

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Arbeitsmarktpolitik und die Erste Frauenbewegung in  
Österreich 1916 bis 1920

Verfasst von

Verena Rauch

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Betreut von:

A 312

Diplomstudium Geschichte

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriella Hauch



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
Untersuchungszeitraum.....	7
<b>2 Theoretische Überlegungen: Arbeit und Geschlecht</b> .....	<b>9</b>
2.1 Konzeption von Arbeit .....	9
2.2 Arbeit und Geschlecht: ein historischer Überblick über eine nachhaltige Verschränkung .....	13
2.3 Handlungsräume – Die Dichotomisierung von Öffentlich und Privat.....	15
2.4 Arbeit und StaatsbürgerInnenschaft.....	18
2.5 Frauenarbeit, Männerarbeit – Überlegungen zu vergeschlechtlichten Arbeitsmärkten.....	18
<b>3 Geschlechtscharaktere und die Erste Frauenbewegung .....</b>	<b>21</b>
3.1 Erste Frauenbewegung.....	22
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	23
3.3 Die Bürgerliche Frauenbewegung.....	25
3.3.1 Der Bund.....	29
3.4 Die Sozialdemokratische Frauenbewegung.....	31
3.4.1 Arbeiterinnen-Zeitung.....	32
3.5 Die Katholische Frauenbewegung.....	35
3.5.1 Die Österreichische Frauenwelt.....	38
<b>4 Historische Kontextualisierung</b> .....	<b>40</b>
4.1 Wirtschaftliche Entwicklung im Ersten Weltkrieg.....	40
4.2 Quantitative und qualitative Veränderung der Frauenerwerbsarbeit.....	46
<b>5 Geschlechtsspezifische Institutionen und Gesetze zur Arbeitsmarktpolitik 1916 bis 1920</b> .....	<b>49</b>
5.1 Die Frauenbewegungen in den ersten beiden Kriegsjahren.....	50
5.2 Arbeitsverpflichtung von Frauen.....	53
5.3 Kriegs-, und Übergangswirtschaft.....	57
5.4 Kommission für Frauenarbeit.....	60
5.5 Ausschluss von Frauen aus dem Arbeitsmarkt.....	66
5.5.1 Arbeitslosenversicherung.....	67
5.5.2 Dienstbotinnenrecht.....	71

<b>6 Zeitschriftenanalyse .....</b>	<b>73</b>
6.1 Der Bund „Von Wert für die gesamte Frauenwelt“.....	76
6.1.2 „Dass keinem Mann durch eine Frau der Arbeitsplatz verwehrt bleiben dürfe.“ .....	80
6.1.3 Die Frauenfrage nach dem Krieg.....	82
6.2 Die Arbeiterinnen-Zeitung „Die Heranziehung der Frauen aus der Arbeiterklasse kann nur die schlimmsten Befürchtungen erwecken“.....	84
6.2.1 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ .....	90
6.2.2 Rückführung in den Haushalt.....	93
6.3 Die Österreichische Frauenwelt – Pflichterfüllung jenseits von Arbeit.....	95
6.3.1 Mutter als Beruf.....	101
6.3.2 Kind des Hauses.....	103
<b>7 Resümee.....</b>	<b>105</b>
<b>8 Quellen-, und Literaturverzeichnis.....</b>	<b>109</b>
Sekundärliteratur.....	109
Quellen.....	114
<b>Anhang.....</b>	<b>115</b>
Abstract.....	115
Lebenslauf.....	116

# 1 Einleitung

Die Arbeit widmet sich den Positionen zur Arbeitsmarktpolitik in Österreich zwischen 1916 und 1920, die von verschiedenen Gruppen organisierter Frauen, die häufig unter dem Begriff Erste Frauenbewegung subsumiert werden, formuliert wurden. Zu deren Analyse wurden drei verschiedene Frauenzeitschriften aus diesem Zeitraum herangezogen.<sup>1</sup> Diese dienen mir dabei zu zweierlei: Erstens informieren sie darüber, wie sich Vertreterinnen der Ersten Frauenbewegung in die Arbeitsmarktpolitik einbrachten, welche Forderungen sie an die Arbeitsmarktpolitik stellten und in welchen staatlichen Institutionen sie zur vergeschlechtlichten Arbeitsmarktpolitik mitwirkten. Zweitens sollen sie Aufschluss darüber geben, wie die verschiedenen Gruppen der organisierten Frauen Frauenarbeit in den verschiedenen Phasen der letzten beiden Kriegsjahre und der ersten beiden Nachkriegsjahre bewerteten. Im Zentrum steht, wie sich die Konzeption von Geschlecht durch Erwerbsarbeit veränderte.

Bei der Auswahl der Zeitschriften, die ich als Quellen für meine Analyse herangezogen habe, bin ich von den politischen Positionen der Herausgeberinnen und Autorinnen ausgegangen, um ihre differenten Positionen unter dem Begriffsschirm der Ersten Frauenbewegung zu vergleichen. Dazu habe ich mich mit den Jahrgängen 1916/17/18 und -19 der drei Frauenzeitschriften *Österreichische Frauenwelt*, *Der Bund* und die *Arbeiterinnen-Zeitung* auseinandergesetzt. Alle drei Zeitschriften wurden in Wien herausgegeben, die Organisationen vertraten jedoch Vereine aus ganz Cisleithanien. Trotzdem liegt in allen Zeitschriften der Fokus der Berichterstattung auf Wien. Berichte über ländliche Regionen bzw. Artikel, die von den Zweigstellen aus den verschiedenen Landesteilen stammten, nehmen in den Zeitschriften geringeren Platz ein.

Diese Zeitschriften repräsentieren drei unterschiedliche Strömungen der Ersten Frauenbewegung: die organisierte Katholische Frauenbewegung, die Bürgerliche

<sup>1</sup> Im Sammelband: Johanna Gehmacher, Natascha Vittorelli (Hrsg.), *Wie Frauenbewegung geschrieben wird: Historiographie, Dokumentation, Stellungnahmen, Bibliographien* (Wien 2009) wird über verschiedene Zugänge reflektiert, wie Frauenbewegung geschrieben werden kann, ohne dabei andere gesellschaftsstrukturierende Machtverhältnisse abseits der Kategorie Geschlecht, wie Klassenverhältnisse und Nationalitätendiskurse, zu reproduzieren. Meine Arbeit stellt allerdings keine Frauenbewegungsgeschichtsschreibung dar, sondern thematisiert das konkrete Thema Frauenerwerbsarbeit. Die Arbeit kann allerdings einen Beitrag zur Frauenbewegungsgeschichtsschreibung darstellen. Bei der Einteilung der verschiedenen Strömungen der Frauenbewegung habe ich mich daher an meinen Quellen orientiert. Dabei habe ich die Identifikation und Auseinandersetzung mit Nation und Klasse im vorgegebenen Rahmen der Zeitschriften übernommen.

Frauenbewegung und die Sozialdemokratische Frauenbewegung. Dabei repräsentieren diese allerdings nicht die Gesamtheit der Strömungen, sondern jeweils konkrete Organisationen: die Katholische Reichsfrauenorganisation Österreichs (KRFO), den Bund Österreichischer Frauenvereine (BÖFV) und die Sozialdemokratische Frauenorganisation. Eine Auseinandersetzung über die Erste Frauenbewegung und die Differenzierung der verschiedenen Strömungen, die für die Herausgabe der untersuchten Zeitschriften verantwortlich waren, findet sich in Kapitel 3 dieser Arbeit. Die genaue Beschreibung der Zeitschriften, ihr Aufbau und andere Metadaten, werden, zwecks notwendiger Kontextualisierung, jeweils im Anschluss an die beschriebenen Strömungen, dargestellt.

Meine Arbeit orientiert sich an folgenden Fragestellungen:

Erstens sollten im Sinne der klassischen Frauengeschichtsschreibung Frauen als Akteurinnen sichtbar gemacht werden. Frauen engagierten sich schon immer politisch, die Rezeption davon wurde allerdings lange in der Malestream-Historie nicht beachtet. Erst in den 70ern des letzten Jahrhunderts begannen Historikerinnen, Frauen als in der Geschichte handelnde Subjekte sichtbar zu machen. Dazu werden in Kapitel 5 die gesetzten Aktionen und die Mitarbeit in verschiedenen Gremien zur Arbeitsmarktpolitik der Akteurinnen der Ersten Frauenbewegung aufgezeigt.

Zweitens wurde darauf fokussiert, wie die unterschiedlichen Strömungen der Ersten Frauenbewegung Geschlecht in Bezug zu Erwerbsarbeit setzten. Die Frauenzeitschriften dienten einerseits der Information ihrer LeserInnen, andererseits verbreiteten sie normative Implikationen. Dabei wird herausgefiltert, wie sich diese für erwerbsarbeitende Frauen gestalteten.

„Ironischerweise“, schrieb die US-amerikanische Historikerin Harriet Anderson in ihrem als Standardwerk zu bezeichnendem Buch zur Ersten Frauenbewegung, „Vision und Leidenschaft: Die Frauenbewegung im Fin de Siècle Wiens“

„brachte der Krieg den Bund, die Sozialdemokratinnen und die katholische Frauenbewegung zusammen. In den vergangenen zwanzig Jahren hatten sie selbst einen Krieg gegeneinander ausgefochten. Nun vereinten sie ihre Kräfte, um Hilfsorganisationen aufzubauen.“<sup>2</sup>

Der Aufbau von Hilfsorganisationen in den ersten beiden Kriegsjahren wurde tatsächlich gemeinsam bewerkstelligt, wie auch im Untersuchungszeitraum oft Übereinstimmungen in den Positionen der Vertreterinnen der Ersten Frauenbewegung festzustellen sind. Daher werde

---

2 Harriet Anderson, Vision und Leidenschaft: die Frauenbewegung im Fin de Siècle Wiens (Wien 1994), 185.

ich besonders auf den je spezifischen Kontext der verschiedenen Strömungen der Frauenbewegung fokussieren. Die normativen Implikationen der Zeitschriften sind durch die verschiedenen Weltanschauungen der untersuchten Gruppen und den damit einhergehenden unterschiedliche Vorstellungen über Geschlecht bedingt. Die unterschiedlichen Weltanschauungen zeigten sich offenkundig in den Reaktionen der Gruppen in Gremien, in denen sie partizipierten, und an ihren Forderungen, die sie bezüglich geschlechtsspezifischer Arbeitsgesetzgebung stellten. Dabei erscheint es mir ebenso wichtig, auf die Bezugnahmen der verschiedenen Gruppen untereinander einzugehen.

Wie Harriet Anderson das Verhältnis der verschiedenen Richtungen als Krieg untereinander beschrieb, weist Hanna Hacker auf die Bedeutung von Freundinnenschaften zwischen den Akteurinnen in der Ersten Frauenbewegung hin:

„In der historischen Frauenbewegungsforschung ist der „Nachweis“ längst und vielfältig erbracht: Daß innige Freundinnenschaften, Unterstützungs-, und Überlebensnetzwerke unter Frauen den Auf- und Ausbau der Alten Frauenbewegung, ihre Projekte, ihre Selbstdefinition wesentlich bestimmten; daß Ausdrucksweisen der gegenseitigen Verehrung und Wertschätzung, des Respekts und der Schwärmerei die politische Kultur der Frauenbewegung der Jahrhundertwende durchgängig prägten.“<sup>3</sup>

Auch wenn diese Freundinnenschaften in erster Linie innerhalb der Gruppen anzunehmen sind, waren die Frauen der verschiedenen Richtungen miteinander bekannt. In diversen Gremien, bereits vor dem Krieg, wirkten Vertreterinnen der unterschiedlichen Richtungen mit, und zu verschiedenen Sachfragen wurden zum Teil Allianzen gebildet. Auch während des Krieges ist zu beobachten, dass die verschiedenen Strömungen die Aktivitäten der anderen Frauenvereine verfolgten, darüber berichteten und diese in ihrem je spezifischen Blickwinkel bewerteten. Unterstellungen, offene Angriffe, aber auch positive Erwähnungen und Lob der anderen Gruppen waren Teile der Berichterstattungen in den Frauenzeitschriften. Die verschiedenen Strömungen orientierten sich manchmal an den anderen, aber verwendeten vor allem immer wieder ihre Zeitschriften dafür, sich von den anderen Gruppen abzugrenzen. Aus diesen Passagen lassen sich m. E. gut die unterschiedlichen Argumentationen der Strömungen herausfiltern. Häufig waren es einander gegenüberstehende Überlegungen zu konkreten Situationen, die zu ähnlichen Ergebnissen führten.

Für die Analyse der normativen Geschlechtscharaktere in den untersuchten Zeitschriften

---

3 Hanna Hacker, Zeremonien der Verdrängung: Konfliktmuster in der Bürgerlichen Frauenbewegung um 1900. In: Lisa Fischer, Emil Brix (Hrsg.), Die Frauen der Wiener Moderne (München 1997) 101–109, hier 101.

orientierte ich mich an der historischen Diskursanalyse von Achim Landwehr.<sup>4</sup> Die Diskursanalyse geht auf Michel Foucault zurück. Er ging davon aus, dass Realitäten in Form von Diskursen hergestellt werden. Der Diskurs über ein Thema ist dabei die Summe aller Aussagen über das Thema. Unter Verhandlung ist alles Gesagte und in anderen Formen der Kommunikation (wie zum Beispiel durch Zeichenmuster), Ausgedrückte zu verstehen. In Diskursen herrschen spezifische Regeln, Diskursregeln, die organisieren, in welchem Rahmen zu einem Thema gesprochen und gedacht werden kann. Dieser Rahmen des Sag- und Denkbaren definiert und begrenzt den Raum, in dem sich Individuen verorten. Achim Landwehr hat einen Versuch unternommen, ein praktisches Forschungsprogramm zur Erfassung und Interpretation von Texten als Teile von Diskursen zu erstellen. Dazu schlägt er eine Vorgehensweise in vier Punkten vor<sup>5</sup>: Korpusbildung, Kontextanalyse, Textanalyse und die Zusammenfassung von Kontext- und Textanalyse. Der Korpus meiner Arbeit umfasst die schon genannten Frauenzeitschriften. Um die notwendige Kontextualisierung der Quellen herzustellen, werden in Kapitel 3 die Gruppen die für die Herausgabe der Zeitschriften verantwortlich waren dargestellt. Die sozialökonomischen Verhältnisse im Untersuchungszeitraum werden in Kapitel 4, die konkreten Ereignisse zur Frauenarbeitsmarktpolitik, also meiner ersten Fragestellung, werden in Kapitel 5 thematisiert. Für die Textanalyse wurden die Texte nach ihren Themen geordnet. Diese so entstandenen Textstapel interpretierte ich anhand der theoretischen Überlegungen, die ich in Kapitel 2 dargestellt habe. Diese Vorgehensweise hat sich für die Zeitschriften *Die Österreichische Frauenwelt* und die *Arbeiterinnen-Zeitung* als praktikabel erwiesen, während sich herausstellte, dass sie bei der Analyse der Zeitschrift „*Der Bund*“, aufgrund der spezifischen Verfasstheit der BÖFV, weniger aufschlussreich war. Die Zusammenfassung findet sich im Resümee.

Im Rahmen der Arbeit war es nicht möglich, die Praxis, das heißt die realen Erwerbsarbeitsverhältnisse und -gegebenheiten, zum Beispiel auf Basis einer quantitativen Auswertung von Selbstzeugnissen oder vorliegendem statistischen Material, eingehend zu thematisieren. Gefragt werden müsste, wie viele Menschen wie, wo, unter welchen Bedingungen und in welcher „Ordnung“ erwerbsarbeiteten. Für diese Informationen empfiehlt sich die statistisch umfangreiche Publikation *Frauenarbeit und Frauenleitbild* von Edith Rigler<sup>6</sup> und *Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg* von Sigrid Augeneder,<sup>7</sup> die ausführlich auf die Lebensumstände der Arbeiterinnen in den Munitionsfabriken eingeht.

---

4 Achim Landwehr, *Geschichte des Sagbaren : Einführung in die historische Diskursanalyse* (Tübingen 2001).

5 *Landwehr*, *Geschichte des Sagbaren*, 135.

6 Edith Rigler, *Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg* (Sozial-, und Wirtschaftshistorische Studien 8, Wien 1976).

7 Sigrid Augeneder, *Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich* (Wien 1987).

## Untersuchungszeitraum

Für die Fragestellungen halte ich 1916 als geeigneten Ausgangspunkt der Analyse. In den ersten beiden Kriegsjahren wurden Frauen im Rahmen der Vorkriegsgesetzgebung vermehrt in Betrieben tätig, noch fehlten konkrete staatliche Anreize und Verpflichtungen, die speziell auf Frauen zugeschnitten waren. Mit der sich verschärfenden wirtschaftlichen Situation während des Ersten Weltkrieges trat Frauenerwerbsarbeit zunehmend in den Fokus der institutionalisierten Politik, die sich in verschiedenen Sachfragen an die Strömungen der Frauenbewegung wandte. Im Dezember 1915 wurden verschiedene Frauenvereine erstmalig von staatlicher Stelle dazu aufgefordert, sich in der Arbeitsmarktpolitik einzubringen. Die Einbeziehung der Frauen in die staatliche Arbeitsmarktpolitik steht beispielhaft für die Neubewertung der Beziehung zwischen Staat und Frauen während des Ersten Weltkrieges. Maureen Healy beschrieb den Beginn des ersten Weltkrieges als „potential turning point“ in der Beziehung von Frauen untereinander wie auch zum Staat.<sup>8</sup> Den Untersuchungszeitraum auf die ersten Nachkriegsjahre auszustrecken halte ich für relevant, da in dieser Zeit viele Neuerungen der Frauenerwerbsarbeit wieder rückgängig gemacht wurden. Fast schon zum populärwissenschaftlichen Allgemeinposten ist die These geworden, moderne Kriege (und dies gilt insbesondere für den Ersten und Zweiten Weltkrieg) beschleunigen Frauenemanzipationsbestrebungen. Besonders ist diese These auf das Empfinden der ZeitgenossInnen zurückzuführen.

„Die Meinung, der Erste Weltkrieg habe die Beziehung zwischen den Geschlechtern von Grund auf umgewälzt und den Frauen zur Emanzipation verholfen, und zwar viel weitreichender, als vergangene Jahre und Jahrhunderte es je vermochten, war während und nach dem Krieg weit verbreitet.“<sup>9</sup>

Diese These wird einfach erklärt: Da viele Männer einrückten und an der Front dienen mussten, übernahmen (oder mussten übernehmen) Frauen ihre Aufgaben im Hinterland. Das galt auch für die Arbeitsplätze; Frauen konnten in neue Bereiche eintreten, die ihnen vormals verwehrt worden waren. Seltener rezipiert, aber ebenso erforscht, ist allerdings der Backlash bei Rückkehr der Soldaten, der selbstverständlich je nach spezifischen regionalen und nationalen Politiken unterschiedlich ausfiel. Auch wenn nach dem Krieg in Deutschland, den

---

8 Maureen Healy, *Becoming Austrian: Women, the State, and Citizenship in World War I*. In: *Central European History* 35, H. 1 (2002) 1–35, hier 1.

9 Thébaud Françoise, *Der Erste Weltkrieg. Triumph der Geschlechtertrennung*. In: *Geschichte der Frauen*, Bd. 5 20. Jahrhundert (Frankfurt/New York 1995) 33–91, hier 33.

Nachfolgestaaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und Russland das Frauenwahlrecht eingeführt wurde, ging damit nicht zwangsläufig eine Änderung der geschlechtlichen Zuschreibung und die Auflösung anderer vergeschlechtlichter Realitäten einher.

Für den (deutsch-)österreichischen Arbeitsmarkt galt es nach dem Krieg, die alten Familien- und Geschlechterverhältnisse wieder zu reaktivieren. Um es gleich vorwegzunehmen: Der Frauenanteil in Österreich an den Beschäftigten war 1910 und 1923 annähernd gleich, er stieg um 1 Prozent.<sup>10</sup> Dieser Zuwachs ist allerdings sowohl aus dem Verlust an Männern durch den Krieg zu erklären, d. h. nach dem Krieg stellten Frauen im Verhältnis einen größeren Anteil, wie auch am tatsächlichen, wenn auch minimalen, Anstieg von Frauenerwerbsarbeit. Von einer nachhaltigen quantitativen Veränderung kann nicht gesprochen werden. Der Anstieg der erwerbsarbeitenden Frauen in den Kriegsjahren ist jedoch unbestreitbar. Während also im Krieg Frauen Arbeitsplätze einnahmen, konnten oder wollten sie diese nach dem Krieg nicht weiter besetzen.

Daher halte ich die Jahre 1916 bis 1920 für einen geeigneten Untersuchungszeitraum, da in diesen vier Jahren Frauen, wenn auch unter unterschiedlichen Vorzeichen, in den Blickwinkel der staatlichen Arbeitsmarktpolitik geraten waren. Reizvoll sind die genannte Jahre für meine Fragestellung genau deshalb, weil die Vertreterinnen der Frauenbewegung mit zwei diametralen Politiken, Anwerbung und Ausschluss von Frauen aus dem Arbeitsmarkt, konfrontiert waren.

---

10 Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, „Der Zwang zur Freiwilligkeit“: Zur Ideologisierung der „Frauenerwerbsfrage“ durch Politik, Wissenschaft und Öffentliche Meinung. In: Bolognese-Leuchtenmüller, Mitterauer, Michael (Hrsg.), Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme. (Beiträge zur historischen Sozialkunde. Beiheft 3 Wien 1993) 169–190, hier 171f.

## 2 Theoretische Überlegungen: Arbeit und Geschlecht

„Geschlecht“ als Strukturelement von Gesellschaften ist im Kapitalismus eng mit „Arbeit“ verknüpft. Geschlecht stellt, entgegen populärwissenschaftlicher Annahmen, keine anthropologische Konstante dar, die unabhängig der Verfasstheit von Gesellschaften unveränderlich der Geschichte trotz, sondern ist im Gegenteil geprägt von spezifischen zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten.

Um Inhalte der Begriffe für LeserInnen im untersuchten Zeitraum sichtbar zu machen, ist es notwendig, Geschlecht und Arbeit auf ihre Wechselwirkungen zu untersuchen. Das ist umso wichtiger, als die beiden Begriffe Geschlecht und Arbeit heute für eine Vielzahl von unterschiedlichen Dingen gebraucht werden. Somit bringt jede/r LeserIn eine bestimmte Vorstellung davon beim Lesen mit, daher werde ich die Inhalte der Begriffe, wie ich sie meiner Arbeit zugrunde lege, in diesem Kapitel erklären.

### 2.1 Konzeption von Arbeit

In der Frühen Neuzeit stellte Lohnarbeit, also der Verkauf der eigenen Arbeitskraft gegen Entgelt, eine Ausnahme dar. Zentraler Ort des Wirtschaftens war mehrheitlich das Haus, in dem gelebt wurde, und in dem die Menschen tätig wurden. Wohn- und Arbeitsplatz waren räumlich nicht getrennt. Auf einem Hof lebte die Familie, die neben der Abstammungsfamilie den Hausstand, also Mägde und Knechte, umfasste.<sup>11</sup> Die Erwirtschaftung von Lebensgütern diente dabei der Erhaltung und Wiederherstellung der Lebenskräfte der Familie bzw. der Hausgemeinschaft, unabhängig davon, ob für den eigenen Bedarf, den Markt oder den Gutsherrn hergestellt wurde.<sup>12</sup> Dem Haus stand der Familienvater vor, gefolgt von der hierarchisch an zweiter Position stehenden Hausmutter, die für bestimmte Bereiche die Befehlsgewalt innehatte. Das Gesinde, Teil der Familie, erhielt für seine Tätigkeiten Kost und Logis und Zuwendungen, meistens in Form von Naturalleistungen. Die Zukunftsperspektive des Hausstandes bestand meist darin, einen eigenen Hausstand gründen zu können. Identitätsstiftendes Moment in der Frühen Neuzeit war die Stellung innerhalb der

---

11 Gisela Bock, Barbara Duden, Arbeit aus Liebe - Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hrsg.), Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen. Juli 1976 (Berlin 1976) 118–199, hier 125.

12 Bock, Duden, Arbeit aus Liebe - Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus, 125f.

Hausgemeinschaft. Zwischen Männern und Frauen herrschte aber eine klare Hierarchie. Die Frau hatte dem Mann hörig zu sein, ihre Position innerhalb der Familie war jener des Mannes nachgeordnet. Ideologisch begründet wurde diese Ordnung vor allem mit der christlichen Religion.

Arbeit spielte in der „Ordnung der Geschlechter“ dabei keine Rolle, an der Herstellung von Gebrauchswerten partizipierten alle auf dem Hof lebenden Personen. Eine Unterteilung der notwendigen Aufgaben nach Befähigung innerhalb des Hausstandes war vermutlich gegeben.

In den Theorien einiger „Meisterdenker“ der Frühen Neuzeit wurde Arbeit zunehmend neu konzipiert. Arbeit rückte zunehmend in den Mittelpunkt verschiedener Gesellschaftstheorien. Die begriffsgeschichtlich frühere Bedeutung von Arbeit als Mühsal und Last verlor dabei nicht unmittelbar seine negative Bedeutung. Thomas Morus, der 1516 die „Utopia“ verfasste, beschreibt eine Gesellschaftsordnung gerade dahingehend, Arbeit zu begrenzen und Gesellschaften nach ihren Bedürfnissen einzurichten. Arbeit als Notwendigkeit der Bedürfnisbefriedigung sollte möglichst begrenzt werden. So würde auch keine Identifikation mit Arbeit stattfinden. Identitätsstiftend und inhaltgebend sind in der „Utopia“ Müßiggang und Unterhaltung.

Dem entgegengesetzt wurde Arbeit im Protestantismus bewertet, wie Max Weber in seiner Studie zur Konzeption von Arbeit, „Die protestantische Arbeitsmoral und der Geist des Kapitalismus“ (1904) feststellte.

Auch hier ist Arbeit weiterhin als Mühe und Last konzipiert. Der Eintritt in das Himmelreich müsse allerdings ebenfalls mühselig erarbeitet werden. So wurde Arbeit auf einen positiven Zweck gerichtet, der nicht unmittelbar auf Bedürfnisbefriedigung abzielte. Arbeit als Tätigkeit wurde noch nicht direkt positiv gesetzt, aber bekam in ihrer Bewertung einen anderen, nämlich positiven, Stellenwert. Protestantismus und Puritanismus wurden so zu den großen Ideologien der Frühen Neuzeit, die Arbeit in einen anderen Zusammenhang, wie die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung, bringen und positiv bewerten.

Arbeit wurde, unabhängig der Bewertung, sowohl in der „Utopia“ als auch im Protestantismus, zunehmend zu einem differenzierten Begriff, unter welchem nur bestimmte Tätigkeiten subsumiert wurden. Durch diese Theoretisierung kam auch das Gegenteil in den Blick, von dem Arbeit abgegrenzt werden sollte, also die Nichtarbeit bzw. Tätigkeiten, denen nicht der Stellenwert von Arbeit zugeschrieben wurde.

Die neue Definition von Arbeit in der Frühen Neuzeit zeichnete sich laut Josef Ehmer durch

drei Momente aus: Tätigkeiten, „die zu Einkommen führten, die bezahlt werden, die Waren produzieren oder Dienstleistungen darstellen, kurz: es ging um Erwerbsarbeit ...“<sup>13</sup> Arbeit als eine spezielle Form des Tätigwerdens, die das Leben planmäßig reglementiert, als „rational, systemisch, stetig und rastlos“ beschrieben wird und „in strenger zeitlicher und räumlicher Ordnung“ stattfindet. Arbeit wurde zu einer „konstanten Selbstkontrolle“, zur „Ordnung der Lebensführung“ und diente der „rationalen Gestaltung des ganzen Daseins“.<sup>14</sup> Aus diesen beiden Aspekten resultierte drittens die zunehmende Hierarchisierung von Arbeit. Arbeit als zentrales Gestaltungselement des Daseins ließ das Interesse nach Art, Bezahlung und Inhalt der Arbeit anwachsen. Hand in Hand ging mit diesem Prozess die Hierarchisierung und Bewertung von Personen innerhalb der Gesellschaft. Diese Kategorisierung nach sozialen Positionen entsprach nicht mehr dem Modell der Ständegesellschaft.<sup>15</sup> Die Unterscheidung zwischen „nützlichen“, schaffenden und „unnützen“ Tätigkeiten wurde zu einem ökonomischen wie moralischen Leistungsprinzip.<sup>16</sup>

Flächendeckend durchsetzen konnte sich Arbeit als soziale Praxis, die der geschaffenen Begrifflichkeit entspricht, erst einige Jahrhunderte später einhergehend mit der zunehmenden Industrialisierung.<sup>17</sup> Die ZeitgenossInnen der erwähnten Arbeitstheoretiker lebten mehrheitlich in Lebensrealitäten, die dem oben beschriebenen Prinzip des ganzen Hauses entsprachen. In Tagebüchern der unteren Schichten des 17. Jahrhunderts in England,<sup>18</sup> wo immerhin schon zwei Drittel der Bevölkerung auch Tätigkeiten gegen Lohn verrichteten, findet sich noch keine Differenzierung ihrer Tätigkeiten in Arbeit und Nichtarbeit, und sind von der seit dem 20. Jahrhundert in den industrialisierten Ländern zunehmenden gängigen Unterscheidung zwischen „Erwerbsarbeit“, „Reproduktionsarbeit“ und „Freizeit“ weit entfernt.<sup>19</sup> In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlangte die Industriearbeit die

13 Josef Ehmer, Die Geschichte der Arbeit im Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis. In: Österreichischer Historikertag (Hrsg.), Bericht über den 23. Österreichischen Historikertag in Salzburg : veranstaltet vom Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine in der Zeit vom 24. bis 27. September 2002 (Salzburg 2003) 25–44, hier 29.

14 Ehmer, Die Geschichte der Arbeit im Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis, 29.

15 Ehmer, Die Geschichte der Arbeit im Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis, 30.

16 Margret Friedrich, „Das Recht der Frauen auf Erwerb“ Argumentationsstrategien und Umsetzungsmöglichkeiten. In: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen (Hrsg.), Geschlecht und Arbeitswelten. Beiträge der 4. Frauen-Ringvorlesung an der Universität Salzburg (Salzburg 1998) 15–36, hier 17.

17 Jürgen Kocka, Arbeit früher, heute, morgen: Zur Neuartigkeit der Gegenwart. In: Jürgen Kocka, Claus Offe (Hrsg.), Geschichte und Zukunft der Arbeit (Frankfurt am Main 2000) 476–492, hier 479.

18 Josef Ehmer weist darauf hin, dass es im 17 und 18 Jahrhundert durchaus genügend schriftliche Tagebuchaufzeichnungen von Angehörigen der unteren Schichten gibt, um Aussagen treffen zu können. „Liest man Tagebücher oder autobiographische Berichte von Angehörigen der unteren Schichten – die für das 17. und 18. Jahrhundert durchaus schon in großer Zahl vorhanden sind – dann entsteht das Bild, ... Ehmer, Die Geschichte der Arbeit im Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis, 35

19 Ehmer, Die Geschichte der Arbeit im Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis, 35.

Zuschreibung der ideellen Arbeit. Zum Symbol der Arbeit entwickelte sich jene Arbeitsform, in der Arbeitstempo und -weise maschinell vorgegeben wurde/wird.

Der vorgegebene Arbeitsrhythmus wurde als entscheidender Faktor zur Disziplinierung der arbeitenden Bevölkerung und der daraus erwachsenden ArbeiterInnenschaft gewertet. Max Weber bezeichnet neben dem Militär die Fabrik als großen Erzieher zur Disziplin in der bürgerlichen Gesellschaft.<sup>20</sup> Maschinen wurde das Potenzial zugesprochen, ArbeiterInnen Arbeitsunlust, schlampige Arbeit und Faulheit auszutreiben. Die Zuschreibungen der Industriearbeit können m. E. zunehmend als Idealtypus von Arbeit gesehen werden, auch wenn nie die Mehrzahl der ArbeiterInnen in der Industrie beschäftigt waren, sondern immer Arbeit in familiären Kleinbetrieben und Dienstleitungen mehr Arbeitskräfte forderten.<sup>21</sup>

Mit der Auflösung der ständischen Ordnung und der Durchsetzung von Arbeit als Bewertungsmechanismus von Individuen wurden geburtsrechtliche Vorrangstellungen hinterfragt. Das Bürgertum stellte, von den Städten ausgehend, die Rechte des Geburtsadels in Frage. Das arbeitende Individuum entwickelte sich zum Bezugspunkt der Gesellschaftsordnung. Zusehens rückte der individuelle Mensch und seine Verfasstheit ins Zentrum der Welt. Mit individuellem Mensch war, der ständischen, göttlichen Ordnung folgend, der Mann gemeint. Mit den aufkommenden Ideen der Gesellschaftsverträge und der damit einhergehenden Infragestellung von Geburtsvorrechten und der göttlichen Legitimation von Herrschaft wurde auch die Idee der göttlichen Unterordnung von Frauen zunehmend prekär. Das Geschlechterverhältnis des Mittelalters und der Frühen Neuzeiten vor den Revolutionen kann als „symbolischer Ausdruck für das Verhältnis zwischen Autorität und Untergeordneten überhaupt“<sup>22</sup> interpretiert werden. Das zeitgleiche Hinterfragen der Geschlechterordnung mit dem Aufbegehren gegen feudale Unterdrückung liegt nahe.

---

20 Gabriella Hauch, „Die Versklavung der Männer durch feministische Gesetze“? Zur Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse in Krieg, Kultur und Politik. In: Gabriella Hauch (Hrsg.), *Frauen bewegen Politik. Österreich 1848-1938* (Innsbruck 2009) 181–203, hier 186.

21 *Ehmer*, Die Geschichte der Arbeit im Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis, 38.

22 *Bock, Duden*, Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus, 143.

## 2.2 Arbeit und Geschlecht: ein historischer Überblick über eine nachhaltige Verschränkung

Mit den neuen Lebensrealitäten des Bürgertums und den daraus folgenden Aufbegehren gegen feudale Herrschaft konnte auch die Hierarchie<sup>23</sup> zwischen Männern und Frauen nicht mehr über ihre Verortung im Haus hergestellt werden. Die Institution Ehe geriet in der Folge in eine Krise, da es keinen vernünftigen Grund mehr gab, sich zu verehelichen.<sup>24</sup> Diese Situation führte zum Aufbegehren von Frauen, sich aus der Vormundschaft ihrer Väter und Ehemänner zu befreien.<sup>25</sup> Um die Über- und Unterordnung von Männern und Frauen in Anbetracht der postulierten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit [sic!] weiterhin legitimieren zu können, bedurfte es einer neuen Begründung der Hierarchie. Dabei bot sich die Eingrenzung des bürgerlichen Subjektes auf bestimmte Träger an. Das Subjekt der Revolution wurde als rationaler, vernunftbegabter Mensch konstruiert.

Zur ideologischen Absicherung der Ordnung der Geschlechter wurde das Aussagesystem der „Geschlechtscharaktere“ entwickelt. Karin Hausen geht in ihrem grundlegenden Aufsatz „Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben“<sup>26</sup> (1976) davon aus, dass in Deutschland zwischen 1790 und 1810 mit dem Begriff der „Geschlechtscharaktere“, die Geschlechterhierarchie abgesichert wurde.<sup>27</sup> Ob sich diese Entwicklung in anderen europäischen Ländern inhaltlich und zeitlich gleich vollzog, untersuchte sie nicht. Da allerdings die Hierarchisierung der Geschlechter, soweit mir bekannt, in den anderen europäischen Ländern ebenfalls eine Unterordnung von Frauen unter die häusliche Gewalt ihrer Väter und Ehemänner festschrieben/festschreiben, gehe ich davon aus, dass genannte Entwicklung wenigstens ähnlich verlief.<sup>28</sup>

Zu diesem Schluss führt Karin Hausen die Analyse von Lexika dieser Zeit. Lexika dienten dazu, das von „Meisterdenkern“ produzierte Wissen einem bestimmten Publikum zugänglich

---

23 Karin Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs-, und Familienleben. In: Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Göttingen 2012) 19–49, hier 20.

24 Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs-, und Familienleben, 28.

25 Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs-, und Familienleben, 28.

26 Claudia Honegger, Die Ordnung der Geschlechter : die Wissenschaften vom Menschen und das Weib ; 1750 - 1850 (Frankfurt, Main ua 1991).

27 Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs-, und Familienleben, 25.

28 Geneviève Fraisse, Georges Duby, Geschichte der Frauen. Bd. 4. 19. Jahrhundert (Frankfurt / Main 1994).

zu machen. Dabei stellt sie fest, dass im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts dem Begriff „Geschlecht“ eine neue Qualität zugeschrieben wurde. Noch im Jahr 1735 fasste das Lexikon *Zedler* zusammen:

„Frau oder Weib ist eine verehelichte Person, so ihres Mannes Willen und Befehl unterworfen, die Haushaltung führet, und in selbigem ihrem Gesinde vorgesetzt ist ...“. „Ihr Humeur, Geist, Eigenschaft, Inclination und Wesen scheineth nach jeder Landes-Art und Beschaffenheit von einander unterschieden zu seyn.“<sup>29</sup>

Von Charakter „der“ Frauen findet sich im *Zedler* nichts, jedoch wird ihre Position im Haus über die Ehe erläutert.

Demgegenüber findet sich 1848 in Meyers Conversationslexikon:

„[...] Der Charakter des Weibes ist mehr [anm. als der männliche] wankend, der Entschluß jedoch oft rascher; in Leiden ist es in der Regel gefaßter, und duldet im Allgemeinen die alleräußersten Drangsale und Widerwärtigkeiten mit größter Standhaftigkeit als der Mann. Alles, was das Gemüth hauptsächlich in Anspruch nimmt, wirkt vorzugsweise auf das Weib ein, und dadurch kann es zur größten Selbstverleugnung getrieben werden; ... Das Wesen des Weibes ist Liebe, aber weniger zum eigenen, als vielmehr zum anderen Geschlecht und zu den hilfsbedürftigsten und zartesten Kleinen. Seine Tugend ist Unschuld der Seele und Reinheit des Herzens; innige Theilnahme und Mitleid seine Zierde.“<sup>30</sup>

Im ersten Beispiel wurden Frauen über ihre Position im Haus definiert, im zweiten ist es der Charakter „der“ Frau. Geschlechtlichkeit wurde also nicht mehr von außen festgeschrieben, sondern wurde ideologisch in das Innere der Menschen verlegt. Folglich ergebe sich die Position als Mann/Frau aus dem geschlechtlichen Menschen selbst. Anfangs nahm die nicht eindeutig verortbare Eigenschaft eines „Wesens“ einen zentralen Stellenwert in der Definition der Geschlechter ein.

Mit der Entwicklung der empirischen Naturwissenschaften, die sich zunehmend auch dem menschlichen Körper zuwandten, wurden physischen Gegebenheiten als Beweis beziehungsweise Ursprung, in dem Geschlechtscharaktere verwurzelt seien, herangezogen. Das heißt, die Konstruktion der Geschlechtscharaktere wurde „naturalisiert“. Eine besondere Rolle spielten dabei Medizin und Gynäkologie, die Frauen, aufgrund ihrer Gebärfähigkeit und damit verbundenen inneren Geschlechtsorgane, die Möglichkeit von rationalem Denken

29 *Hausen*, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs-, und Familienleben, 26. zitiert nach: J.H. Zedler, Großes Vollständiges Universal-Lexikon, Bd 9 (Halle 1735) Sp. 1767,1782

30 *Hausen*, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, 23.

absprachen. Beispielhaft ist das oft rezipierte Werk *Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes* (1900) des Psychiaters und Neurologen Paul Julius Möbius. Dabei geht er von der Physiologie „der Frau“ aus, wovon er „Schwachsinnigkeit“ ableitet. Diese belegte er mit dem daraus erwachsenden Vorteil für die Arterhaltung der Menschheit. Frauen wurden so, von ihrer Physis abgeleitet, auch psychologisch zu einer Art Brutkasten stilisiert.<sup>31</sup> Die biologistischen Deutungsmuster von Geschlecht, also die Ableitung von geschlechtsspezifischen Charaktereigenschaften von physischen Gegebenheiten, konnten sich um 1900 als vorrangige Erklärung für die Festsetzung unterschiedlicher Handlungsräume durchsetzen.<sup>32</sup> Geschlecht hatte sich also von einer religiös-normativen zu einer natürlich-normativen Kategorie verschoben.

### 2.3 Handlungsräume – Die Dichotomisierung von Öffentlich und Privat

Karin Hausen filterte aus der Analyse einer ganzen Reihe von zeitgenössischen Texten dichotome Begriffspaare, die den Geschlechtern zugeordnet werden: Mann – Frau, Außen – Innen, Öffentliches Leben – Privates Leben, aktiv – passiv, Festigkeit – Wankelmut, tun – sein, selbständig – abhängig, gebend – empfangend, Gewalt – Liebe/Güte, Rationalität – Emotionalität, Vernunft – Empfindung, Wissen – Religiosität, Würde – Schönheit.<sup>33</sup>

Sie konstatiert, dass die Erfindung von Geschlechtscharakteren der „ideologischen Absicherung von Herrschaft“ diene.<sup>34</sup> Über die Zuschreibung bestimmter geschlechtlicher Eigenschaften wurden Frauen aus der Gruppe der bürgerlichen Subjekte ausgeschlossen. Die Erfindung der Geschlechtscharaktere, die Rationalität im Mann verortete, kann daher als Strategie interpretiert werden, die Infragestellung der männlichen Herrschaft über die Ehefrau auf neue Art und Weise aufrechtzuerhalten.<sup>35</sup> Gleichzeitig macht Hausen die Beobachtung, dass häufig, trotz der realen Unter-, bzw. Überordnung von Mann und Frau in bürgerlichen Gesellschaften, Geschlechtscharaktere als gleichwertig beschrieben wurden. In meinem Untersuchungszeitraum wurde von fast allen relevanten Gesellschaftsgruppen, von den

31 Diese Schrift blieb nicht unwidersprochen, Frauen und Männer widersprachen in verschiedenen Gegenschriften.

32 Honegger, Die Ordnung der Geschlechter, 212.

33 Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, 24.

34 Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, 31.

35 Mit selbigem Vorgehen wurden den Einwohnern und Einwohnerinnen der von Europa kolonialisierten Gebiete noch Jahrzehnte die politische Rechte vorenthalten. Über die „natürliche“ Bewertung eines „minderen“ Charakters wurde die Ausbeutung der EinwohnerInnen der halben Welt gerechtfertigt.

Parteien bis zur Kirche und an vorderster Front den Vertreterinnen der Frauenbewegung, darauf verwiesen. Die Verbindung (Ehe) der sich ergänzenden Geschlechter stelle „die Vollkommenheit der höheren Menschheit“ dar.

„Denn das Wesen und die Bestimmung, die Vollkommenheit der höheren Menschheit, stellen sich in beiden [Geschlechtern] nicht etwa auf verschiedenen höheren oder niederen Stufen ..., sondern nur durch in verschiedenen einander ergänzenden Richtungen dar. Sie werden also nur durch ihre gegenseitige Verbindung und Ergänzung verwirklicht.“<sup>36</sup>

Von den „verschiedenen, einander ergänzenden“ geschlechtsspezifischen Richtungen wurden bestimmte Aufgaben- und Lebensbereiche abgeleitet. Diese Differenzierung und gleichzeitige Hierarchisierung ist für den vorliegenden Text von besonderer Relevanz, weil diese Idee eng mit den sich durchsetzenden Arbeitsverhältnissen verbunden ist. Arbeit, wie im ersten Kapitel ausgeführt, nämlich a, als Lohnarbeit und b, bestimmten Ordnungen unterliegend, wurde dem Mann zugeordnet.

„Der Mann muss *erwerben*, das Weib sucht zu erhalten ... Der Mann *arbeitet* im Schweiß seines Angesichts und bedarf erschöpft der tiefen Ruhe; das Weib ist *geschäftig* immerdar, in nimmer ruhender Betriebsamkeit.“<sup>37</sup>

Mit der ständigen Betriebsamkeit, die keine Ruhe kennt, wird die Frau mit diametral anderen Eigenschaften ausgestattet, als es die Ordnung von Arbeit und die damit einhergehende Erfindung der „Freizeit“ voraussetzte. Für die Erhaltung der Menschen in der kapitalistischen Re- und Produktion ist diese Trennung logisch. Die am Arbeitsmarkt verkaufte Arbeitskraft muss wiederhergestellt bzw. reproduziert werden, damit sie vom/von dem/der TrägerIn erneut verkauft werden kann. Innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, bedarf es eines Raums, der dieser Notwendigkeit nachkommt. Die Zuordnung von Eigenschaften zu den Geschlechtscharakteren erfolgt/e analog der Trennung von Produktion und Reproduktion. Die beiden notwendigen Bestandteile der kapitalistischen Wirtschaftsweise wurden den beiden Geschlechtern zugeteilt. Dabei handelte es sich um eine idealtypische Ideologie, in realen Lebensverhältnissen hatte nur eine Minderheit überhaupt die ökonomischen Möglichkeiten, die geschlechtliche Sphärenteilung zu leben.

Werden die oben nach Karin Hausen angeführten Begriffspaare mit den Inhalten von Arbeit in Beziehung gesetzt, zeigt sich, dass die weiblichen Zuschreibungen damit nicht kompatibel

---

36 Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs-, und Familienleben, 33. Zitiert nach: C. Welcker, Artikel „Geschlechterverhältnisse“. In: C. Rotteck/ders. [Hg.] Staatslexicon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, Bd 6 (Altona 1838) 642

37 Ehmer, Die Geschichte der Arbeit im Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis, 30.

sind. Räumlich wurde z.B. weiblich mit innen (häuslich) und männlich mit außen (außerhäuslich) gleichgesetzt. Vor allem der industriellen Arbeit wurde die Notwendigkeit und Förderung von Eigenschaften zugesprochen, die dem oben beschriebenen weiblichen Geschlechtscharakter diametral entgegengesetzt sind. Für diese ist das rationale, regelmäßige, geordnete und kalkulierte Tätigwerden notwendig. In der Fabrikarbeit manifestiert sich der männliche Geschlechtscharakter.

Aber auch andere Arbeit zeichnet sich gerade durch die Außerhäuslichkeit aus. Lorenz von Stein, Professor für Politische Ökonomie Universität Wien, beschrieb 1886 die örtliche Trennung folgendermaßen:

„Schauen Sie sich das Leben der thätigen, arbeitenden Menschheit an, so hat eine höhere, schöpferische Kraft eine Linie in demselben gezogen, welche zwei wesentlich verschiedene Dinge tiefer scheidet als die Meere der Welt die Theile derselben. Diese Linie bildet die Schwelle des Hauses.“<sup>38</sup>

Zwei verschiedene Sphären, die öffentliche/männliche und die private/weibliche, werden hier dargestellt. Mit ersterer gingen verschiedene Rechte und Pflichten einher, die diverse Öffentlichkeiten, aber auch Privatheiten wie die Familie betrafen. Die sogenannte private Sphäre wurde ideologisch als losgelöst von der staatlichen Sphäre bewertet und diente der Reproduktion. Die Stellung des Mannes wurde also über Arbeit hergestellt, die der Frau erfolgte weiterhin über das Haus.<sup>39</sup>

Die Entwicklung von ideologischen Geschlechtscharakteren und deren reale Auswirkungen muss selbstverständlich gesondert je nach spezifischen zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten untersucht werden. Die Entwicklung von Geschlechtscharakteren verlief weder linear noch immer entsprechend der Abfolge des hier angeführten, aus Lexika erarbeiteten, Beispiels. Die hier aufgezeigte Entwicklung muss als idealtypisches Modell gesehen werden, das als theoretisches Konzept für die Erforschung konkreter historischer Beispiele dienen kann. An ihm können verschiedene Übereinstimmungen und Widersprüche in realen Entwicklungen abgeglichen werden.

---

38 Lorenz von Stein, Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie [1886]. In: Ute Gerhard [Hg.], Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frau im 19. Jahrhundert. Dokument Nr. 11, 311–324 (Frankfurt am Main 1978) 319f.

39 Bock, Duden, Arbeit aus Liebe - Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus, 123.

## 2.4 Arbeit und StaatsbürgerInnenschaft

In der Konstituierung von modernen Staaten spielt Arbeit eine zentrale Rolle. Steuerleistungen, also die Beiträge von Kapital und Arbeit, stellten eine notwendige Grundlage für die Errichtung von Staatsapparaten dar. Der Begriff der „nationalen Arbeit“, wie er im Deutschen Kaiserreich und in Frankreich schon vor dem Ersten Weltkrieg populär wurde,<sup>40</sup> drückt die immanente Beziehung von Arbeit und Staat, in der Ausprägung des modernen Nationalstaates, aus. Im Zensuswahlrecht, das in Österreich 1907 durch das allgemeine, gleiche Männerwahlrecht abgelöst wurde, manifestierte sich diese Beziehung. Die Beitragsleistung zum Staatswesen eröffnete die Möglichkeit eines, wenn auch nur beschränkten, Rechtes auf die Gesetzgebung. Über Arbeit wurde und wird die Inklusion bzw. Exklusion von Menschen an der Teilnahme in einem Staat festgestellt. Gleichzeitig war und ist die Staatszugehörigkeit jener Faktor, der über den Arbeitsmarktzugang entscheidet. Einerseits wurde Arbeit zum „universellen Prinzip“, in seiner radikalen Zuspitzung als „Bedingung des Lebensrechts“ proklamiert, andererseits wurde bestimmten Menschen der Zugang zur Arbeit verwehrt.<sup>41</sup> Dieser Widerspruch begleitete und begleitet die bürgerliche Gesellschaft und öffnet bzw. beschränkt die Handlungsspielräume von Personen in der Gesellschaft.

## 2.5 Frauenarbeit, Männerarbeit – Überlegungen zu vergeschlechtlichten Arbeitsmärkten

Die in den vorhergehenden Kapiteln nachgezeichnete Herstellung von vergeschlechtlichten Charakteren und den damit einhergehenden zugeschriebenen Räumen sind als Ideologien zu begreifen, die nicht zwangsläufig mit den sozialen Lebensverhältnissen übereinstimmen. Die Praxis, also wie viele Männer und Frauen tatsächlich arbeiteten und welchen Regeln Arbeit folgte, welche Ordnung von Arbeit tatsächlich herrschte, kann nicht aus den oben dargestellten Ideen abgeleitet werden. In der Erörterung von Arbeitsverhältnissen als soziale Praxis sind die beiden oben zitierten AutorInnen Josef Ehmer und Karin Hausen vorsichtig. Zweitere stellt fest, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Praxis von Arbeit wenigstens den hergestellten Geschlechtscharakteren nicht widersprach.<sup>42</sup> Das heißt, es wurde

---

40 *Ehmer*, Die Geschichte der Arbeit im Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis, 37.

41 *Ehmer*, Die Geschichte der Arbeit im Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis, 38.

42 *Hausen*, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs-,

vermutlich zumindest versucht, den Alltag nach den Geschlechtscharakteren. Einzurichten. Josef Ehmer weist auf die Forschungslücken auf diesem Gebiet hin. Forschungen zur Praxis der Arbeit liegen für das 19. und 20. Jahrhundert hauptsächlich zur industriellen Arbeit vor, die aber, wie schon erwähnt, nie die Beschäftigung darstellte, die von einer Mehrzahl der Menschen ausgeübt wurde.

Wie viele Frauen tatsächlich arbeiteten, ist statistisch nicht einheitlich erfasst.<sup>43</sup> Bei den Erhebungen lag es meist im eigenen Ermessen der Beamten oder der Angabe der Haushaltsvorstände, wie sie prekäre Arbeitssituationen in die Statistik aufnahmen.<sup>44</sup> Viele Frauen galten als „mithelfende Familienmitglieder“, die als nicht in Arbeit stehend eingeordnet wurden. Dabei waren viele Familien auf die Tätigkeit der Frauen ebenso angewiesen und diese erwirtschafteten den Gewinn ihrer Ehemänner genauso mit. Im Wien der Vorkriegszeit stellten Frauen einen Anteil von 36,3 Prozent (1910) an der arbeitenden Bevölkerung.<sup>45</sup> Der Anteil bei den Unfall-, und Krankenversicherten lag hingegen nur bei 29,2 Prozent (1910), was darauf schließen lässt, dass Frauen vermehrt in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig waren.<sup>46</sup> Ob und wie Frauen arbeiteten, war maßgeblich von ihrem Familienstand abhängig, unverheiratete Frauen arbeiteten weit häufiger in außerhäuslichen Vollzeitstellen als verheiratete. In Wiener Arbeiterfamilien waren zwischen 1912 und 1914 nur 17,5 Prozent der Ehefrauen außerhäuslich in Vollzeitstellen beschäftigt, 66,7 Prozent arbeiteten in Voll- oder Teilzeit oder gelegentlich zu Hause, aber nur 15,8 Prozent waren gar nicht beschäftigt.<sup>47</sup> Der Verdienst von Ehefrauen stellte aber in zwei Dritteln der Familien nur bis zu 10 Prozent des Familieneinkommens dar. Das heißt, Frauenarbeit wurde oft, auch wenn gegen Lohn verrichtet, nicht als Arbeit anerkannt und die Entlohnung fiel viel geringer aus als diejenige von Männern. Der geringe Lohn und damit geringe Anteil am Haushaltsbudget war aber nicht der geringeren Arbeitsleistung, sondern dem Modell der „Ernährerfamilie“ geschuldet. Der Idee der Geschlechtscharaktere folgend, wurde der Verdienst des Mannes als maßgeblicher Faktor zur Erhaltung der Familie

---

und Familienleben, 19.

43 Susan Zimmermann, Frauenarbeit, Soziale Politiken und die Umgestaltung von Geschlechterverhältnissen im Wien der Habsburgermonarchie. In: Lisa Fischer, Emil Brix (Hrsg.), Die Frauen der Wiener Moderne (München 1997) 34–52, hier 39.

44 *Bolognese-Leuchtenmüller*, „Der Zwang zur Freiwilligkeit“ Zur Ideologisierung der „Frauenerwerbsfrage“ durch Politik, Wissenschaft und Öffentliche Meinung, 171.

45 *Zimmermann*, Frauenarbeit, Soziale Politiken und die Umgestaltung von Geschlechterverhältnissen im Wien der Habsburgermonarchie, 38. *Bolognese-Leuchtenmüller* gibt etwas größere Zahlen an: „durchwegs bei knapp unter oder über 40 %“ In: „Der Zwang zur Freiwilligkeit“, 170 f.

46 *Zimmermann*, Frauenarbeit, Soziale Politiken und die Umgestaltung von Geschlechterverhältnissen im Wien der Habsburgermonarchie, 45.

47 Josef Ehmer, Frauenarbeit und Arbeiterfamilien in Wien. Vom Vormärz bis 1934. In: Geschichte und Gesellschaft: Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft 7 (1981) 439–473, hier 471.

verstanden, weshalb sich die Höhe der Löhne von Männern an den dazu erforderlichen Kosten orientierte/orientieren sollte. Das Einkommen von Frauen wurde hingegen als Zusatzeinkommen oder Individualeinkommen verstanden.<sup>48</sup> In den tatsächlichen Lebensrealitäten waren viele Familien selbstverständlich auch vom Lohn der Ehefrau abhängig.

Neben der schlechteren Bezahlung oder wegen der schlechteren Bezahlung herrschte am Arbeitsmarkt eine strikte Geschlechtersegregation vor, wie sie für industrialisierte Länder charakteristisch ist.<sup>49</sup> Die Feministische Ökonomie unterscheidet zwei Formen der Arbeitsmarktsegregation, mit denen die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt analysiert werden kann: die vertikale und die horizontale Segregation. Mit ersterer wird die geschlechtlich unterschiedliche Besetzung von verschiedenen Hierarchieebenen innerhalb eines Betriebs, eines Gewerbezweiges oder einer Volkswirtschaft erfasst. Sie drückt aus, in welchem Ausmaß Frauen in „niederen“, also schlechter bezahlten Ebenen, und Männer gegenteilig weit häufiger in „Führungspositionen“ überdurchschnittlich oft vertreten sind. Die Metapher der „gläsernen Decke“, die selbstverständlich historisch und je nach Branchen verschieden hoch ist, stellt die Grenze dar, die Frauen nach oben nicht oder selten überschreiten können/dürfen. Die horizontale Segregation drückt aus, wie hoch Löhne in Branchen ausfallen, in denen überproportional Männer vertreten sind, im Unterschied zu Frauenbranchen. Die Ökonomin Andrea Grisold schreibt in diesem Zusammenhang von „gläsernen Wänden“; das sind die Grenzen derjenigen Branchen, in die Frauen, aufgrund expliziter gesetzlicher Regelungen oder impliziter Diskriminierungen, nicht oder nur selten eintreten können.<sup>50</sup>

In dem von mir untersuchten Zeitraum waren bestimmte Branchen, jene mit besseren Einkommen, Männern vorbehalten. Die zugeschriebenen Arbeitsbereiche orientierten sich dabei ebenfalls an geschlechtlichen Vorstellungen. Soziale Arbeit und Fürsorge galt als dezidierte Frauenarbeit. Nicht zufällig betraf die Forderung von Frauen nach dem Universitätszugang als erstes das Medizinstudium, passte der ÄrztInnenberuf doch in das soziale Schema. In der Industriearbeit arbeiteten bedeutend mehr Frauen im schlechter bezahlten textilen Bereich, während die Metallbranche eine Männerdomäne darstellte/e.

---

48 Bolognese-Leuchtenmüller, „Der Zwang zur Freiwilligkeit“ Zur Ideologisierung der „Frauenerwerbsfrage“ durch Politik, Wissenschaft und Öffentliche Meinung, 179.

49 Andrea Grisold, Notwendigkeit und Grenzen des Sozialen - Am Beispiel Frauenarbeit und Frauenerwerbstätigkeit. In: Grisold et al. (Hrsg.), Neoliberalismus und die Krise des Sozialen. Das Beispiel Österreich (Wien 2010) 211–262, hier 225.

50 *Grisold*, Notwendigkeit und Grenzen des Sozialen - Am Beispiel Frauenarbeit und Frauenerwerbstätigkeit, 225.

Welche Branchen Männer-, und welche Frauenbereiche darstellen, unterliegt ebenfalls historischen Entwicklungen; gerade die Verschiebung der horizontalen Segregation beschäftigte, wie noch gezeigt werden wird, die Vertreterinnen der Ersten Frauenbewegung.

### **3 Geschlechtscharaktere und die Erste Frauenbewegung**

Die Kombination der historischen Gewordenheit von Arbeit und Geschlecht im Zuge des Industrialisierungsprozesses der bürgerlichen Moderne zeigt, dass Geschlecht keine historische Konstante darstellt. Dieser Befund gilt auch für Haus„arbeit“, den dem weiblichen Geschlechtscharakter, oft in Missachtung eines konkreten Arbeitsbegriffes, zugeschriebenen Tätigkeitsbereich.<sup>51</sup> Arbeit mutierte zunehmend zum „Ticket für den Zugang zur bürgerlichen Gesellschaft“ (Josef Ehmer), ihren Öffentlichkeiten, ihren spezifischen Wirtschaften, ihren wissenschaftlichen und politischen Institutionen – alles Bereiche, aus denen Frauen als Geschlechtsgruppe ausgeschlossen waren. Im zeitgenössischen Kontext der Konzeption von Geschlecht entlang der Geschlechtscharaktere verorteten sich die Frauen der Ersten Frauenbewegung. Geschlechtscharaktere bildeten/bilden in den bürgerlichen Milieus der Zeit ein sinnstiftendes und nützliches Angebot. „Der“ Mann soll/te als Bürger der Öffentlichkeit partizipieren, „die“ Frau mit Liebestätigkeiten ihrer biologischen Bestimmung nachkommen. Eine prinzipielle Infragestellung dieser Konzeption fand nicht statt, wie in der Analyse der Quellen gezeigt wird, auch wenn Frauen zunehmend in die produktive Sphäre eintraten. Demgegenüber wurde Haushalt und Kinderaufzucht weiterhin alleinig als Aufgabe der Frau gewertet. Erst Ende der zwanziger Jahre entstand eine Debatte darüber, ob Männer sich an der Haushaltsführung beteiligen sollten.<sup>52</sup> Die Intention der Geschlechtscharaktere definierte gleichzeitig den Aktionsradius, in welchem Frauen politisch agieren konnten. Die Grenzen, die „Frau“ und „Mann“ gesetzt waren, stellen den Verhandlungsgegenstand der Ersten Frauenbewegung dar.

---

51 *Bock, Duden*, Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus, 121.

52 *Gabriella Hauch*, „Die Versklavung der Männer durch feministische Gesetze“? Zur Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse in Krieg, Kultur und Politik, 189.

### 3.1 Erste Frauenbewegung

Im 19. Jahrhundert hatten sich vermehrt Frauen in Vereinen – einer institutionalisierten Grundlage der bürgerlichen Öffentlichkeit – organisiert und erhoben die Forderung nach Frauenrechten. Diese heterogene Gruppe wird oft, trotz gravierender Differenzen in Meinungen und Politiken, unter dem Label „Erste Frauenbewegung“ subsumiert. Dabei ist die Form des Singulars irreführend, eigentlich kann nicht von einer Frauenbewegung gesprochen werden, sondern es organisierten sich Frauen unterschiedlicher politischer Ausrichtungen. Bevor ich allerdings die notwendige Bündelung in verschiedene ideologische Gruppen vornehme, werde ich bestimmte Merkmale herausarbeiten, die in allen Vereinen, die ich der Frauenbewegung zurechne, vorhanden waren. Diese Merkmale offenbarten sich sowohl in Diskriminierungen, mit denen alle Frauen aufgrund ihres Geschlechts konfrontiert waren, wie auch in bestimmten Handlungsspielräumen, die die Frauen auf Grundlage ihres Geschlechts beanspruchten.

Ich zähle all jene Frauen zur Ersten Frauenbewegung, die sich in der Zeit zwischen 1880 und dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie organisierten und Stellung zu Themen der Frauenfrage bezogen. Zentrale Themen der Ersten Frauenbewegung bildeten der Kampf um den Zugang zu höherer Bildung, das Frauenwahlrecht, die Abschaffung des frauendiskriminierenden ABGBs und Vereinsrechtes, die Auseinandersetzung um Sittlichkeit und Prostitution und schließlich auch Fragen der Frauenerwerbsarbeit.<sup>53</sup> Die verschiedenen Strömungen positionierten sich unterschiedlich zu den Fragen, entsprechend ihren verschiedenen Lösungsvorschlägen für genannte Probleme. Die Erste Frauenbewegung kann dabei grob in die Arbeiterinnenbewegung, die katholische Frauenbewegung, die bürgerliche Frauenbewegung und die völkische Frauenbewegung unterteilt werden. Auf die völkische Frauenbewegung werde ich nicht eingehen, weil sich diese im Laufe der ersten Republik teilweise aus der bürgerlichen Bewegung entwickelte teilweise neu konstituierte.

---

53 Gabriella Hauch, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“. Die Frauenbewegung als politische Bewegung 1848-1918. In: Gabriella Hauch (Hrsg.), Frauen bewegen Politik. Österreich 1848-1938 (Innsbruck 2009) 23–60, hier 23.

### 3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Trotz der unterschiedlichen Ausrichtungen der verschiedenen Vereine unterlagen alle agierenden Frauen bestimmten juristischen Diskriminierungen, die sie während ihrer politischen Praxis beeinflussten und die sie berücksichtigen mussten. Diese sind dabei als real gewordene Vorstellungen von Geschlechtscharakteren in Form von Gesetzen zu sehen. Die großen rechtlichen Kodifikationen des 19. Jahrhunderts, in welchen die verschiedenen europäischen Staaten ihre Gesetze erstmalig allumfassend kodifizierten, sind ebenfalls Output der bürgerlich aufgeklärten Ideenwelt und stehen ideengeschichtlich in engem Zusammenhang mit den oben beschriebenen Vorstellungen von Arbeit und Geschlecht. In den bürgerlichen Gesetzeskodexen wurden nur zwei Geschlechter rechtlich festgeschrieben. Frühere Rechtsschriften kannten teilweise, bis in die Antike zurückreichend, neben Männern und Frauen auch das Geschlecht des Zwitters, das nicht der Dichotomie männlich – weiblich entsprach. Auch wenn dieses nicht anerkannt wurde, erlaubte z.B. noch das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794, dass zuerst die Eltern, ab der Volljährigkeit die intersexuelle Person aussuchen konnte, ob sie im männlichen oder weiblichen Geschlecht leben wollte.<sup>54</sup> Im deutschen BGB und im österreichischen ABGB wird davon nicht mehr gesprochen, da angenommen wurde, die Medizin könnte immer eine Zuordnung zu weiblich/männlich feststellen.<sup>55</sup>

Dass Geschlechtscharaktere nicht nur als notwendige, allerdings gleichwertige Ergänzung zur Realisierung der kapitalistischen Wirtschaftsweise gemacht wurden, sondern gleichzeitig der Festschreibung von männlichen Vorrechten dienten, zeigt sich besonders im 1811 in Kraft getretenen österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB). § 91 bestimmte den Mann zum Oberhaupt der Familie. Der Familienvater hatte nicht nur die Familie nach außen zu vertreten und für deren Auskommen zu sorgen, sondern war ebenfalls Befehlshaber im „Privaten“. Er war alleiniger unmittelbarer Vormund der Kinder und der Ehefrau.<sup>56</sup>

Ebenfalls wurden Frauen durch das Vereinsrecht in ihrem politischem Aktionsradius beschränkt. Nach § 30 des österreichischen Vereinsgesetzes von 1867, das bis 1918 in Kraft war, war Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen wie auch in Parteien verboten. Im Gesetz hieß es: „Ausländer, Frauenspersonen und Minderjährige dürfen als Mitglieder

---

54 Claudia Lang, *Intersexualität: Menschen zwischen den Geschlechtern* (Frankfurt am Main ua 2006), 133 f.

55 Lang, *Intersexualität*, 130 f.

56 Gabriella Hauch, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“. Die Frauenbewegung als politische Bewegung 1848-1918, 23. Das diskriminierende Eherecht wurde erst in den Familienrechtsreformen der 1970er geändert.

politischer Vereine nicht aufgenommen werden“.<sup>57</sup> Diese Gesetzgebung zwang Frauen dazu, ihr politisches Tätigwerden so einzurichten, dass formal soziale Zwecke im Vordergrund standen. Durch die rechtlichen Rahmenbedingungen konnten Frauen ausschließlich in „nicht-politischen“ Vereinen am „öffentlichen“ Leben partizipieren.

Zusätzlich weist die Entwicklung des Wahlrechtes auf die zunehmende Bedeutung der Geschlechtscharaktere hin. Bis 1907 war teilweise das vorhandene Kapital ausschlaggebender als das Geschlecht einer Person über die An- bzw. Aberkennung des Wahlrechtes. In der ersten Kurie der Großgrundbesitzer konnten Frauen in manchen Ländern und Gemeinden das Wahlrecht ausüben. Erst mit der Einführung des, manchmal immer noch so genannten, „allgemeinen“ Wahlrechts wurde ihnen dieses gänzlich aberkannt. Der Entzug des privilegierten Wahlrechtes für Frauen in Niederösterreich führte 1889 zu Protesten, als im Zuge der Eingemeindung einiger Orte nach Wien den selbstständigen und steuerzahlenden Frauen das Wahlrecht genommen wurde.

Diese rechtlichen Einschränkungen bildeten strukturelle Gemeinsamkeit aller Aktivistinnen der Ersten Frauenbewegung. Vor allem das Vereinsrecht behinderte die verschiedenen Gruppen in ihren Aktivitäten. Sie waren, wie oben erwähnt, gezwungen, um den Status einer juristischen Person zu erlangen, soziale Zwecke in den Vordergrund ihrer Vereinsgründungen zu stellen. Die Bildung von sozialen Vereinen muss daher als einzige Möglichkeit gesehen werden, öffentlich aktiv zu werden. An diesem Beispiel kann aufgezeigt werden, in welcher Wechselwirkung normative Vorgaben und reale Verhältnisse stehen. Das Klischee der „sozialen Frau“, welches häufig bedient wurde und immer noch bedient wird, fußt auf realen Notwendigkeiten, um überhaupt aktiv werden zu können. Der „Beweis“ für den „eigentlichen“ Charakter von Frauen, die Fürsorge und Pflege für andere, hat seine Grundlage unter anderem in rechtlichen Diskriminierungen.

---

57 RGBI 134/1867 Gesetz über das Vereinsrecht

### 3.3 Die Bürgerliche Frauenbewegung

Die Positionen der bürgerlichen Frauenbewegung sind schwerer zugänglich als jene der programmatischer orientierten und gebundener organisierten Sozialdemokratinnen und katholischen Frauen. Während diese, wenn auch nicht rechtlich, an Parteien gebunden waren, legten die einzelnen bürgerlichen Vereine Wert auf ihre Unabhängigkeit von politischen Parteien. Die katholischen und sozialdemokratischen Frauen orientierten sich an Weltanschauungen, während die bürgerliche Frauenbewegung ein Sammelbecken verschiedener Ausrichtungen darstellt. In der weiten Bezeichnung „bürgerlich“, die auf die Klassenzugehörigkeit der agierenden Frauen verweist, finden sich pazifistische und feministisch-liberale Strömungen, genauso wie nationale und konservative. Gemein ist den Frauen jedoch, dass sie unabhängig von Parteien agieren wollten. Daher wird oft der Begriff „autonom“ für die Beschreibung der bürgerliche Frauenbewegung genutzt. Für den von mir untersuchten Zeitraum mag diese Bezeichnung insofern teilweise ihre Richtigkeit haben, als bis zur Erlangung des Frauenwahlrechtes die einzelnen Vertreterinnen – obwohl sie Allianzen mit Einrichtungen, die dem Staat zugerechnet werden konnten und zivilen Organisationen, im Besonderen solchen, die sich mit der Sozialen Frage auseinandersetzten, zeitweise eingingen – eben nicht mit einer Partei regelmäßig kooperierten. Nach dem Erlangen des aktiven und passiven Frauenwahlrechts zogen Frauen der Sozialdemokratie und der Christlichsozialen Partei ins Parlament ein, während die bürgerliche Bewegung dort keine Vertreterinnen hatte. Daher wendeten sich nach 1918 einige bürgerliche Vertreterinnen, wie z.B. Olly Schwarz, der Sozialdemokratie zu. Die Frauen, die sich in der Ersten Republik in den deutschnationalen Parteien engagierten und häufig in den NS-Frauenorganisationen aufgingen, waren vor dem Erlangen des Frauenwahlrechts teilweise ebenfalls in der bürgerlichen Frauenbewegung aktiv.

Organisiert war die bürgerliche Frauenbewegung im Bund österreichischer Frauenvereine (BÖFV) kurz: der Bund. Der BÖFV bildete die Dachorganisation der einzelnen österreichischen Frauenvereine. Die Gründung 1902 geht auf Marianne Hainisch (geb. Perger) zurück, die dem Bund auch bis 1918 vorstand.<sup>58</sup> Die Idee, eine Struktur zur

---

58 Die Gründung des AÖFV erfolgte auf die Aberkennung des Gemeindewahlrechts von Frauen, die mit der Eingemeindung der Wiener Vororte einherging.

„Als man im Jahre 1889 den steuerzahlenden, selbständigen Frauen in Niederösterreich auch das Gemeindewahlrecht entziehen wollte, nachdem ihnen ein Jahr vorher das Wahlrecht in den Landtag genommen worden war, organisierten einige Lehrerinnen der damaligen Vororte von Wien eine Protestkundgebung, die von Erfolg begleitet war. (Landtagssitzung vom 3. I. 1891) Aus dieser Stimmrechtsbewegung ging die Gründung des Allg. österr. Frauenvereines hervor, welcher die Frauenfrage in ihrem vollen Umfange erfasste und propagierte.“ (zitiert nach: Auguste Fickert, in: Neues Frauenleben

Vernetzung der verschiedenen Vereine zu errichten, stammte aus dem angloamerikanischen Raum, wo schon 1888 der „International Council of women“ (ICW) gegründet wurde. 1899 war als Österreichische Vertretung der Allgemeine Österreichische Frauenverein (AÖFV), 1893 gegründet, zur Generalversammlung des ICW in London eingeladen worden. Marianne Hainisch war vom Kongress und dessen Ergebnissen so angetan, dass sie, wieder in Österreich, begann, eine ähnliche Vernetzungsstruktur aufzubauen.<sup>59</sup> Eine gemeinsame Organisation, so die Idee, konnte zielführender und mit mehr Nachdruck die Forderungen der einzelnen Frauenvereine vertreten. Aus dem vorläufigen Zusammenschluss von etwa zwanzig Vereinen gründete sich der „Bund“. Betont wurde,

„dass der Bund politisch, konfessionell und national keiner Partei dienen kann und darf, sondern die Frauen aller Stände und Parteien durch die Förderung ethischer, geistiger, humanitärer und wirtschaftlicher Bestrebungen intellektuell heben und deren Rechts- und Wirtschaftslage bessern soll“<sup>60</sup>

Die Haltung, Frauen aller Stände und Parteien miteinzubeziehen, wurde von einigen Vereinen kritisiert, was innerhalb des Bundes besonders mit dem AÖFV zu Konflikten führte. Auguste Fickert, Mitbegründerin und Leitfigur des AÖFV, schreibt in der von ihr herausgegebenen Zeitung *Neues Frauenleben* 1903:

„Wenn man auch nicht verlangen kann, dass eine Organisation, die auf wahllosen Massenanschluss ganz heterogener Elemente angewiesen ist, den zur Behandlung kommenden Fragen auf den Grund geht, also radikal ist, so muss doch von den leitenden Personen ein Standpunkt vertreten und ein Ziel gesetzt werden, sei es auch noch so bescheiden. Ein so ratloses Schwanken zwischen allerlei Anschauungen können sich Privatpersonen erlauben, nicht aber solche, welche fördernd auf ihre Mitwelt einwirken wollen“<sup>61</sup>

Dieser Konflikt führte 1906 zum Austritt des AÖFV aus dem BÖFV, allerdings erst, nachdem einige Frauenvereine des BÖFV dessen Ausschluss gefordert hatten.<sup>62</sup> Die beiden Vereine steckten somit die Bandbreite der bürgerlichen Frauenbewegung ab. Der AÖFV stellte weiterreichende Forderungen, die teilweise den Anschauungen der Sozialdemokratinnen mehr ähnelten als die des restlichen bürgerlichen Spektrums, was ihm den Ruf als radikale

---

(1906). (zitiert nach: [http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv\\_aoef.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_aoef.htm) am 06.07.2012) Die Gründung des Vereins wurde erst nach mehreren Anläufen 1893 von der Polizeibehörde genehmigt. (Hauch, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“, 27.)

59 [http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv\\_boef.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_boef.htm) 06.01.2013

60 [http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv\\_aoef.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_aoef.htm) 06.01.2013

61 Neues Frauenleben Jg. 15, Nr. 6, 1903 S. 19 – 21. Zitiert nach: [http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv\\_aoef.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_aoef.htm)

62 Gabriella Hauch, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“. Die Frauenbewegung als politische Bewegung 1848-1918, 30.

bürgerliche Frauenbewegung einbrachte. Der BÖFV als Sammelbecken von verschiedenen Interessenvertretungen forcierte eine gemäßigte Haltung und wird in der Literatur oft als Gegenpol zum AÖFV stilisiert.

Gisela Urban, Vorsitzende der Pressekommission des BÖFV, beschrieb 1930 im Artikel „Die Entwicklung der österreichischen Frauenbewegung. Im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen“, neben der „Gründungsgeschichte“ die Motivation der ersten Frauenvereine in Österreich.<sup>63</sup> Der Artikel präsentiert die Geschichte des BÖFV als Erfolgsgeschichte, fungiert ja der BÖFV selbst als Herausgeber. Er beansprucht für den BÖFV, „die“ Frauenbewegung zu sein, auch wenn die Arbeiterinnenbewegung und die katholischen Frauen ebenfalls erwähnt und gewürdigt werden. Der Artikel kann nur bedingt Aufschluss über die Konstituierung und die Gründe der Entstehung der bürgerlichen Frauenbewegung geben, weil er sechzig Jahre nach der Gründung der ersten bürgerlichen Frauenvereine verfasst wurde und sich einem bestimmten Blickwinkel verpflichtete. Grund für die Konstituierung der ersten Frauenvereine sei die wirtschaftliche Not bürgerlicher Frauen in den Folgen des Krieges gegen Preußen 1866 gewesen. Durch die Verarmung waren bürgerliche Frauen gezwungen, eine Erwerbsarbeit anzunehmen. Die Konstituierungen der ersten Vereine sind daher unmittelbar mit Erwerbsarbeit verknüpft. Dabei wurde das Bild bemüht, dass Frauen nicht arbeiten „wollten“ sondern „mussten“.

„Tragödie um Tragödie spielte sich in den Häusern ab, deren Frauen es gewohnt waren, aus der Hand des sorgenden Gatten die Mittel zur Lebenserhaltung zu bekommen“.<sup>64</sup> „Die Frauen aber blieben in den von Romantik und Sentimentalität überfließenden Nach-Jahren, die echte Weiblichkeit nur im Schimmer der Anschmiegsamkeit, der Willenlosigkeit und Weltfremdheit gelten ließen, in ihrem engen Horizont gebannt, obwohl die aufkeimende Großindustrie die häusliche Produktion immer gebieterischer an sich riß und dafür die Fangarme nach der mechanischen Mitarbeit der Frauen des Volkes ausstreckte. [...]“<sup>65</sup>

Die bürgerliche Frauenbewegung argumentierte ihr Engagement für Frauenarbeit vorrangig mit der ökonomischen Notwendigkeit. Die Not und die daraus resultierende Notwendigkeit zur Erwerbsarbeit wurde als ausschlaggebender Moment für „die Frauenbewegung“ gesehen.

„Erst als das wirtschaftliche Mißgeschick bürgerliche Frauen dazu zwang, an Erwerbsarbeit zu

---

63 Gisela Urban, Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung. Im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen. In: *Bund österreichischer Frauenvereine* (Hrsg.), Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (Wien 1930) 25–64.

64 *Urban*, Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung. Im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen, 25.

65 *Urban*, Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung. Im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen, 26.

denken, erst da versuchten die Frauen, über ihre Abgeschlossenheit hinauszublicken und in den das Antlitz der immer mehr veränderten Wirtschaftsverkettungen für ihre Arbeit Platz, Recht und Anerkennung zu finden.“<sup>66</sup>

Tatsächlich waren auch die ersten sich organisierende Vereine, die später Teil des BÖFV wurden, Vereinigungen von Berufsgruppen, bzw. Vereine, die sich um die Ausbildung von Frauen (Bildungsvereine) für das spätere Erwerbsleben kümmerten.<sup>67</sup> Der älteste im Bund vertretene Verein war der Wiener Erwerbsverein von 1866, der bis 1938 bestand. Die im Bund vertretenen Berufsvereinigungen vertraten allesamt bürgerliche Berufsgruppen, zu deren Ausübung eine längere Ausbildung notwendig war. Aktive Gruppen waren Lehrerinnen, Künstlerinnen, Erzieherinnen und Sozialarbeiterinnen. Fabrikarbeiterinnen und häusliches Dienstpersonal waren in der bürgerlichen Frauenbewegung kaum vertreten,<sup>68</sup> dafür die Massenorganisation „Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs“ (ROHÖ), die 30.000 Mitglieder vereinigte.<sup>69</sup>

Die Bildungsvereine dienten der Ausbildung von Frauen. Bürgerliche Frauen argumentierten, Frauen sollten Berufe erlernen, da nicht alle einen Ehemann finden würden. Da nicht klar war, wen die Ehelosigkeit „treffen“ würde, sollten alle Frauen eine Ausbildung bekommen.<sup>70</sup> Die Bildungsvereine können dabei in solche zur Ausbildung von Frauen aus dem eigenen (klein-)bürgerlichen Milieu und jenen zur Schulung von erwerbstätigen Frauen verschiedener sozialer Schichten unterschieden werden. Erstere gründeten vor allem Schulen, an denen Frauen eine Art Mittlere Reife oder die Matura absolvieren konnten, aber auch Ausbildungsstätten für spätere Hausfrauen, Lehrerinnen und Sozialarbeiterinnen. Zweitere boten Kurse in Haushaltsführung sowie potentieller Heimarbeit, etwa Weißnähen und Stricken an. Der Wiener Hausfrauenverein zum Beispiel gründete eine Schule, die Dienstmädchen ausbildete.<sup>71</sup> „Wie sehr bürgerliche Frauen sich um die Wohlfahrt der

---

66 *Urban*, Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung. Im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen, 26.

67 Wiener Frauenerwerbsverein 1866, Mädchenunterstützungsverein 1866 (Bildung), Verein für erweiterte Frauenbildung 1888, Wiener Hausfrauenverein 1875 (gründete Schulen für Dienstmädchen), Deutscher Frauenerwerbsverein Prag 1875, Frauenerwerbsverein Brünn 1873, Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen 1869, 1876 Vereinsgründung der Postbeamtinnen, 1885 Verein der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen, 1888 Verein der Musiklehrerinnen, 1890 Heimstätte für Dienst-, und Arbeitssuchende Frauen – um nur einige zu nennen. In einer zweiten Welle wurden Wohltätigkeitsvereine im Sinne der Caritas gegründet, in einer dritten Welle Frauenvereine zu allen möglichen Themen, auch zu Sport und Diskutierclubs. (vgl. Gisela Urban, Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung. Im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen. 26ff.)

68 [http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv\\_boef.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_boef.htm) am 29.01.2013

69 *Healy*, *Becoming Austrian: Women, the State, and Citizenship in World War I*, 7.

70 *Friedrich*, „Das Recht der Frauen auf Erwerb“ Argumentationsstrategien und Umsetzungsmöglichkeiten.

71 *Urban*, Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung. Im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen, 28.

Arbeiterinnen bemühten“ betont Gisela Urban in ihrem Artikel.<sup>72</sup> Schulen für Arbeiterinnen hatten aber auch die Funktion, Arbeiterinnen, im Sinne bürgerlicher Vorstellungen, sittlich zu erhöhen und zu besseren Menschen zu machen.

Arbeiterinnen wurden in Kinderpflege, Ernährung und Haushaltsführung unterrichtet. Neben dem praktischen Faktor und den daraus erwachsenden Erleichterungen in der täglichen Lebensführung wurde gleichzeitig die Erziehung zu Geschlechtscharakteren mitgegeben. Wenn auch explizit rein als Ausbildungen und Schulungen verkauft, zeigten die Inhalte des Angebots, welche Gegenstände als geeignet für Frauen gedacht waren. Die bürgerliche Frauenbewegung nahm, wenn auch implizit, in der normativen Vor- und Weitergabe bürgerlicher Geschlechter- und Familienideale in der ArbeiterInnenschaft einen maßgeblichen Faktor ein. Allerdings wünschten sich viele Arbeiterinnen ebenfalls aufzusteigen, um bürgerliche Standards leben zu können.

Der Bund konnte sich bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges einer zunehmenden Beliebtheit erfreuen, immer mehr Vereine, die sich mit der „Frauenfrage“ beschäftigten, wurden gegründet, bzw. schlossen sich dem Bund an. 1918 waren 99 Vereine im Bund organisiert.<sup>73</sup>

### 3.3.1 Der Bund

Der *Bund*, das Publikationsorgan des Bundes Österreichischer Frauenvereine, ist Teil meines Quellenkorpus:

*Der Bund*. Zentralblatt des Bundes österreichischer Frauenvereine.

Herausgabe: Bund österreichischer Frauenvereine

Erscheinungsverlauf: 1905 bis Mai 1919, 10x pro Jahr

Schriftleitung: Henriette Herzfelder, ab Mitte 1915 Daisy (Margarete) Minor [geb. Oberleitner] und Maria L. Klausberger.<sup>74</sup>

Die Frauenzeitschrift *Der Bund* wurde 1905 gegründet und stellte das zentrale Publikationsorgan des BÖFV dar. Der *Bund* erschien, außer im August und September,

---

72 Urban, Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung. Im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen, 36.

73 Margarete Minor, Die X. Generalversammlung des Bundes österreichischer Frauenvereine. In: *Der Bund*, Nr. 7 (Wien Juli 1918) 5

74 [http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio\\_herzfelder.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio_herzfelder.htm) am 18.10.2012  
<http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/02guibund.htm> am 12.01.2012

monatlich im Umfang von ca. 20 Seiten je Ausgabe im DIN-A5-Format. Während des Krieges konnte *Der Bund*, wie die meisten anderen Zeitungen und Zeitschriften, aufgrund von Papiermangel und der chaotischen Wirtschaftslage die Herausgabe der Zeitschrift nicht immer fristgerecht realisieren. „Die große Verzögerung der Druckerarbeit verhindert das rechtzeitige Erscheinen des Blattes, sie veranlaßt aber auch, daß manche Aufsätze in ihrer Abfassung nicht zeitgemäß sind.“ hieß es z.B. in der Juniausgabe 1916.<sup>75</sup>

Im *Bund* fanden sich neben Artikeln Rubriken, die zwar nicht in jeder Ausgabe, jedoch mehr oder weniger regelmäßig vertreten waren: Aus aller Welt: Inland-Ausland, Aus den Bundesvereinen, Bücherschau, Bundesnachrichten, International Council of Women, Neuere Literatur zur Frauenfrage, Vorträge und Versammlungen. In den Bundesnachrichten wurden Neuigkeiten innerhalb des BÖFV berichtet. Diese Mitteilungen umfassten teilweise nicht mehr als drei Zeilen und verkündeten zum Beispiel den Bei-, oder Austritt von Vereinen und wichtigen Personen. In der Rubrik „Aus den Bundesvereinen“ wurde über die Aktivitäten der einzelnen Vereine in Wien und den Reichsteilen berichtet. Dazu bat der BÖFV regelmäßig um Zusendungen und Informationen. Bei den einzelnen Artikeln ist der Name des Verfassers/der Verfasserin meistens angegeben, manchmal finden sich nur Initialen oder keine Angaben. Ob die Namensnennung einer Logik folgte, bzw. ob sie auf Wunsch des Verfassers/der Verfasserin erfolgte, lässt sich aus meiner Sicht nicht nachvollziehen.

*Der Bund* wurde mit der Maiausgabe 1919 eingestellt. In der letzten Ausgabe wurde nicht über diese Entscheidung informiert. Soweit mir bekannt, gibt es noch keine Forschungen, die den Gründen dafür nachgegangen ist. Es gab kein Nachfolgeorgan des *Bundes*. Der BÖFV bestand allerdings bis zu seiner Zwangsauflösung 1938 weiter und wurde 1946 erneut gegründet. Heute besteht die Organisation immer noch,<sup>76</sup> wenn auch in der öffentlichen Meinungsbildung nicht mehr sehr präsent.

---

75 Die Schriftleitung. Zur Nachricht. In: *Der Bund* Nr. 6 (Wien Juni 1917) 16

76 Homepage des Bundes Österreichischer Frauenvereine: <http://www.ncwaustria.org/> am 28.12.2012

### 3.4 Die Sozialdemokratische Frauenbewegung

Die Selbstbezeichnung der Sozialdemokratinnen als Arbeiterinnen verweist auf das zentrale soziologischen Moment in der Konstituierung der Arbeiterinnenbewegung. Mit der zunehmenden Industrialisierung und dem damit einhergehenden Anstieg arbeitender Personen – im Sinne der im theoretischen Kapitel dargelegten Überlegungen – stellte sich die Frage von Identität über Erwerbsarbeit nicht mehr ausschließlich im Bürgertum. „Arbeit erlangte einen zentralen Symbolwert in der europäischen Arbeiterbewegung und wurde damit zur Ikone einer Massenbewegung.“<sup>77</sup> Die sich auf Karl Marx und Friedrich Engels berufende ArbeiterInnenbewegung schwankte dabei zwischen den Forderungen nach Selbstverwirklichung durch Arbeit und deren Überwindung.<sup>78</sup> Mit der Entstehung der ersten Arbeiterbildungsvereine ab 1867<sup>79</sup> wurde Klassenbewusstsein zunehmend institutionalisiert und Arbeit zum entscheidenden Faktor der Identitätsbildung stilisiert. Das wurde demonstrativ in Texten und Liedern, wie dem Wiener Arbeiterlied „Die Arbeit hoch!“ ausgedrückt. Begriffe wie „Lumpenproletariat“ zeugen von einer Hierarchiebildung innerhalb der Klasse.

Die Arbeiterinnen organisierten sich später als ihre männlichen Genossen, 1890 wurde der erste Arbeiterinnenbildungsverein in Wien gegründet. Die Frauenorganisation verstand sich als Teil der Sozialdemokratie, auch wenn ihren Mitgliedern die Parteienmitgliedschaft aufgrund § 30 des Vereinsgesetzes verboten war. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs nahm 1891 als erste Partei den Grundsatz der gleichen politischen Rechte „ohne Unterschied des Geschlechts“ in ihr Parteiprogramm auf.<sup>80</sup> Demgegenüber sprach sich die CSP (Christlich-Soziale Partei) noch bei Debatten der Nationalversammlung 1918 gegen das Frauenwahlrecht aus. Auch wenn die SDAP die „Frauenbefreiung“ im Prinzip unterstützte, bedeutete das nicht, dass die Sozialdemokratinnen für ihre Aktivitäten immer Unterstützung bei den Genossen fanden. Trotz der offiziellen Festschreibung formaler gleicher Rechte, standen die männlichen Genossen unterschiedlich zur Frauenfrage. Der oben beschriebene immanente Widerspruch zwischen Frau und Arbeit in der Konstruktion von bürgerlichen Gesellschaften bildete die Konfliktlinien zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen. Die Vorstellungen von geschlechtlichen Aufgabenbereichen war auch in der ArbeiterInnenschaft

---

77 Ehmer, Die Geschichte der Arbeit im Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis, 35.

78 Ehmer, Die Geschichte der Arbeit im Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis, 36.

79 <http://www.dasrotewien.at/arbeiterbildungsvereine.html> am 19.10.2012

80 Gabriella Hauch, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“. Die Frauenbewegung als politische Bewegung 1848-1918, 30f.

verwurzelt.<sup>81</sup> Verheiratete Arbeiterinnen waren ebenfalls damit konfrontiert, sich ohne die Hilfe ihrer Ehemänner um den Haushalt zu kümmern. Die „Befreiung“ der Frau hätte für die Arbeiter teilweise ebenfalls den Verlust des Komforts, sich nicht um die Reproduktion ihrer eigenen Arbeitskraft kümmern zu müssen, bedeutet. Zusätzlich wurden Frauen für gleiche Erwerbsarbeit weitaus schlechter bezahlt als ihre männlichen Arbeitskollegen. Daher galten sie besonders den Gewerkschaften als Lohndrückerinnen. Diese beiden Gründe führten teilweise zur offenen Ablehnung der organisierten Frauen.

Um trotzdem ihre eigene Politik vertreten zu können, diskutierten die Arbeiterinnen, eigene Frauengewerkschaften aufzubauen und neue Bildungsvereine zu gründen. Der „Alleingang“ der Frauen wurde dabei sowohl von der Partei wie den Gewerkschaften abgelehnt. Befürchtet wurde, dass die Arbeiterinnen den Arbeitskampf spalten würden und zur Konkurrenz der Arbeiter am Arbeitsmarkt werden könnten. Die Gewerkschaften empfahlen daher, eigene Frauensektionen in den bestehenden Gruppen zu gründen.

Als den organisierten Frauen verboten wurde, eine weibliche Delegierte zum Parteitag 1896 zu entsenden, boykottierten sie diesen und den darauffolgenden 1897.<sup>82</sup> 1898 riefen sie die erste reichsweite Frauenreichskonferenz ein, wo sie sich ein eigenes Leitungsgremium, das Frauenreichskomitee, schufen. In diesem Gremium wurde die weitere Vorgehensweise der Arbeiterinnenbewegung diskutiert. Die Frauen beschlossen, den Fokus ihrer Agitation auf die Förderung von Frauen in den Gewerkschaften zu legen. Bildungsvereine sollten nur noch im Ausnahmefall gegründet werden.<sup>83</sup> Das Frauenreichskomitee sollte den Zusammenhalt der verschiedenen Frauensektionen gewährleisten. Dieses bestand aus zwölf Delegierten, davon wurden sechs in der gewerkschaftlichen Plenarversammlung gewählt (also von Männern und Frauen), die anderen sechs aus der Frauenreichskonferenz.<sup>84</sup>

### **3.4.1 Arbeiterinnen-Zeitung**

Die *Arbeiterinnen-Zeitung* war das zentrale Publikations- und Kommunikationsblatt der Arbeiterinnenbewegung.

*Die Arbeiterinnen-Zeitung*. Sozialdemokratisches Organ für Frauen und Mädchen

Herausgabe: Anna Boschek (25. Januar 1900 bis 18. November 1919); Adelheid Popp (18.

---

81 *Ehmer*, Frauenarbeit und Arbeiterfamilien in Wien. Vom Vormärz bis 1934, 439.

82 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 175.

83 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 176.

84 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 176.

November 1919 bis 1924)<sup>85</sup>

Erscheinungsverlauf: 1892–1921 2x pro Monat, ab 1921 1x monatlich<sup>86</sup> (Bevor die *Arbeiterinnen-Zeitung* 1893 selbstständig erscheinen konnte, wurde sie 14-tägig der Arbeiterzeitung beigelegt.)

Redaktion: Adelheid Popp [geb. Dworschak oder Dworak] (17. Februar 1893 bis 18. November 1919) danach Eugenie Brandl [geb. Fink]

Die *Arbeiterinnen-Zeitung* umfasste zwischen vier und 13 Seiten und erschien 14-tägig im DIN-A4-Format. Darin fanden sich ausführliche Berichte über zeitnahe Ereignisse, politische Geschehnisse und über konkrete Arbeitsverhältnisse in bestimmten Betrieben. Während der *Bund* und die untersuchte katholische Zeitschrift eher als Magazine beschrieben werden können, die in Artikeln zentrale Themen und Diskussion ausführlich aufbereiten, weist die *Arbeiterinnen-Zeitung* eher den Charakter einer Tageszeitung auf. Die Berichte in der *Arbeiterinnen-Zeitung* sind meist kürzer als in den anderen beiden Zeitschriften, dafür wird in der Regel öfter über dasselbe Thema geschrieben. Ständige Rubriken in der *Arbeiterinnen-Zeitung* waren: Kleine Chronik und Berichte. In der kleinen Chronik wurde, in verhältnismäßig kurzen Texten, über vor allem Frauen betreffende nationale und internationale tagespolitische Neuerungen berichtet. Dabei ging es häufig um Erfolgsmeldungen und erreichte Ziele der Frauenbewegung im In- und Ausland.

Die Rubrik Berichte informierte über abgehaltene Vorträge, Agitationsveranstaltungen und Versammlungen der verschiedenen lokalen sozialdemokratischen Frauenorganisationen.

Auffallend ist, dass, ähnlich den anderen Zeitschriften, Artikelüberschriften nicht aussagekräftig gewählt wurden. Z.B. findet sich in ca. jeder zweiten Ausgabe im Untersuchungszeitraum ein Artikel mit dem Titel “Frauenarbeit im Kriege“ in dem einmal über Missstände in konkreten Kriegswirtschaftsbetrieben,<sup>87</sup> ein anderes Mal auf bestimmte Berufe eingegangen wird.<sup>88</sup>

Bei der Analyse der *Arbeiterinnen-Zeitung* ergibt sich zusätzlich das Problem, dass sie, als einzige der drei Zeitschriften, regelmäßig zensiert wurde. Nahezu in jeder Ausgabe finden sich weiße Stellen, an denen ganze Artikel gestrichen und/oder einzelne Zeilen von Artikeln vor dem Druck entfernt worden waren.

---

85 Augeneder, *Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg*, 175.

86 [http://anno.onb.ac.at/info/fra\\_info.htm](http://anno.onb.ac.at/info/fra_info.htm) am 06.11.2013

87 o.A., *Frauenarbeit im Kriege*. In: *Arbeiterinnen-Zeitung* Nr. 21 (Wien 1917) 4 f.

88 o.A., *Frauenarbeit im Kriege*. In: *Arbeiterinnen-Zeitung* Nr. 20 (Wien 1917) 2 f.

„Die Zensur hat der vorliegenden Nummer besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Fast zur Gänze wurden unsere Ausführungen über die Frauenarbeit unterdrückt. Ebenso ein rein sachlicher Artikel über die Ursachen und den Zweck des verschärften U=Bootkrieges. [...] Wir setzen voraus, daß unsere Leserinnen und Genossinnen diese Tätigkeit der Zensoren richtig zu würdigen wissen.“<sup>89</sup>

Berichte über Frauenarbeit in den Munitionsfabriken waren davon massiv betroffen:

„Die Zensurverhältnisse in Österreich bringen es mit sich, daß man über das Leben und Los unserer Arbeiterinnen in der Kriegsindustrie fast gar nichts weiß.“<sup>90</sup>

Unter der kurzen Regierung Koerbers, der Stürghks Regierung nachfolgt war, und der am 20. Dezember 1916 nachfolgenden Regierung unter Heinrich Clam-Martinic wurde die Zensur zwar nicht abgeschafft, jedoch konnten mehr Meinungen veröffentlicht werden.<sup>91</sup> Wie aus oben genanntem Zitat vom März 1917 ersichtlich, wurden trotzdem noch Artikel über die Kriegsindustrie unterdrückt.

Weibliche Gewerkschaftsmitglieder erhielten die *Arbeiterinnen-Zeitung* im Abonnement. Vor Ausbruch des Krieges gehörten der Sozialdemokratischen Frauenbewegung 20.500 Mitglieder an, die die *Arbeiterinnen-Zeitung* bezogen.<sup>92</sup> Zusätzlich zur Analyse der *Arbeiterinnen-Zeitung* werde ich die Publikation „Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege“ von Emmy Freundlich 1918 heranziehen, da ich vermute, dass einige der Artikel in der *Arbeiterinnen-Zeitung* zur Frauenarbeit, die anonym publiziert wurden, ihrer Feder entstammten, bzw. sich an ihrer Publikation orientierten. Emmy Freundlich, die einer bürgerlichen Familie entstammte, war aktives Mitglied in der Arbeiterinnenbewegung, ihr Hauptbetätigungsfeld war die Genossenschaftsbewegung und die Gründung von Konsumvereinen.<sup>93</sup> Während des Krieges beschäftigte sie sich mit der Sammlung von Daten zur und Analyse der wachsenden Frauenerwerbsarbeit und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen.<sup>94</sup>

---

89 *Arbeiterinnen-Zeitung* Nr. 4 (Wien 1917) 2

90 Die Arbeiterinnen der Kriegsindustrie. In: *Arbeiterinnen-Zeitung* Nr. 7 (Wien März 1917) 1

91 Johanna Meditz, Die „*Arbeiterinnen-Zeitung*“ und die Frauenfrage. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen sozialistischen Frauenbewegung der Jahre 1890–1918 (ungedr. Diss. Wien 1979), 146.

92 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 177. Zitiert nach: Elisabeth Guschelbauer, Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau in Österreich (1848–1919). (ungedr. Diss. Salzburg 1974) 284

93 [http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio\\_freundlich.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio_freundlich.htm) am 16.01.2013

94 Emmy Freundlich publizierte einige Texte zum Thema Frauenarbeit im Krieg. „Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege“ (Wien /Leipzig 1918), „Die Frauenarbeit im Kriege“ In: Ferdinand Hanusch, Emanuel Adler (Hrsg.), Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege (Wien ua 1927, 397–418) und den Beitrag „Frauenarbeit im Kriege“ In: Käthe Leichter, Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (Hrsg.), Handbuch der Frauenarbeit in Österreich (Wien 1930)

### 3.5 Die Katholische Frauenbewegung

Die christliche oder katholische Frauenbewegung verstand sich selbst als „unpolitisch“. Dabei handelte es sich nicht wie bei der Arbeiterinnenbewegung um eine notwendige Argumentation, um Vereine gründen zu können, sondern korrespondierte mit ihrer Vorstellung über den weiblichen Geschlechtscharakter. „Politischsein“ galt für sie als „männliche“ Eigenschaft, während die Aufgaben der Frau Haushalt und Kindererziehung waren. Diese Einstellung betraf daher ebenfalls die Erwerbsarbeit, die Teil der männlichen Lebenswelt sein sollte. Paradox ist demnach, dass die katholische Frauenbewegung sich für konkrete politische Ziele organisierte. 1897 konstituierte sich, auf Vorschlag des Reichspost-Redakteurs Franz Klier, der „Christliche Wiener Frauenbund“, um den Wahlkampf des antisemitischen christlichsozialen Bürgermeisterkandidaten Karl Lueger,<sup>95</sup> zu unterstützen. Dieses Engagement brachte ihnen polemisch den Namen „Amazonen Luegers“ ein.<sup>96</sup> Eine überregionale Vernetzung, wie sie bei den bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen zeitgleich schon etabliert war, konnte der Christliche Wiener Frauenbund nicht erreichen, sondern beschränkte seine Aktivitäten auf Wien. Der Frauenbund löste sich allerdings bald auf, schon bei den Wahlen 1907 war er nicht mehr im Stande, Agitationsveranstaltungen zu organisieren.

Zeitgleich wurde von der Steiermark ausgehend die Initiative ergriffen, die katholischen Frauen überregional zu organisieren.<sup>97</sup> Federführend war dabei die Reichsgräfin zu Waldstein-Wartenberg, die die acht bereits bestehenden steirischen katholisch-karitativen Frauenvereine in der KFO (Katholische Frauenorganisation) Steiermark zusammenführte. Ihre Idee war es, eine überregionale Organisation der verschiedenen katholischen Frauenvereine aufzubauen. Am VI. Katholikentag 1907 wurde die Gründung der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs (KRFO) beschlossen. Die KRFO sollte einen Dachverband der nach Diözesen und Pfarren gegliederten Katholischen Frauenorganisationen (KFO) darstellen. In Folge entstanden in den verschiedenen Reichsteilen Zusammenschlüsse verschiedener, meist karitativer, katholischer Frauenvereine. Ebenfalls 1907 wurde von Emilie Mathoy die KFO

---

95 Michaela Kronthaler, *Die Frauenfrage als treibende Kraft: Hildegard Burjans innovative Rolle im Sozialkatholizismus und Politischen Katholizismus vom Ende der Monarchie bis zur „Selbstausschaltung“ des Parlamentes* (Graz 1995), 36.

96 Fritz Steinkeller, *Emanzipatorische Tendenzen im Christlichen Wiener Frauen-Bund und in der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs..* In: *Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl zum 60. Geburtstag* (Wien; Salzburg o. J.) 55–67, hier 56.

97 *Steinkeller*, *Emanzipatorische Tendenzen im Christlichen Wiener Frauen-Bund und in der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs.*, 58.

Niederösterreich gegründet.<sup>98</sup>

Der Widersprüchlichkeit, politisch zu Handeln, um sich gegen die politische Tätigkeit von Frauen auszusprechen, wurde insofern Rechnung getragen, dass die KRFO paternalistisch strukturiert war. Die Approbation der KRFO fand auf einer Sitzung der Bischofskonferenz am 19. November 1907 statt,<sup>99</sup> die Annahme der Vereins basierte daher auf dem Entschluss eines Männerverbandes. Leitungsgremium der KRFO war seit 1913<sup>100</sup> das Reichs-Frauenkomitee mit Sitz in Wien, das sich aus der Präsidentin, zwei Stellvertreterinnen, 12 weiteren Mitgliedern, zwei Delegierten des katholischen Zentralkomitees (Männer) und einem Delegierten der Bischofskonferenz zusammensetzte. Die Teilnehmerinnen der Reichs-Frauenkomitees wurden auf drei (Präsidentin und Stellvertreterinnen) bzw. sechs (weitere Mitglieder) von der Frauen-Delegiertenversammlung gewählt. Die Delegiertenversammlung bestand aus je einer Delegierten je 100.000 KatholikInnen.<sup>101</sup> Innerhalb der Diözesenorganisationen bildeten sich, zuerst im Rahmen der Fürsorge, später auch bezüglich Bildung und Erwerbsarbeit, Sektionen zu den einzelnen Themenkomplexen.

Der Grund für den Zusammenschluss der katholischen Frauen stelle die Furcht vor der stärker werdenden Arbeiterinnenbewegung dar. „Die katholische Reichsfrauenorganisation will nun die katholischen Frauen Österreichs sammeln zu gemeinsame Abwehr und zu gemeinsamer Arbeit.“<sup>102</sup> Abgewehrt werden mussten Bestrebungen, die, in den Augen der Katholikinnen, der Aufweichung der Geschlechterordnung dienten. Dabei waren die maßgeblichen AkteurInnen schnell gefunden:

„Der Katholikentag erkennt die Gefahren, welche der Frauenwelt aus den Versuchen der Freimaurerei und Sozialdemokratie, dieselben unter ihren Einfluß zu bringen, drohen.“<sup>103</sup>

Neben der Sozialdemokratie wurden die Freimaurer, als Symbol der Aufklärung, abgelehnt. Dementsprechend gehörten auch antisemitische Aktionen, wie Boykottaufrufe mit dem Slogan „Kauft nicht bei den Juden“, zur Politik der katholischen Frauenbewegung.<sup>104</sup> Die negativ gesehenen „Frauen-emancipation“ galt den katholischen Frauen als Erfindung des Judentums.

---

98 *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 39.

99 *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 42 f.

100 *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 44.

101 *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 44.

102 Bericht Katholikentag, (1907) 233 Zitiert nach: *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 40.

103 Bericht Katholikentag, (1907) 288f Zitiert nach: *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 41.

104 *Gabriella Hauch*, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“. Die Frauenbewegung als politische Bewegung 1848-1918, 33.

Die führenden Akteurinnen der katholischen Reichsfrauenbewegung stammten großteils aus der Aristokratie. § 1 der Statuten der KRFO betont die „katholisch-patriotisch-dynastische Grundlage“ der Organisation, weshalb das Thema Erwerbsarbeit nicht unmittelbar aufgegriffen wurde.<sup>105</sup> Die Thematisierung von Frauenerwerbsarbeit fand erstmalig am ersten katholischen Frauentag statt. Die Auseinandersetzung ging von einer Gruppe bürgerlicher Frauen aus der KFO Niederösterreich aus. Im Vorfeld des ersten katholischen Frauentags hatten sie einen „sozialen Kurs“, ein einwöchiges Seminar, organisiert, das die TeilnehmerInnen „über die so ungemein wichtige aktuelle soziale Frage und die in ihr begriffenen Frauenfrage“ informierte.<sup>106</sup> Maßgebliche Akteurinnen waren die jüdische Konvertitin Hildegard Burjan und die protestantisch aufgewachsene Alma Seitz-Motzko. Am ersten katholischen Frauentag wurden auf ihren Wunsch Berufstätigkeit und Bildung diskutiert.<sup>107</sup> Grund für die Beschäftigung der katholischen Frauen mit Erwerbsarbeit war die oben angedeutete „Gefahr“ von links. Die katholische Kirche hatte es im 19. Jahrhundert lange verabsäumt, sich mit der sozialen Frage, im Speziellen mit der ArbeiterInnenfrage, auseinanderzusetzen. Die 1891 erschienene Enzyklika „Rerum Novarum“ von Papst Leo XIII. läutete die Beschäftigung von KatholikInnen mit der ArbeiterInnenfrage ein. Davor waren zwar schon einzelne Pfarrer und Privatpersonen aktiv geworden, aber eine Organisation der ArbeiterInnenschaft, wie sie die SozialdemokratInnen in den Achtzigerjahren des 19. Jahrhundert aufgebaut hatten, war nicht angestrebt worden. Im ersten Teil der Enzyklika wird die Ablehnung des Sozialismus beschrieben, erst im zweiten Teil wird auf die soziale Frage eingegangen. Diese vorrangige Abwehrhaltung korrespondiert mit dem politischen Ziel der katholischen Frauenbewegung, wie Hildegard Burjan ihre eigene Motivation in einem Brief an Sigismund Waitz beschrieb:

„Ich kenne die Frauenbewegung der Andersgesinnten, ihre Tüchtigkeit u[nd] ihre Erfolge u[nd] war doppelt von der Gefahr überzeugt, die besteht, wenn die Frauen'emanzipation' in alle Kreise dringt u[nd] von katholischer Seite gar nichts an die Stelle gesetzt wird. Ich freue mich in den Führerinnen der kathol[ischen] F[rauen]Organisation] Gleichstrebende Gleichüberzeugte zu finden. Diese Arbeit erschien mir als so wichtig, daß ich sogar glaubte, andere (häusliche u[nd] mütterliche) Pflichten in den Hintergrund stellen zu dürfen.“<sup>108</sup>

Der Salzburger Bischof Sigismund Waitz war der geladene „Experte“ im Sozialen Kurs und

---

105 Irene Schöffmann, Ein (anderer) Blick auf die katholische Frauenbewegung der Zwischenkriegszeit. In: Österreich in Geschichte und Literatur, H. 28 Jg. (1984) 155–168, hier 157.

106 Reichspost 06. 01. 1910 (Wien 1910) 9 zitiert nach: *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 52.

107 *Schöffmann*, Ein (anderer) Blick auf die katholische Frauenbewegung der Zwischenkriegszeit, 162.

108 Konsistorialarchiv Salzburg, Eb. Waitz, Briefe zitiert nach: *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 59.

auch am ersten katholischen Frauentag zum Thema Frauenerwerbsarbeit gewesen. Dort forderte er unwidersprochen ein, „Frauenfragen“ könnten immer nur mit Bezugnahme auf den mütterlichen Beruf diskutiert werden. Das galt im Besonderen in Bezug auf Frauenerwerbsarbeit.<sup>109</sup> Die katholischen Frauen konnten sich darauf einigen, dass außerhäusliche Erwerbsarbeit von Frauen dann gerechtfertigt sei, wenn es sich um soziale Berufe handle, die dem Geschlechtscharakter entsprächen. Dies gelte dabei selbstredend nur für unverheiratete Frauen und der Frauenerwerbsarbeit müssen bestimmte Grenzen, entlang der Geschlechtscharaktere, gesetzt werden. Es sei nichts dagegen einzuwenden, wenn die weibliche „Liebesarbeit“ bezahlt ausgeführt würde, hingegen müsse dem Eindringen von Frauen in Männerberufe Einhalt geboten werden.<sup>110</sup> Daraus wurden auch direkt Konsequenzen gezogen. Die KRFO empfahl die Errichtung spezialisierter Frauenschulen, das heißt die Spezialisierung von Schulen auf eine dem katholischen Frauenbild entsprechende Erziehung für Mädchen. Der Textilunterricht sollte reformiert werden und Frauen in ländlichen Gebieten sollten speziell für die Haus- und Landwirtschaft ausgebildet werden. Das bedeutete jedoch auch die Forderung nach Verdrängung von Latein, Buchhaltung und Stenographie aus den Lehrplänen. Einige Projekte wurden anschließend in Angriff genommen. 1911 wurde das erste christliche Mädchen-Reformgymnasium gegründet, 1916 eine Soziale Frauenschule, in der Frauen zu Sozialarbeiterinnen ausgebildet wurden.

Am Beginn des Ersten Weltkrieges zählte die KRFO 64.000 Mitglieder.

### **3.5.1 Die Österreichische Frauenwelt**

Weiterer Erfolg des oben bereits beschriebenen Ersten katholischen Frauentages war die Gründung der *Österreichischen Frauenwelt*, als zentrales Publikationsorgan der katholischen Frauenbewegung.

*Österreichische Frauenwelt*: Monatsschrift für die gebildete Frau

Herausgabe: Katholische Reichs-Frauenorganisation Österreichs, Brixen

Leitung und Redaktion: Hanny Brentano

Erscheinungsverlauf: Januar 1911 bis Dezember 1914 und Januar 1916 bis August 1919 (1915 erschien die *Österreichische Frauenwelt* nicht. Der KRFO wurde in diesem Zeitraum Platz in

---

<sup>109</sup> Hildegard Burjans Hinweis, sie habe ihre mütterlichen Pflichten in den Hintergrund gestellt, ist m.E. nicht als Provokation zu verstehen, obwohl der Brief gerade an Sigismund Waitz gerichtet war, der forderte, jede Aktivität von Frauen müsse hinter mütterlichen Pflichten zurücktreten.

<sup>110</sup> *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 56.

der katholischen Zeitschrift *Fels* überlassen, wo sie ihre Artikel publizierte.)

Hanny Brentano, die die Leitung der *Österreichischen Frauenwelt* innehatte, war dem aristokratischen Flügel der katholischen Frauenbewegung zuzuordnen.<sup>111</sup> Eine dementsprechende konservative Ausrichtung bezüglich der „Frauenfrage“ findet sich in der *Österreichischen Frauenwelt*. Auf <http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/02guiofw.htm><sup>112</sup> findet sich eine Übersicht über die Titel der erschienen Artikel während des gesamten Erscheinungsverlaufes (mit Ausnahme der Ausgabe 7. Jg., H. 1, 1918). Die Zeitung erschien monatlich in DIN A5, war in Fraktur gedruckt und fasste in meinem Untersuchungszeitraum pro Ausgabe ca. 32 Seiten. Die Seitennummerierung erfolgte dabei über das ganze Jahr fortlaufend, was auf die Intention hinweist, die Hefte zu binden und zu archivieren. Das Selbstverständnis der Zeitschrift war demnach, nachhaltiges Wissen zu produzieren, weniger jedoch über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Unter den AutorInnen (neben Frauen publizierten auch Männer in der *Österreichischen Frauenwelt*) fanden sich unter den im Kapitel „Katholische Frauenbewegung“ namentlich genannten AkteurInnen: Alma Seitz, Hildegard Burjan, Sigmund Waitz und das Mitglied der Kommission für Frauenarbeit Gerta Walterskirchen.

Neben Artikeln fanden sich die nicht regelmäßig erscheinenden Rubriken: Aus der katholischen Reichs-Frauenorganisation Österreichs., Mitteilungen., Rundschau. und Rezensionen. Diese vier Rubriken heben sich von den anderen Texten auch insofern ab, als eine kleinere Schriftgröße verwendet wurde. Im Unterschied zu den restlichen Artikeln wurden in den Rubriken die AutorInnen nicht genannt. In „Aus der Katholischen Reichs-Frauenorganisation“ fanden sich meist Meldungen über Veranstaltungen und Neuigkeiten aus der „Zentrale“ (KRFO) und den einzelnen Ländergruppen, den KFOen. Die „Rundschau“ vereinte Meldungen zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. neu erschienene Bücher, Artikel aus anderen Zeitschriften und Tätigkeiten anderer Frauenvereine aus Österreich und Deutschland.

Die *Österreichische Frauenwelt* wurde ebenfalls 1919 eingestellt. Dieser Schritt wurde nicht begründet, die *Österreichische Frauenwelt* hatte auch keine direkte Nachfolgezeitschrift. Auffallend ist, dass im Untersuchungszeitraum viele neue katholische Frauenzeitschriften erschienen, die ein bis drei Jahre bestanden. (*Frau und Volk*,<sup>113</sup> Politische Frauenzeitung,

---

111 Gabriella Hauch, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“. Die Frauenbewegung als politische Bewegung 1848-1918, 34.

112 Inhalte „*Österreichische Frauenwelt*“, heruntergeladen: 28.12.2012

113 [http://anno.onb.ac.at/info/fuv\\_info.htm](http://anno.onb.ac.at/info/fuv_info.htm) am 29.01.2013

Erscheinungsverlauf: Januar bis Mai 1919 wöchentlich; *Frauenarbeit und Frauenrecht*,<sup>114</sup> Zeitung für die erwerbenden christlichen Frauen und Mädchen. Erscheinungsverlauf: 1918–1920 monatlich; *Monatsschrift des Christlichen Frauenbundes Österreichs*, Erscheinungsverlauf: 1917–1919 monatlich). Die steigende Anzahl der Zeitschriften für dieselbe Zielgruppe könnte u. U. ein Grund sein, warum die Zeitschrift eingestellt wurde.

## 4 Historische Kontextualisierung

Als historische Kontextualisierung halte ich zwei Aspekte für notwendig. Erstens werde ich kurz die wichtigsten Ereignisse während des Krieges anführen. Für meine Arbeit ist der strategische Kriegsverlauf selbstverständlich nicht von großer Bedeutung. Thematisieren werde ich die wirtschaftliche Entwicklung in der Habsburgermonarchie von 1914 bis 1918 und auf die m.E. wichtigsten innenpolitischen Ereignisse eingehen.

Zweitens möchte ich die Praxis von Erwerbsarbeit in der Kriegszeit und den Alltag der Bevölkerung beleuchten. Auch wenn, wie schon erwähnt, diese Aspekte im Rahmen meiner Arbeit zu kurz kommen, möchte ich kurz in groben Zügen den Anstieg der Frauenerwerbsarbeit, die Verschiebung der horizontalen Segregation, die Alltagserfahrungen von Arbeiterinnen und das Leben an der Heimatfront beschreiben.

### 4.1 Wirtschaftliche Entwicklung im Ersten Weltkrieg

Die wirtschaftliche Entwicklung während des Ersten Weltkrieges kann grob in vier Phasen geteilt werden.<sup>115</sup> 1. die Zeit unmittelbar nach Kriegsausbruch, 2. die ersten beiden Kriegsjahre, 3. die letzten beiden Kriegsjahre und 4. die Zeit des absehbaren Kriegsendes. In weiterer Folge werden die vier Phasen kurz umrissen: Die ersten beiden Phasen zeichneten sich durch eine autoritäre Wirtschaftspolitik aus. In der ersten Phase wurde der sogenannte „organisierte Kapitalismus“ der späten k. und k. Monarchie, von einer durch und durch staatlich autoritären Wirtschaftsweise abgelöst.<sup>116</sup> Das Kriegsministerium, dem die Überwachung der Kriegsproduktion unterstellt war, stellte große Teile der wirtschaftlichen Produktion auf die Erzeugung von Kriegsgütern um. Das Kriegsleistungsgesetz und andere

---

<sup>114</sup> [http://anno.onb.ac.at/info/far\\_info.htm](http://anno.onb.ac.at/info/far_info.htm) am 29.01.2013

<sup>115</sup> *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 5.

<sup>116</sup> Ernst Hanisch, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert.* (Österreichische Geschichte Wien 1994), 199.

Verordnungen regulierten das gesamte Wirtschaftsleben. Dieses Gesetz schränkte zeitgleich die Freizügigkeit der männlichen Arbeitnehmer ein. Die Möglichkeiten des Arbeitskampfes wurden unter Strafe gestellt und ein generelles Streikverbot wurde eingeführt.

Die **erste Phase** des Krieges ist durch die chaotische Umgestaltung der Wirtschaft direkt nach Kriegsbeginn gekennzeichnet. Die österreichisch-ungarische Monarchie stand dem Kriegsausbruch wirtschaftlich gänzlich unvorbereitet gegenüber. Es gab weder Reserven an Kriegsgütern oder keine Pläne für die Umstellung der Wirtschaft auf die Bedingungen eines Krieges, noch Überlegungen bezüglich der Versorgung von Zivilbevölkerung und Armee.<sup>117</sup> Vor Kriegsausbruch wurde mit einem schnellen Sieg gerechnet; dass sich der Krieg vier Jahre lang hinziehen würde, entsprach nicht der Erwartung von Bevölkerung und Regierung. Aufgrund der fehlenden Organisation und der wirtschaftlichen als auch politischen Lage der Monarchie verwundert es, dass diese im Stande war, vier Jahre lang Krieg zu führen.<sup>118</sup> Staatliche Ausgaben beschränkten sich zunehmend auf die Kriegsindustrie. Ein Viertel des Sozialprodukts wurde für Kriegsaufwendungen verwendet, wodurch andere Staatsausgaben teilweise gänzlich eingestellt werden mussten. Das gesamte Eisenbahnnetz war ausschließlich Militärtransporten vorbehalten, wodurch die Belieferung der Industrie mit Rohstoffen und der Transport der Konsumgüter zu den Absatzmärkten nicht realisiert werden konnte.<sup>119</sup> Der Privatverkehr wurde eingeschränkt, denn das Kriegsleistungsgesetz machte es möglich Wagen und Pferde für militärische Zwecke zu beschlagnahmen.<sup>120</sup> Gleichzeitig setzte eine Krise des Geldmarktes ein, die durch die Sperrung der Bankkonten und der Erhöhung des Leitzinses verursacht war. Resultat der wirtschaftlichen Umstellung zu Kriegsbeginn, war ein enormer Anstieg der Arbeitslosigkeit. Unternehmen und Betriebe stellten die Produktion ein, sei es weil die Kredite zu teuer waren, keine entsprechenden Fachkräfte zu finden waren oder schlicht und einfach aus Mangel an Rohstoffen. Der Raum der Entente fiel zudem sowohl als Rohstofflieferant wie auch als Absatzmarkt weg.

Die Frauenarbeitslosigkeit stieg dabei schneller an als die der Männer. Frauen arbeiteten meist als ungelernete HilfsarbeiterInnen in Fabriken und wurden meist vor den qualifizierten Arbeitern, die für die Produktion unentbehrlich waren, entlassen. Zusätzlich verloren mit Kriegsbeginn viele Dienstbotinnen ihre Stellen in privaten Haushalten, weil die Frauen des

---

117 *Hanisch*, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert., 200.

118 *Hanisch*, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert., 200.

119 Felix Butschek, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Der österreichische Arbeitsmarkt : von der Industrialisierung bis zur Gegenwart (Stuttgart 1992), 58.

120 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 6.

Bürgertums in Kriegszeiten dazu angehalten wurden, sparsamer zu leben.<sup>121</sup> Die Zahl der entlassenen Dienstmädchen ist für den weiblichen Arbeitsmarkt nicht zu unterschätzen, da die Hauswirtschaft den größten Arbeitsmarkt für Frauen darstellte.<sup>122</sup>

Genauere Arbeitslosenstatistiken für die Zeit unmittelbar nach Kriegsbeginn gibt es allerdings nicht. Die Gewerkschaftskommissionen, welche circa 70 Prozent der in Wien Beschäftigten erfasste, stellte für August 1914 eine Arbeitslosigkeit von 21,5 Prozent fest.<sup>123</sup> Darin sind allerdings nicht organisierte Berufe, also solche die nicht von Institutionen wie Krankenkassen oder sonstigen Organisationen wie den Gewerkschaften erfasst waren, nicht inkludiert. Gerade aber Berufe die überdurchschnittlich von Frauen ausgeführt wurden, wiesen einen geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad auf und waren nicht versicherungspflichtig. Für hauswirtschaftliche Berufe gab es so gut wie keine gesetzlichen Regelungen. Heimarbeit – Erwerbsarbeit die ebenfalls vorrangig von Frauen ausgeübt wurde – zählte als selbstständige Tätigkeit und scheint daher ebenfalls nicht in den Statistiken auf.

Die **zweite Phase** der wirtschaftlichen Entwicklung während des Ersten Weltkrieges zeichnete sich durch die Beruhigung der anfänglichen unorganisierten Situation des Kriegsausbruchs sowie die 1915 eintretende Kriegskonjunktur aus. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt des vier Jahre andauernden Krieges waren die materiellen Reserven der Armee aufgebraucht. Nahezu die gesamte Industrie, besonders die Schwerindustrie, deren Erzeugnisse für die Kriegsführung unbedingt notwendig waren, wurde unter das Kriegsleistungsgesetz gestellt. „Der Staat griff zur Realisierung seiner Kriegsziele in das gesellschaftliche Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital ein. Er unterwarf die Produktion seinen Zielen, ohne damit die kapitalistischen Produktionsverhältnisse selbst aufzuheben.“<sup>124</sup> Als rechtliche Grundlage für das massive Eingreifen in das wirtschaftliche Leben diente das am 26. Juli 1914 in Kraft getretene Kriegsleistungsgesetz, das vorher im Zuge der Balkankriege am 26. August 1912 (RGBl Nr.236) verabschiedet wurde. Dieses Gesetz machte es theoretisch möglich, die gesamte Wirtschaft als auch die männliche Zivilbevölkerung zwischen 18 und 50 Jahren unter Kriegsdienst zu stellen.<sup>125</sup> Das Kriegsleistungsgesetz galt dabei nicht nur für die

---

121 Ingrid Bauer, Patriotismus, Hunger, Protest -Weibliche Lebenszusammenhänge zwischen 1914 und 1918. In: Brigitte Mazohl-Wallnig (Hrsg.), Die andere Geschichte 1. Einen Salzburger Frauengeschichte von der ersten Mädchenschule (1695) bis zum Frauenwahlrecht (1918) (Salzburg 1995) 285–310, hier 296.

122 Rigler, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg.

123 Augeneder, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 7. zitiert nach: Die Gewerkschaft Nr. 41 vom 13. Oktober 1919, 377

124 Emmerich Talos, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 5, Wien 1981), 123.

125 Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert., 200.

eingezogenen, sondern ebenfalls für die weiterhin in Privatbetrieben beschäftigten Männer.<sup>126</sup> Von jenem Gesetz wurde während des Krieges ausgiebig Gebrauch gemacht.

Unternehmen, die unter Kriegsleistung gestellt waren, wurde ein militärischer Leiter beigelegt, der die Produktion wie die Disziplin der ArbeiterInnenschaft überwachte und bei Konflikten zugunsten der Unternehmer eingriff. Diese Voraussetzungen machten es für die Unternehmen attraktiv unter Kriegsleistung gestellt zu werden. Sie konnten sich der Abnahme der hergestellten Güter sicher sein und waren vor Arbeitskämpfen, Abwanderung der Arbeitskräfte und Gewerbeinspektoren geschützt. Vor allem die Großindustrie, die unmittelbar für die Herstellung von Kriegsgütern gebraucht wurde, konnte davon profitieren. Sie wurden bevorzugt mit Rohstoffen und Arbeitskräften versorgt, was die laufende Produktion sicherstellte.<sup>127</sup>

Eine wirklich koordinierte Wirtschaftspolitik gelang allerdings während des ganzen Krieges nicht. Dies wurde durch Konfliktlinien, wie die nicht funktionierende Wirtschaftskoordination zwischen Österreich und Ungarn und dem Machtkampf zwischen ziviler und militärischer Verwaltung verhindert. Zudem bildeten sich verschiedene bürokratische, für die Kriegswirtschaft zuständige Stellen, die sich gegenseitig lähmten. „Auf Improvisationen eingestellt, entstand ein unglaubliches Ämterwirrwarr, und da die Zensur in einer Art Selbstblockade alle Informationen behinderte, wußte bald niemand mehr, wer für was zuständig war.“<sup>128</sup>

Aus der staatlichen Ankurbelung der Kriegsindustrie resultierte eine scheinbar positive Wirtschaftslage, die allerdings nur der staatlichen Abnahme von Kriegsgütern geschuldet war. Zeitgleich machte sich die Einziehung von Männern für die Armee bemerkbar; für das Gebiet des heutigen Österreichs liegen keine genauen Zahlen vor, geschätzt wird, dass insgesamt auf die Kriegsjahre verteilt 1,15 Millionen Männer eingezogen wurden.<sup>129</sup> Bei der Mobilisierung im Juni 1914 wurden schätzungsweise 500.000 Männer eingezogen, weshalb Anfang 1915 akuter Arbeitskräftemangel eintrat.<sup>130</sup> Beide Faktoren führten allerdings nicht zu besseren Arbeitsbedingungen und besserer Bezahlung für die ArbeiterInnen. Das schon erwähnte Kriegsleistungsgesetz griff nur zugunsten der Unternehmen, nicht jedoch im Sinne der

126 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 102.

127 *Margarete Grandner*, Die Beschwerdekommision für die Rüstungsindustrie Österreichs während des Ersten Weltkrieges - Der Versuch einer „Sozialpartnerschaftlichen“ Institution in der Kriegswirtschaft?. In: Gerald Stourzh, Margarete Grandner (Hrsg.), Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft, Bd. 12/13 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Wien 1986) 191–224, hier 196.

128 *Hanisch*, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert., 202.

129 *Butschek*, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Der österreichische Arbeitsmarkt, 59.

130 *Grandner*, Die Beschwerdekommision für die Rüstungsindustrie Österreichs während des Ersten Weltkrieges - Der Versuch einer „Sozialpartnerschaftlichen“ Institution in der Kriegswirtschaft?, 196.

ArbeiterInnenschaft in die Wirtschaft ein. Die Arbeitsmobilität wurde eingeschränkt, den männlichen Arbeitern war es nicht erlaubt, ihre Arbeitsplätze zu wechseln. Dies hielt die Löhne, die nach wie vor auch in Betrieben, die Kriegsgüter produzierten, in Arbeitsverträgen ausgehandelt wurden, trotz vorhandener Inflation und Arbeitskräftemangel auf gleichbleibendem Niveau.

Trotz diesem rigorosen Eingreifen mangelte es zunehmend an Arbeitskräften, was zuerst durch eine verlängerte Arbeitszeit ausgeglichen werden sollte. In einem weiteren Schritt wurden Jugendliche und Frauen vermehrt zur Erwerbsarbeit herangezogen. Von staatlicher Seite wurde die Einschränkung der Sozialgesetzgebung als adäquates Mittel zur Produktionssteigerung angesehen. In einer am 15. März 1915 erlassenen Verordnung wurde die Verlängerung der Arbeitszeit auf 13 Stunden täglich für Betriebe der Kriegswirtschaft gestattet. Ebenfalls wurde das Nachtarbeitsverbot für Frauen und Jugendliche in solchen Betrieben am 11. August 1915 außer Kraft gesetzt.<sup>131</sup> Zudem mangelte es an GewerbeinspektorInnen, die in den verbleibenden privatwirtschaftlichen Betrieben die Einhaltung des Arbeitsrechts zu überwachen hatten. Allein 1916 wurden 28 Gewerbeinspektoren einberufen, weitere zehn wurden versetzt.<sup>132</sup>

Die Anwerbung von Frauen in die Kriegsindustrie basierte dabei, neben der Betonung der patriotischen Pflicht, zunehmend auf wirtschaftlichem Druck: Die Unterstützungszahlungen für Frauen, deren Männer eingezogen worden waren, wurden nicht an die Inflation angepasst, obwohl die Inflationsrate in den ersten beiden Kriegsjahren 120 Prozent betrug. Die Lebenshaltungskosten konnten mit der Unterstützung also nicht annähernd gedeckt werden. Ein eklatanter Lebensmittelmangel verschärfte die enormen Preissteigerungen. In Selbstzeugnissen der Kriegsjahre ist das Thema Hunger ständig gegenwärtig. Vor dem Krieg konsumierte ein/e durchschnittliche/r WienerIn 145 kg Mehl und 180 kg Kartoffeln im Jahr, während ihnen 1916 nur mehr 43 kg Kartoffeln und 1917/18 lediglich 65 kg Mehl zur Verfügung standen.<sup>133</sup> Gegen Ende des Krieges konsumierte ein/e WienerIn pro Tag durchschnittlich noch 831 Kalorien, obwohl über 2000 Kalorien als Bedarf eines Erwachsenen gelten.<sup>134</sup> Der Druck, der viele Frauen wirtschaftlich dazu nötigte, eine Erwerbsarbeit anzunehmen, wurde bewusst gefördert. Emmy Freundlich, Sozialdemokratin und Expertin in der Frage der Frauenkriegsarbeit berichtete, dass die Kommissionen, die für

---

131 Emanuel Adler, Ferdinand Hanusch, Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege (Wien ua 1927), 420f.

132 Rigler, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, 83.

133 Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert., 202.

134 Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert., 203.

die Auszahlung der Kriegsunterstützungen zuständig waren, veranlasst wurden, kinderlosen Frauen bzw. denjenigen, deren Kinder anderweitig betreut werden konnten, die Unterstützung zu entziehen.<sup>135</sup>

Die **dritte Phase**, deren Beginn zwischen August 1916 und Jahresbeginn 1917 datiert werden kann, zeichnete sich durch die weitere Verknappung von Rohstoffen aus. Personen, die in kriegswirtschaftlichen Betrieben arbeiteten, durften nicht entlassen werden, aber trotzdem standen zunehmend mehr und mehr ArbeiterInnen nicht in Erwerbsarbeit; Unterstützungsaktionen sicherten diesen vorübergehend die Löhne.<sup>136</sup>

Der 'Hurra-Patriotismus' der ersten Kriegsjahre, der von nahezu allen gesellschaftlichen Gruppen mitgetragen worden war, wich einer allgemeinen Kriegsmüdigkeit. Arbeitskämpfe, unter zentraler Beteiligung von Frauen begannen. Trotz der rigorosen Strafen, die auf Streikende angewandt werden konnten, setzten erste Streikwellen ein, die in den Industriezentren breite Schichten der ArbeiterInnenschaft erfassten. Auslöser der Streikbewegung waren meist Kürzungen der Essensrationen. In den Streiks oder 'Brotrummeln' wurde primär die Verbesserung der Lebensmittelversorgung und die Beendigung des Krieges gefordert. Höhepunkt der Streikwellen in der zweiten Kriegshälfte war der von Wiener Neustadt ausgehende Jännerstreik 1918. An den Streiks beteiligten sich zunehmend mehr Frauen, oft gingen die Streiks von ihnen aus und sie übernahmen darin FührerInnenpositionen. Das hatte einen Erlass des Kriegsministeriums zur Folge, Frauen nur dann einzusetzen, wenn sie für die Produktion unerlässlich waren, da sie :

„stets dasjenige Element darstellten, welches die Ruhe und Ordnung der Betriebe durch ihre zumeist angeborene schürende Tätigkeit stört und wiederholt die Ursache von Streiks bildet“.<sup>137</sup>

Die vermehrte Beteiligung von Frauen an den Streiks lässt sich auch quantitativ nachweisen: Zwischen 1904 bis 1913 waren 16,7 Prozent der Streikenden in Österreich Frauen, in den Jahren 1916 und 1917 stieg der Prozentsatz auf 23,6 bzw. 23,7 Prozent.<sup>138</sup>

Eine innerpolitische Machtverschiebung war die Folge. Die ArbeiterInnenschaft, in den ersten beiden Kriegsjahren durch das Kriegsleistungsgesetz fast vollständig entmachtet, konnte sich wieder einen Spielraum in der Politik erkämpfen. Zwei Ereignisse stehen symbolträchtig

---

135 Emmy Freundlich, Die Frauenarbeit im Kriege. In: Ferdinand Hanusch, Emanuel Adler (Hrsg.), Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege (Wien ua 1927) 397–418, hier 401.

136 Margarete Grandner, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft : die freien Gewerkschaften Österreichs im ersten Weltkrieg (Wien 1992), 300.

137 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 195.

138 *Rigler*, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, 85.

dafür, von einer neuen Periode auszugehen. Der Tod Franz Josephs am 21. November 1916 und die Erschießung des Ministerpräsidenten Karl Stürgkh einen Monat zuvor durch den Sozialdemokraten Friedrich Adler. Die flammende Antikriegsrede Friedrich Adlers in seinem Prozess wurde in der ArbeiterInnen-Presse, wenn sie nicht der Zensur zum Opfer fiel, breit rezipiert und 'weckte' die ArbeiterInnen aus ihrer bis dato harmonischen Einstellung zum Krieg. Die sich von den Gewerkschaften in den ersten beiden Kriegsjahren selbst auferlegte Burgfriedenspolitik,<sup>139</sup> widersprach zunehmend den Bedürfnissen und Forderungen der ArbeiterInnenschaft.

„Die Behörden waren unter den herrschenden Umständen gezwungen, die autonome Interessenvertretung der Arbeiterschaft [sic!] zu reaktivieren, die selbst, in kontrollierter Konfrontation mit den Unternehmern, eine Beruhigung der Verhältnisse herbeiführen sollte.“<sup>140</sup>

Die prekärer werdende Versorgungslage 1916 bewirkte ein Umdenken in der Wirtschaftspolitik. Die Produktion von Kriegsmaterialien sowie die Reproduktion der dafür benötigten Arbeitskraft waren unbedingte Voraussetzung für die Weiterführung des Krieges. Um dem einsetzenden Widerstand der ArbeiterInnenschaft entgegen zu wirken und um die Reproduktion der Arbeitskräfte sicher zu stellen, wurde auf kooperative Einrichtungen gesetzt. Gleichzeitig wurde die gesetzliche Arbeitspflicht auf die Frauen in der Kriegsindustrie ausgedehnt.

Die **letzte Kriegsphase** zeichnete sich durch die Vorahnung des Kriegsendes aus. Die Monarchie war wirtschaftlich ruiniert, die öffentlichen Ausgaben konnten nicht weiter finanziert werden. Massenarbeitslosigkeit war abzusehen, da die Wirtschaft in den Kriegsjahren hauptsächlich durch staatliche Aufträge finanziert worden war. Angesichts der Demobilisierung der Frontsoldaten stellte sich die Frage, wie für zurückkehrende Männer Erwerbsarbeit zu schaffen sei. Die Frauenerwerbsarbeit kam in den Blick: Jeder zurückkehrende Mann bedeutete den Verlust eines Arbeitsplatzes einer Frau, lautete die zeitgenössische Analyse.

---

139 *Grandner*, Die Beschwerdekommision für die Rüstungsindustrie Österreichs während des Ersten Weltkrieges - Der Versuch einer „Sozialpartnerschaftlichen“ Institution in der Kriegswirtschaft?, 197.

140 *Grandner*, Die Beschwerdekommision für die Rüstungsindustrie Österreichs während des Ersten Weltkrieges - Der Versuch einer „Sozialpartnerschaftlichen“ Institution in der Kriegswirtschaft?, 198.

## 4.2 Quantitative und qualitative Veränderung der Frauenerwerbsarbeit

Der Anstieg von erwerbsarbeitenden Frauen während des Ersten Weltkrieges ist statistisch nicht erfasst, häufig werden aber die Statistiken der Sozialversicherung von Niederösterreich und Wien als Quelle herangezogen, um eine Einschätzung zu der Veränderung der Geschlechterverhältnisse am Arbeitsmarkt gewinnen zu können.

In den Wiener und Niederösterreichischen Sozialversicherungsstatistiken änderte sich der Frauenanteil folgendermaßen: bei der Arbeitsunfallversicherung für Niederösterreich (mit Wien) waren Ende 1914 27,6 Prozent der Versicherten Frauen, Ende 1917 37 Prozent, bei einem absoluten Anstieg der Arbeitsunfallversicherten. Der Frauenanteil bei der Wiener Allgemeinen Krankenkasse stieg von 32,2 Prozent auf 42,6 Prozent der Versicherten.<sup>141</sup> In den Berichten der Wiener Krankenkasse wurde ebenfalls die Geschlechterverteilung nach Branchen angeführt. Bei den versicherten MetallarbeiterInnen stieg der Frauenanteil von 21,3 Prozent (1913) auf 32,60 Prozent (1915) und erreichte 1917 den Höhepunkt mit 47,97 Prozent. 1918 sank der Anteil wieder auf 36,61 Prozent, 1919 waren nur noch 27,31 Prozent der versicherten MetallarbeiterInnen weiblich.<sup>142</sup>

Neben diesem hohen Frauenanteil bei den Versicherten ist davon auszugehen, dass der weibliche Anteil bei den unversicherten Beschäftigten noch darüber lag. Frauen wurden, auch aufgrund ihrer mangelnden Ausbildung, vermehrt prekär angestellt und nicht versichert. Für Wien geben Schätzungen einen Frauenanteil von 53 Prozent an.<sup>143</sup> In der Industrie (ganz Österreich) stieg der Frauenanteil von 30 Prozent (1914) auf 34 Prozent (1916), in der Kriegsindustrie (und in ihrem Kernstück, der metallverarbeitenden Industrie) lag es 1917 bei 25 Prozent.<sup>144</sup>

Beachtlich ist der Anstieg der Frauenerwerbsarbeit nicht nur bei den ArbeiterInnen, sondern auch im Bereich der öffentlich und privat Angestellten. Diese Entwicklung folgte einem generellen Trend der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, indem der tertiäre Wirtschaftssektor zunehmend an Bedeutung gegenüber den Industrien gewann. Im Krieg wurden auch in diesem Bereich, vormalig von Männern besetzte Stellen von Frauen ausgeführt. Im öffentlichen

---

141 *Butschek, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Der österreichische Arbeitsmarkt, 59.*

142 *Rigler, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, 89.*

143 Karin Maria Schmidlechner, Die neue Frau? Zur sozioökonomischen Position und kulturellen Lage. In: Helmut Konrad (Hrsg.), ... der Rest ist Österreich: das Werden der Ersten Republik., Bd. II (Wien 2008) 87–103, hier 88.

144 Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs (München 2001), 357.

Dienst stellten Frauen im Jahr 1917 mehr als die Hälfte der Beschäftigten.<sup>145</sup>

Diese Zahlen bedeuteten allerdings nicht zwangsläufig einen Anstieg der Frauenerwerbsarbeit. Sie dienen jedoch als Beweis, dass Frauen vermehrt in versicherungspflichtige Branchen eintreten konnten. Im Krieg wurden Frauen Berufsfelder eröffnet, die ihnen vormals verwehrt geblieben waren. Als häufig – wohl aufgrund der öffentlichen Sichtbarkeit – zitiertes Beispiel, galten die neu eingestellten Straßenbahnfahrerinnen. Es gab sie in Innsbruck, Linz und Salzburg ebenso wie in Wien.<sup>146</sup> Hatten 1914 287 Frauen bei der Wiener Straßenbahn gearbeitet, waren es 1918 7500 Frauen, was einem Anteil von 54 Prozent der Gesamtbelegschaft entspricht.<sup>147</sup>

Wer die Frauen waren, die ehemaligen 'Männerarbeiten' übernahmen, wurde dabei häufig von ihren Geburtsorten und ihrer Klassenherkunft bedingt. Unter anderen konzentrierte sich im Raum Wiener Neustadt die Kriegsindustrie, vor allem viele Munitionsfabriken waren dort angesiedelt. Die regionale Bevölkerung konnte den Bedarf an ArbeiterInnen nicht decken, weshalb aus der ganzen Monarchie Frauen angeworben wurden, dort Erwerbsarbeit anzunehmen. Besonders Frauen aus den westungarischen Agrargebieten (heutiges Burgenland) und den nordböhmischen Textilindustrieregionen, die infolge des Rohstoffmangels ihre Erwerbsarbeit verloren hatten, konnten angeworben werden; allein in Wöllersdorf stammten 1917 8400 in der Munitionsfabrik erwerbsarbeitende Frauen aus diesem Gebiet. Ihnen wurde ein 'sittenloser' Lebenswandel nachgesagt,<sup>148</sup> was mit der unterstellten fehlenden Arbeitsmoral, aber auch dem offensichtlichen Widerspruch zwischen der Arbeit in Munitionsfabriken und Vorstellungen des gängigen Weiblichkeitideals einherging. Viele Arbeiterinnen waren ohne männliche Verwandte migriert, was den als weiblich konnotierten Eigenschaften, wie etwa Häuslichkeit diametral gegenüberstand. Kritisiert wurde außerdem ihre Flexibilität, weil viele zu Erntezeiten kündigten, um auf ihren Heimathöfen bei der Ernte zu helfen.

Die kriegsbedingt erweiterten Produktionsstätten zeichneten sich durch besonders schlechte Arbeitsbedingungen aus. Die auswärtigen Arbeiterinnen wohnten in eigenen, zu den Fabriken gehörenden, Barackensiedlungen. Die Arbeiterinnen-Zeitung schilderte deren mangelnde hygienische Bedingungen. Die provisorisch eingerichteten Bretterverschläge waren nicht isoliert und den Arbeiterinnen stand nur kaltes Wasser zu Verfügung. Diese Wohnbedingungen

---

145 *Schmidlechner*, Die neue Frau? Zur sozioökonomischen Position und kulturellen Lage, 90.

146 *Bauer*, Patriotismus, Hunger, Protest - Weibliche Lebenszusammenhänge zwischen 1914 und 1918, 298.

147 *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs, 357.

148 *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs, 357.

– neben den Baracken der Frauen standen die der Männer – bildete eine geeignete Projektionsfläche für sexuelle Phantasien, in deren Zentrum die ledige und liederliche Fabrikarbeiterin stand. Eine Vorstellung, die diesen Arbeiterinnen-Typus seit seinem Entstehen begleitete. Mit der Erfahrung der Industriearbeit und den damit einhergehenden Entbehrungen stieg allerdings das Klassenbewusstsein und der gewerkschaftliche Organisationsgrad von Frauen.

## **5 Geschlechtsspezifische Institutionen und Gesetze zur Arbeitsmarktpolitik 1916 bis 1920**

Zwischen 1916 und 1920 stand Frauenerwerbsarbeit unter sich verändernden Vorzeichen im Fokus der institutionalisierten Arbeitsmarktpolitik. Während im Krieg die Arbeitskraft von Frauen unbedingt gebraucht wurde, um die Heimatfront konstituieren zu können, stellte sich nach dem Krieg die Frage, wie die von der Front heimkehrenden Männer mit Arbeitsplätzen zu versorgen wären. Die unterschiedlichen Erwartungen manifestierten sich in Gesetzen und Institutionen, die der Regulierung des Arbeitsmarktes dienten. Dabei wurden auf unterschiedliche Weisen die verschiedenen Frauenvereine einbezogen. Der Rahmen der institutionalisierten Politik, in welchem die verschiedenen Frauenvereine in der Ausgestaltung des Frauenarbeitsmarktes mitwirken konnten, veränderte sich im Untersuchungszeitraum maßgeblich. Auch die Bedingungen unter denen die Einbeziehung der Frauenvereine stattfand ist auf das Engagement unterschiedlicher Instanzen, teilweise Gemeinden oder staatliche Einrichtungen, teilweise einzelne oder Allianzen der Frauenvereine, zurückzuführen. In Folge wird gezeigt, wie Institutionen zustande kamen und mit welchen Mitteln der spezifische Frauenarbeitsmarkt reguliert wurde. Dabei werde ich mich insbesondere den Institutionen und Gesetzen widmen, die in den Frauenzeitschriften rezipiert, besprochen, teilweise gefördert oder abgelehnt wurden, also denjenigen die in den Frauenzeitschriften Platz eingeräumt bekamen.

Zuvor werde ich kurz die Aktivitäten der Ersten Frauenbewegung in den ersten beiden Kriegsjahren beschreiben. In diesen kooperierten die verschiedenen Strömungen in einem Ausmaß, wie es vor dem Krieg wie auch in meinen Untersuchungszeitraum nicht der Fall war. Das heißt, dass der von mir untersuchten Zeit eine Phase der verstärkten Allianzen vorausgeht, die m. E. mitbedacht werden muss. Daher werden die Jahre 1916 bis 1920 analysiert. Zusätzlich gewannen die Strömungen der Ersten Frauenbewegung in den ersten

beiden Kriegsjahren ein neues Selbstverständnis, bemühten sich plötzlich Staat, Länder und Gemeinden um die Inklusion der Frauenvereine, im Besonderen bezüglich der Kriegsfürsorge.

## 5.1 Die Frauenbewegungen in den ersten beiden Kriegsjahren

In den ersten beiden Kriegsjahren wurde neben der Mobilisierung der Soldaten, die Heimatfront konstruiert. Die Heimatfront bedeutete die Ausdehnung der Front auf das Hinterland, um eine möglichst umfassende Mobilisierung auch der zivilen Bevölkerung zu erreichen. In der universellen Militarisierung wurden Frauen speziell aufgefordert, „ihren Teil beizutragen.

Die Militarisierung von Handarbeit, das Nähen und Stricken von sogenannten „Liebesgaben“ für die Soldaten im Feld, wurde forciert.<sup>149</sup> Durch Weisungen der Schulbehörden wurden Kinder in den Schulen angehalten, ihre Eltern für die Zeichnung von Kriegsanleihen anzuwerben. Auch der textile Werkunterricht wurde zur Herstellung von Kleidung für Frontsoldaten eingesetzt. Die Konzentration des zivilen Lebens auf Kriegsleistungen wurde dabei nicht ausschließlich von Institutionen des Staates und der Gemeinden eingeleitet, auch die Zivilbevölkerung unterstützte gleichzeitig auf verschiedenste Weise die Kriegsführung.<sup>150</sup> Auf Initiativen verschiedener Frauenvereine entstanden Strick- und Nähstuben. Dort wurde Frauen Platz und Materialien zur Verfügung gestellt, um ihre Arbeitskraft unentlohnt in der Produktion von textilen Kriegsgütern verausgaben zu können.

Diese Vorgehensweise blieb nicht ohne Kritik, da „Wenn eine wohlwollende Dame unentgeltlich Näharbeit übernimmt, so nimmt sie einer Näherin das Brot“<sup>151</sup> Allerdings stieg der Bedarf von textilen Gütern für die Armee dermaßen an, dass mit dem Einsetzen der Kriegskonjunktur die Heimarbeit florierte. Die Frauenvereine koordinierten die An- und Abnahme der textilen Güter zwischen Heimarbeiterinnen und Armee, um die in der Heimarbeit üblichen Zwischenhändler, die Teile des Lohnes der Heimarbeiterin als Gegenleistung für die Vermittlung einbehielten, auszuschalten. Die textile Produktion nahm allerdings im Laufe des Krieges ab, weil es im Textilbereich zu gravierenden

---

149 Christa Hämmerle, „Wir stricken und nähen Wäsche für Soldaten...“ Von der Militarisierung der Handarbeit im Ersten Weltkrieg. In: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 3, 1 (1993) 88–128.

150 Christa Hämmerle, „Zur Liebesarbeit sind wir hier, Soldatenstrümpfe stricken wir...“ Zu Formen Weiblicher Kriegsfürsorge Im Ersten Weltkrieg (Wien 1996).

151 Österreichische Volkszeitung (24. August 1914) 10 zitiert nach: *Hämmerle*, „Wir stricken und nähen Wäsche für Soldaten...“ Von der Militarisierung der Handarbeit im Ersten Weltkrieg, 119.

Rohstoffmängeln kam. Baumwolle konnte nicht mehr importiert werden. Zuerst wurden die ehrenamtlichen Strick-, und Nähstuben geschlossen, in weiterer Folge kam die Textilindustrie fast vollständig zum Erliegen.<sup>152</sup>

Neben der Produktion von Kriegsgütern war vor allem die Kriegsfürsorge Betätigungsfeld vieler Frauenvereine im Krieg. Einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten unterschiedlicher, hauptsächlich bürgerlicher, Vereine gibt der „Almanach des Kriegsjahres 1914-14 der patriotischen Frauen Österreichs“.<sup>153</sup> In einzelnen Beiträgen beschreiben verschiedene Frauengruppen ihren Beitrag an der Kriegsfürsorge. Dass die Motivation dabei auf die Unterstützung der Kriegsführung zurückzuführen war, verrät schon der Titel der Publikation.

Die Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs (ROHÖ) initiierte, getragen vom Patriotismus, vielfältige Aktivitäten.<sup>154</sup> Auf den Vorschlag von Bertha Weiskirchner, Gattin des christlichsozialen Wiener Bürgermeisters und Marianne Hainisch, wurde in Allianz mit der ROHÖ, „die Frauenhilfsaktion im Kriege“ gegründet.<sup>155</sup> Das Engagement bestand aus Fürsorgetätigkeiten, um Familien, die aufgrund der Einberufung der Väter oder Ehemänner in Not geraten waren, zu unterstützen.<sup>156</sup> Die Partizipation der Sozialdemokratinnen in der „Frauenhilfsaktion im Kriege“ war auf die Einladung des Wiener Bürgermeisters erfolgt.<sup>157</sup> Die Sozialdemokratinnen nahmen diese allerdings nicht bedingungslos an. Die Sozialdemokratinnen diskutierten, unter welchen Bedingungen die Mitwirkung am Frauenkomitee in Allianz mit den bürgerlichen Frauenvereinen akzeptiert werden sollte. Sie einigten sich darauf, dann an den Aktionen teilzunehmen, wenn die einzelnen Maßnahmen direkt vom Ministerium durchgeführt werden würden.<sup>158</sup> Gabrielle Proft wurde ins Arbeitsnachweiskomitee der Frauenhilfsaktion, Emmy Freundlich, Mathilde Eisler und Anna Kaff in das Zentralkomitee derselben delegiert.<sup>159</sup> Die Teilnahme wurde auch parteiintern belohnt, indem die Vertreterinnen des Zentralkomitees als Berichterstatte(r)innen in die sozialdemokratische Gemeindefraktion eingeladen wurden. Daraus entwickelte sich eine ständige Teilnahme der drei Frauen in der Gemeindefraktion und sie wurden zu den ersten

---

152 *Hämmerle*, „Wir stricken und nähen Wäsche für Soldaten...“ Von der Militarisierung der Handarbeit im Ersten Weltkrieg, 125.

153 Almanach des Kriegsjahres 1914-15 der patriotischen Frauen Österreichs : Hrsg. zu Gunsten des Witwen- und Waisenhilfsfond für die gesamte bewaffnete Macht (o. O. 1915).

154 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 20.

155 Silvia Svoboda, Die Soldaten des Hinterlandes. In: Historisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.), Die Frau im Korsett. Wiener Fraualtag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848-1920 (Wien 1985), hier 50.

156 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 182.

157 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 183.

158 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 183.

159 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 182.

weiblichen Mitgliedern (wenn auch aufgrund des Vereinsgesetzes nicht offiziell) in einer österreichischen Kommunalfraktion.<sup>160</sup>

Im August 1914 wurde vom Wiener Bürgermeister die „Zentralstelle der Fürsorge für Soldaten und deren Familienangehörige“ gegründet. Vertreterinnen der verschiedenen Frauenvereine wurden eingeladen, um die kommunal organisierten Fürsorgetätigkeiten zu koordinieren. Der Zentralstelle wurde ein Frauenkomitee, der „Zentraldamenbeirat“ angeschlossen. Der „Zentraldamenbeirat“ stellte einen Ausschuss dar, der sich aus Vertreterinnen der verschiedenen politischen Richtungen der „Frauenhilfsaktion im Kriege“ zusammensetzte.<sup>161</sup> Die Gründung dieses Beirates bedeutete einen Machtzugewinn für die Frauenvereine, wurden sie hier erstmalig in die Kommunalpolitik einbezogen und zur Erfüllung staatlicher Aufgaben herangezogen.<sup>162</sup> Wird mitbedacht, dass die Tätigkeiten des BÖFV und der ROHÖ in enger Allianz mit der Bürgermeistergattin zustande kamen, ist anzunehmen, dass die Gründung des Zentraldamenbeirates wohl auf die Initiative der Hilfsaktion zurückzuführen ist. Wieder war es der Wiener Bürgermeister, der die sozialdemokratischen organisierten Frauen einlud, sich im Zentraldamenbeirat zu engagieren. Die Verteilung nach Sitzen im Zentraldamenbeirat kam den katholischen und bürgerlichen Frauen zugunsten. Hatten die Sozialdemokratinnen drei Plätze, konnte allein die katholische Frauenorganisation Niederösterreich sechs Plätze auf sich vereinen.<sup>163</sup>

Der Allgemeine Österreichische Frauenverein lehnte als einziger die Mitwirkung in beiden Gremien ab. Der AÖFV stellte sich als einziger Verein konsequent gegen den Krieg und verfolgte eine pazifistische Politik.

---

160 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 184. zitiert nach: *Arbeiterinnen-Zeitung* Nr. 13 vom 22.6.1915, S 3

161 *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 88. zitiert nach:

162 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 20.

163 *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 87.

## 5.2 Arbeitsverpflichtung von Frauen

Am 11. Dezember 1915 wurde vom Kriegsministerium ein Aufruf erlassen, dass sich Frauen vermehrt zu Erwerbsarbeit in der Rüstungsindustrie melden sollten.<sup>164</sup>

„Die Heeresverwaltung beabsichtigt, Frauen in weitaus größerem Umfange als bisher für industrielle und sonstige Arbeiten zu gewinnen, da hiedurch einerseits die für die Wehrmacht tätigen Fabriken noch leistungsfähiger und andererseits viele Kriegsdiensttaugliche und militärisch ausgebildete Männer für den Frontdienst frei werden würden. Nebst dem Eintritt zahlreicher Frauen in die Betriebe ist auch ... der Besuch unentgeltlicher Frauenkurse an gewerblichen Schulen, die Neuaufstellung von solchen, von Fabriksschulen und Kindergärten zur Entlastung der arbeitenden Mütter in Aussicht genommen. So steht zu erwarten, daß die Absicht der auch soziale Ziele verfolgenden Aktion die weitgehende Unterstützung aller Kreise findet.“<sup>165</sup> „Die Verwendbarkeit der Frauen im praktischen Leben ist eine der großen Erfahrungen des Krieges. Wo man das Weib auch hinstellt, hat es entsprochen. Kein Zweifel, die für das Heer arbeitende Frau ist der Soldat des Hinterlandes.“<sup>166</sup>

Noch stand die geforderte Arbeitsleistung auf freiwilliger Basis. Die Heeresverwaltung motivierte die Frauen mit teilweise hohen Löhnen und der betonten Hochachtung, in den Kriegsindustrien Arbeit anzunehmen. Der staatliche Druck, Arbeit anzunehmen, verschärfte sich im weiteren Kriegsverlauf. Das galt besonders für die ärmeren Schichten. Die staatlichen Zahlungen für Familien, deren Ehemänner oder Väter eingezogen worden waren, wurden nicht an die Inflation angepasst. Das bedeutete, dass vor allem jene Frauen zur Arbeit gezwungen waren, die nicht auf Ersparnisse zurückgreifen konnten. De Jure waren Frauen weiterhin bis 1916 von der Arbeitspflicht ausgeschlossen, auch wenn sie de Facto in den Munitionsfabriken ähnlich strengen Kontrollen der Militärverwaltung unterworfen waren, wie ihre Kollegen unter dem Kriegsleistungsgesetz. Die Zeitschrift *Österreichischer Metallarbeiter* berichtete, dass mehrere Arbeiterinnen in einer Weicheisen- und Stahlgießerei einige Tage in Gemeindearrest genommen wurden, da sie am zweiten Weihnachtstag nicht zur Erwerbsarbeit erschienen waren.<sup>167</sup> Frauen stellten die letzte noch nicht im Krieg und in der Kriegswirtschaft verbrauchte Arbeitskraftreserve dar; die rechtliche Verpflichtung zur Arbeit war daher unbedingt gewünscht. Mit der kaiserlichen Verordnung betreffend „die Regelung-

---

164 Rigler, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, 86.

165 Adler, Hanusch, Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege, 79.

166 Hildegard Burjan, Arbeiterinnenschutz. In: *Österreichische Frauenwelt*, Nr 2 (Februar, 1918) 41

167 Augeneder, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 103.

von Lohn und Arbeitsverhältnissen in den militärischen Zwecken dienenden Betrieben<sup>168</sup> vom 18. März 1917 wurden, zeitgleich mit der Einführung von Beschwerdekommisionen, Teile der Arbeiterinnenschaft rechtlich zur Leistungserbringung verpflichtet. Die Beschwerdekommisionen, die schon 1915 von der Metallarbeitergewerkschaft<sup>169</sup> gefordert worden waren, stellten Gremien dar, in denen den Gewerkschaften ein gewisses Mitspracherecht in Betrieben unter Kriegsleistung eingeräumt wurde.

„Durch die mit der kaiserlichen Verordnung vom 18. März 1917, RGBl. Nr. 122, verfügte Errichtung der Beschwerdekommisionen ist der Arbeiterschaft die Möglichkeit geboten, berechtigte Wünsche betreffend Entlohnung und Arbeitsbedingungen einer Stelle vorzutragen, welche diese Wünsche einer eingehenden Prüfung unterziehen und bei ihren Entscheidungen sowohl das Wohl der Arbeiterschaft als auch das Interesse des Staates, das in größtmöglicher Leistungsfähigkeit der Betriebe gelegen ist, wahren wird. [...] Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse können daher keine Ursache von Streiks mehr sein.“<sup>170</sup>

Gleichzeitig diente dieselbe Verordnung dazu, das Arbeitsrecht weiter massiv einzuschränken. Befördert wurde dieser Zugriff durch den weiter bestehenden und sich verschärfenden Arbeitskräftemangel. Die Arbeitspflicht wurde rigoros ausgedehnt und umfasste erstmalig auch einen Teil der Frauen. In Betrieben, die unter dem Kriegsleistungsgesetz standen, wurde die ArbeiternehmerInnenfreizügigkeit, das heißt selbstständig einen Arbeitsplatz zu wechseln oder aufzugeben, für alle ArbeitnehmerInnen aufgehoben. Das bedeutete, Frauen waren zwar nicht zu Arbeit verpflichtet, diejenigen die sich aber selbst zur Erwerbsarbeit in Kriegsbetrieben gemeldet hatten, standen unter dem Kriegsleistungsgesetz.<sup>171</sup> Um zu kündigen, mussten Betroffene ihr Anliegen vor die zuständige Beschwerdekommision bringen. Erst wenn diese zustimmte, wurde der Wechsel des Arbeitsplatzes gestattet. Das Gesetz wurde, wie die *Arbeiterinnen-Zeitung* berichtete, exekutiert. Eine Angestellte in einer Speditionsfirma wollte wegen der schlechten Bezahlung kündigen. Nachdem sie als unentbehrlich erklärt worden war und die Beschwerdekommision konstatierte, sie würde in einer anderen Firma nicht mehr Lohn erhalten, wurde ihr der Austritt verweigert.<sup>172</sup>

Die Regierung erhoffte sich einen befriedenden Effekt von den Beschwerdekommisionen. Spontane Streiks der Arbeiterinnenschaft, die ab 1917 vermehrt begonnen hatten, sollten

---

168 Verordnung vom 18. März 1917 RGBl. Nr. 122

169 *Grandner*, Die Beschwerdekommision für die Rüstungsindustrie Österreichs während des Ersten Weltkrieges - Der Versuch einer „Sozialpartnerschaftlichen“ Institution in der Kriegswirtschaft?, 198.

170 *Adler, Hanusch*, Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege, 121.

171 *Augeneder*, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 104.

172 o.A., Weibliche Angestellte vor der Beschwerdekommision. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 24 (Wien 1917)

damit verhindert bzw. friedlich beendet werden können. Für die Gewerkschaften bedeutete die neue Einrichtung einen Machtzugewinn, weil sie erstmals rechtlich als Interessenvertretung der ArbeiterInnenschaft zu einem staatlich sanktionierten Gremium zugezogen wurden.<sup>173</sup> Die Beschwerdekommisionen waren mit einem General oder Stabsoffizier (Landesverteidigungsminister), der den Vorsitz innehatte, einem Richter, einem Vertreter des Fachressorts (Handels-, oder Arbeitsministerium) und je einem Vertreter der Arbeitgeber-, und ArbeitnehmerInnenverbände besetzt.<sup>174</sup>

Keine Instanz delegierte eine Frau in die Kommissionen, was die *Arbeiterinnen-Zeitung* energisch einforderte. Sie verlangte allerdings nicht den Platz der Gewerkschaften, sondern forderte vom Kriegsministerium - ganz dem Differenzgedanken verpflichtet - dass eine spezielle Frauenvertreterin als zusätzliche Instanz hinzugezogen werden sollte.

„Man kann jetzt schon annehmen daß eine Frau in keiner dieser Kommissionen sein wird, wenn das Kriegsministerium den Arbeiterinnen nicht eine eigene Vertretung einräumt. Dies ist ganz natürlich. Zur Vertretung der Gesamtinteressen der Arbeitnehmer wird ein Arbeiter selbstverständlich geeigneter sein. Keinen Augenblick nehmen wir an, daß eine Arbeiterin auch zur Entscheidung in Angelegenheiten der männlichen Arbeiter geeignet wäre. Dazu steht sie dem ganzen Arbeitsprozeß zu fern. Aber wir behaupten auch, daß die Männer in der Kommission nicht immer geeignet sein werden, über die Austrittsgründe bei Frauen zu entscheiden. Da gibt es so viele Dinge, die nur mit den Empfindungen der Frau gemessen werden können, die mit dem Arbeitsverhältnis im allgemeinen gar nichts zu tun haben, daß die Forderung berechtigt ist, wenn man Frauen schon gewissermaßen einen Festhaltungszwang unterwirft, diese auch selbst die Möglichkeit haben, in den Kommissionen, die man Beschwerdekommisionen nennt, selbst vertreten zu sein.“<sup>175</sup>

Für die betroffenen Frauen verlief die Wende von autoritärer zu kooperativer Wirtschaftspolitik im Herbst 1916, konträr zu der häufig an Männerbiographien orientierten Geschichtsperiodisierungen des ersten Weltkrieges.<sup>176</sup> In dem Moment wo die Interessenvertretung organisierter Arbeiter durch die Beschwerdekommisionen über Arbeitsverhältnisse zumindest Stellung beziehen konnte, wurden die in der Kriegsindustrie arbeitenden Frauen unter ein autoritäres Herrschaftssystem gestellt. Die gängige Geschichtsperiodisierung ortet mit der Einrichtung der Beschwerdekommisionen in der

---

173 Talos, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse, 121.

174 Grandner, Die Beschwerdekommision für die Rüstungsindustrie Österreichs während des Ersten Weltkrieges - Der Versuch einer „Sozialpartnerschaftlichen“ Institution in der Kriegswirtschaft?, 204.

175 o.A., Die Arbeiterinnen in der Kriegsindustrie. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*. Nr. 7 (Wien März 1917) 2f

176 Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert., 205.

zweiten Kriegshälfte eine, wenn auch nur minimale, Lockerung der autoritären Wirtschaftspolitik. Allerdings stellt sich die Frage, ob diese Periodisierung in Anbetracht der Tatsache, dass über 50 Prozent aller ArbeitnehmerInnen zeitgleich potentiell zur Zwangsarbeit verpflichtet werden konnten, nicht einem unreflektierten, androzentristischen Blickwinkel auf einige privilegierte Gewerkschaftsvertreter folgt. An dieser Stelle kann diese These nicht weiter ausgeführt werden.

Gegen Kriegsende verschärften sich die Bemühungen der Regierung, möglichst alle Frauen in die Produktion einzubinden und unter Zwangsarbeit zu stellen. Einige Monate vor Kriegsende, im April 1918, wurde eine Regierungsvorlage ausgearbeitet, die die Arbeitspflicht für alle Frauen zwischen dem 18 und 40 Lebensjahr festschrieb.<sup>177</sup> Im Zuge des Jännerstreiks 1918 waren verschiedene Forderungen an die Regierung gestellt worden, unter anderem die Aufhebung der Militärverwaltung in Betrieben. Die neue Gesetzesvorlage, die auch den Arbeitszwang von Frauen festschrieb, interpretierten die Arbeiterinnen als nicht zufriedenstellende Antwort.

Der Gesetzesentwurf hatte allerdings keine allzu große Bedeutung, da im April 1918 schon die Auflösung der Rüstungsindustrie begonnen hatte und das Kriegsende absehbar war,<sup>178</sup> weshalb er auch keine breite Resonanz in der Presse erfuhr. Da sowohl Gewerkschaften wie Unternehmen das Gesetz, wenn auch aus anderen Gründen, ablehnten, wurde es nicht beschlossen. Im Juli wurde es dem Wehrausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt. Dort dürfte es ebenfalls auf Ablehnung gestoßen sein, das Gesetz kam nicht mehr zur Abstimmung ins Parlament.<sup>179</sup>

Während die *Arbeiterinnen-Zeitung* über die legislativen Entwicklungen berichtete und ab 1916 selbstverständlich vom Frauenarbeitszwang sprach, klammerten die katholischen und bürgerlichen Zeitschriften diese Tatsache als Ganzes aus, da die Verfasserinnen von der Regelung nicht betroffen waren.

Innerhalb der bürgerlichen und katholischen Frauenbewegung wurde die Arbeitsverpflichtung für Frauen im Zuge der Diskussion um das weibliche Dienstjahr geführt. (siehe: die *Der Bund* und die *Österreichische Frauenwelt*, Kapitel 6.2. und 6.3) Die schon vor dem Krieg geführte, allerdings während des Krieges verstärkte Debatte um das weibliche Dienstjahr, sollte,

---

177 Rigler, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, 84.

178o.A., Frauenpflicht und Frauenwahlrecht. In: *Arbeiterinnen-Zeitung* Nr. 7 (Wien März 1918) 2

179 Rigler, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, 84.

ähnlich der Schulpflicht, ein verpflichtendes Jahr für Frauen sein, indem sie bestimmte, dem weiblichen Geschlechtscharakter entsprechende Fertigkeiten erlernen sollten. Die verschiedenen Frauenvereine bezogen dazu unterschiedlich Stellung. Während des Krieges erweiterte sich der Diskurs auf die Einrichtung als Äquivalent zur männlichen Wehrpflicht. (siehe Kapitel Zeitschriftenanalyse)

### 5.3 Kriegs-, und Übergangswirtschaft

Um auf die Übergangsphase von Kriegs-, zu Friedenswirtschaft vorbereitet zu sein, wurde im Jahr 1917 im k. und k. Handelsministerium die „Kommission für Kriegs-, und Übergangswirtschaft“ eingerichtet.<sup>180</sup> Die Kommission war sowohl ein Beratungs- als auch ein Beschlussforum, Mitglieder waren die Vorstände der verschiedenen betroffenen Sektionen in den Ministerien. Die Beschlüsse mussten einstimmig gefällt werden und wurden zu verbindlichen Normen für die Verwaltung. Wenn keine Einigungen erzielt werden konnten, brachte der vorsitzende Handelsminister den Fall vor den Ministerrat oder ein anderes beschlussfähiges Ministerkomitee.<sup>181</sup>

Mehr Macht kam dem „Generalkommissariat für Kriegs-, und Übergangswirtschaft“ zu. Das Generalkommissariat war mit allen Verwaltungsaufgaben bezüglich des Übergangs von Kriegs- zu Friedenswirtschaft betraut. Ziel war die Koordination der verschiedenen mit der Kriegswirtschaft beschäftigten Stellen, um einen zentralistisch gelenkten Übergang in der Wirtschaftsführung sicher zu stellen, wozu von Anfang an verschiedene Interessen aktiv mit eingebunden wurden.<sup>182</sup> Die ArbeiterInnenschaft wurde von den verschiedenen Berufsvereinigungen vertreten. Das Generalkommissariat plante, wie die Demobilisierung reguliert werden könne. Die betroffenen Soldaten sollten entsprechend der bereitgestellten Arbeitsplätze von der Front abgezogen werden. Das wichtigste Gremium des Kommissariats bildete der Hauptausschuss, dessen Aufgabe es war Gutachten anzufertigen, Anträge zu stellen und vom Kommissariat in Auftrag gegebene Maßnahmen zu exekutieren.<sup>183</sup> Die Gewerkschaftskommission nominierte 18 potentielle Mitglieder für den Hauptausschuss des Generalkommissariats, darunter Anna Boschek als einzige Kandidatin. Sie wurde vom Handelsminister abgelehnt: Frauen würden sich ausschließlich um die Lebensmittelversorgung kümmern und wären daher zur Beratung nicht geeignet, lautete die

---

180 *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 315.

181 *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 315.

182 *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 316.

183 *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 317.

Argumentation.<sup>184</sup>

Richard Riedl, Leiter des Generalkommissariats, verfasste 1917 eine „Denkschrift über die Aufgaben der Übergangswirtschaft“, in welcher er monierte,

„daß zahlreiche Arbeitsstellen während des Krieges durch *Frauen* besetzt wurden, deren unvermittelte Verdrängung aus dem neuen Berufe nicht durchführbar ist.“<sup>185</sup>

Abgesehen von dieser Einschätzung finden sich in der Denkschrift keine Äußerungen zur Frauenerwerbsarbeit. Trotz der Annahme, dass Frauen nicht gewillt sein würden, ihre Arbeitsplätze ohne Widerstand aufzugeben, fand keine weiterreichende Auseinandersetzung darüber statt. Die Prioritäten des Generalkommissariats zielten ausschließlich auf die Versorgung der Männer mit Erwerbsarbeit ab.<sup>186</sup>

Nicht nur im Hauptausschuss sondern in allen großen Gremien, die ab 1916 ein gewisses Mitspracherecht über die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Kriegswirtschaft inne hatten, waren keine Frauen vertreten. Die „Frauenbewegung“ hatte also kein Gremium, in dem sie offiziell und in staatlichen Strukturen ihre Positionen, die Kriegs-, und Arbeitspolitik betreffend, kundtun konnte.

Die Frauenvereine diskutierten schon während des Krieges über die Überleitung der Frauenerwerbsarbeit vom Kriegs- in den Friedenszustand und versuchten, darauf Einfluss zu nehmen. Der Allgemeine Österreichische Frauenverein forderte, gemeinsam mit anderen bürgerlichen Vereinen, in einer Petition die Regierung auf, als Ergänzung zu den Beschwerdekommisionen ein Frauenschutzamt einzurichten. Ärztinnen, Gewerbeinspektorinnen und Frauengewerkschaften sollten eingesetzt werden, um den Beschwerdekommisionen beratend zur Seite zu stehen.<sup>187</sup> Diese Forderung blieb allerdings, wie auch die anderen Vorschläge zur Arbeiterinnenschutzgesetzgebung, unberücksichtigt.

Auf dem I. Christlich-deutschen Frauentag, vom 8. bis 10. Dezember 1917 in Wien, wurde ebenfalls eine entsprechende Einrichtung gefordert. Den christlich-deutschen Frauentag hatten vier katholische Frauenorganisationen, die KRFO, die KFO Niederösterreich, der Verein Soziale Hilfe, der Christliche Frauenbund Österreichs, und ein großdeutsch ausgerichteter Verein, der Verband deutscher Frauen Österreichs, organisiert.<sup>188</sup> Themen der Tagung waren

---

184 *Grandner*, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft, 318.

185 Richard Riedl, Denkschrift über die Aufgaben der Übergangswirtschaft. (Wien 1917), 20.

186 Paradoxerweise wurde, wie schon erwähnt, noch 1918 an der Ausdehnung der Frauenarbeitspflicht gearbeitet.

187 o.A., Kleine Chronik, Ein Frauenschutzamt. In: *Arbeiterinnen-Zeitung* Nr. 18 (Wien 1917) 7

188 *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 100.

Frauenberufsfragen, Fürsorgefragen (Mütter und Kinder) und Arbeiterinnenschutz<sup>189</sup>. Die dort behandelten Themen waren alle auf die Frage der Verdrängung von Frauen aus dem gewerblichen Erwerbsleben fokussiert. Neben der Idee Gewerbeinspektorinnen anzustellen, definierten sie Arbeiterinnenschutz vor allem als Notwendigkeit, die geschlechtsspezifischen Vorkriegsgesetzgebungen wieder einzuführen.<sup>190</sup> Am Nachmittag des zweiten Tages wurde dezidiert über den „Abbau der Frauenarbeit“ debattiert. Ergebnis war ebenfalls die Forderung nach der Einrichtung eines Frauenamtes. Aufgabe desselben sollte sein:

„1. Sammlung und Verarbeitung des statistischen Materials über die Erfahrungen der Frauenarbeit im Kriege a, in Hinsicht auf die Brauchbarkeit der Frau in den verschiedenen Arbeitszweigen; b, in Hinsicht auf die Wirkungen, welche die verschiedenen Arbeiten auf die Gesundheit der Frau ausgeübt haben; c, in Hinsicht auf die Einträglichkeit und Aussichtsmöglichkeiten des betreffenden Arbeitszweiges. 2. Aufstellung von Richtlinien für die Frauenerwerbsarbeit nach dem Kriege. 3. Ausarbeitung der Richtlinien für den Ausbau der Berufsberatung Arbeitsvermittlung.“<sup>191</sup>

Zwei Wochen nach dem Kongress, am 21. Dezember 1917, wurde im Ministerium für soziale Verwaltung bei Minister Mataja der Vorschlag eines Frauenamtes gemäß des Beschlusses des christlich-deutschen Frauentages eingebracht. Als unterzeichnende Vereine fanden sich neben der KRFO und dem Verein „Soziale Hilfe“ auch der BÖFV und die ROHÖ.<sup>192</sup>

Die Schaffung eines Frauenamtes wurde vom Ministerium abgelehnt, stattdessen jedoch die Kommission für Frauenarbeit eingerichtet. Ihre Konstituierung war auf die verschiedenen Forderungen aller Richtungen der Frauenbewegung in unterschiedlichen Konstellationen zurückzuführen, wie die *Arbeiterinnen-Zeitung* berichtete.<sup>193</sup>

---

189 Das dort gehaltenen Referat von Hildegard Burjan zum „Arbeiterinnenschutz“ ist abgedruckt In:

*Österreichische Frauenwelt* (Februar 1918) 33

190 *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 100.

191 *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 103f. Zitiert nach: Österreichische Frauen-Zeitung. Monatsschrift des Christlichen Frauenbundes Österreichs. (Wien 1918) 172

192 *Kronthaler*, Die Frauenfrage als treibende Kraft, 104.

193 o.A., Frauenarbeit und Frauenschutz. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 5 (Wien Februar 1918) 1

## 5.4 Kommission für Frauenarbeit

Die Kommission war mit zwölf ehrenamtlichen Vertreterinnen verschiedener Frauenvereine besetzt. Bei der Auswahl der geladenen Vereine wurden die verschiedenen politischen Ausrichtungen berücksichtigt: die Reichs-Organisation der Hausfrauen Österreichs, die Zentralstelle für weibliche Berufsberatung, die Katholische Reichs-Frauenorganisation Österreichs, der Verein Soziale Hilfe, der Christlicher Frauenbund Österreich, eine Abgeordnete der ständigen Delegation der gewerkschaftlichen Angestellten-Organisation Österreichs, die Gewerkschaftskommission Österreichs, die tschechoslawische Gewerkschaftskommission und der tschechisch bürgerlich-christliche Frauenverein 'Zenský výrobný spolek český. Das Ministerium wünschte zudem Vertreterinnen je einer polnischen und eines südslawonischen Frauenvereins, es wurden jedoch keine „passenden“ Frauenvereine gefunden. Die tschechische Gewerkschaftskommission wurde angefragt, ernannte jedoch keine Mitglieder und auch der bürgerlich-christliche tschechische Frauenverein nahm an keiner Sitzung teil.<sup>194</sup>

Jede Frauenorganisation schlug dem Ministerium drei mögliche Kandidatinnen vor, aus deren Kreis das Ministerium eine Delegierte wählte. Nur die Gewerkschaftskommission Österreich war mit drei Personen, Adelheid Popp, Anna Boschek und Anna Kaff, vertreten. Weitere Vereine, die Reichsorganisation für Hebammen, die Fachorganisation der geschulten Krankenpflegerinnen, Fürsorgerinnen und verwandter Berufe Oesterreichs, der deutsche Arbeitnehmersverband und der AÖFV reklamierten sich in die Kommission. Letzterer konnte mit Anitta Müller ein ständiges Mitglied der Kommission ernennen. Das Ersuchen der anderen Vereine wurde mit dem Verweis, bei Besprechungen in den jeweiligen Fachgebieten hinzugezogen zu werden, abgewiesen.

Dadurch ergibt sich folgende Zuordnung der Vereine:

### Sozialdemokratische Frauen und Vereine

Gewerkschaftskommission Österreich: Anna Boschek, Anna Kaff und Adelheid Popp,

### Katholische Frauen und Vereine

Katholische Reichsfrauenorganisation: Gerta Walterskirchen, Soziale Hilfe: Hildegard Burjan, Christlicher Frauenbund Österreich: Barbara Salasch

---

<sup>194</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Sozialpolitik, Karton 389/1918

### Bürgerliche-liberale und völkische Frauen und Vereine

Reichs-Organisation der Hausfrauen Österreich : Adele Hirschenhauser, Bund österreichischer Frauenvereine: Hertha von Sprung,

Vereinigung der arbeitenden Frauen: Maria Klausberger, Zentralstelle der weiblichen Berufsberatung: Olly Schwarz, Verband der deutschen Hausfrauen Oesterreichs: Berta Pacher, Allgemeine Österreichische Frauenverein: Anitta Müller

### Nicht eindeutig zuordenbar vermutlich sozialdemokratisch

Gewerkschaftliche Angestelltenorganisation Österreich: Else Landau

In der ersten Sitzung am 27. April 1918 wurde neben der Konstituierung der Tagesordnungspunkt: „[...] über den Abbau in der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte während der Übergangswirtschaft und über die Bestellung von Fabrikpflegerinnen“ verhandelt.<sup>195</sup> Die Meinung, dass Frauen aus bestimmten Fabrikarbeiten entlassen werden sollten, wurde, wenn auch aus verschiedenen Gründen, von allen Frauenvereinen geteilt.

Beide Themen wurden mit Referaten eingeleitet, die im Großen und Ganzen die Richtung der anschließenden Diskussion vorgaben. Die Referentinnen waren für diese Aufgabe im Ministerium angestellt worden und waren hiermit die ersten in einem Ministerium beschäftigten Frauen in Österreich. Das Referat über die Notwendigkeit von Fabrikpflegerinnen wurde von Hedwig Lemberger gehalten, jenes über den Abbau der Frauenarbeit von Alma Seitz. Hedwig Lemberger repräsentierte politisch keine eindeutige Strömung, sie war Mitglied des BÖFV, publizierte aber auch in sozialdemokratischen Zeitschriften. Alma Seitz hingegen war Mitglied der KFO Niederösterreich und repräsentierte die Meinung des oben beschriebenen I. Christlich-deutschen Frauentages.

Zur Verdrängung von Frauen „aus jenen Beschäftigungen [...], in denen sie während der Kriegszeit unter Gefährdung ihrer Gesundheit Eingang gefunden haben“ schlug Alma Seitz folgende Maßnahmen vor: „Verschärfung“ des Arbeitsschutzes durch die Wiedereinführung des Nachtarbeitsverbotes, Kontrolle der Einhaltung eines 10 Stunden Arbeitstages, das Verbot bestimmter Berufe für Frauen, die Schaffung bestimmter Arbeitsvermittlungsstellen und die Überprüfung von frauengeeigneten Gewerbebezweigen. Frauen aus ländlichen Regionen, die während des Krieges in die industriellen Zentren migriert waren, sollten wieder an ihre Geburtsorte überstellt werden.

---

195 Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Sozialpolitik, Karton 389/1918

„Für den Rest der nicht durch Arbeit zu versorgenden Frauen kommt die Arbeitslosenunterstützung in Betracht. Dieser Zweig der Arbeitslosenfürsorge soll Gegenstand besonderer Beratung bleiben.“<sup>196</sup>

Die anschließende Diskussion handelte vorrangig von den Möglichkeiten des Abbaus der Frauenerwerbsarbeit. Die Frage des Arbeiterinnenschutzes wurde ausschließlich unter dem Gesichtspunkt verhandelt, insofern dieser zur Verdrängung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt diene. Die Notwendigkeit geschlechtsspezifischer bzw. frauenspezifischer Gesetzgebung wurde dabei von keiner/keinem Anwesender/Anwesenden in Frage gestellt. Alma Seitz formulierte in ihrem Referat direkt, dass die Einführung von Frauenschutzbestimmungen zwangsläufig zu vielen Entlassungen von Frauen führen würde.<sup>197</sup> Frauennachtarbeitsverbot und 44-Stundenwoche bedeuteten, dass Schichtbetriebe, aufgrund der dadurch entstehenden logistischen Schwierigkeiten, kaum mehr Frauen beschäftigen konnten. Trotzdem sprach sich kein Mitglied der Kommission gegen die Wiedereinführung dieser gesetzlichen Regelungen aus. Die bürgerlichen und sozialdemokratischen Delegierten lehnten nur die vorgeschlagene zwangsweise Rückführung von Arbeiterinnen aus ländlichen Gemeinden in deren Geburtsort ab. Daher wurde in weiteren Sitzungen besprochen, wie Anreize geschaffen werden konnten, damit sich die betroffenen Frauen selbst für eine Rückkehr entschieden.

„Die Zurückdrängung der Frau darf nicht bloss dem Bedürfnis nach Einschränkung des Betriebes Rechnung tragen oder den Charakter einseitiger Raumschaffung für die Freiwerdende Männerarbeit annehmen, sondern muss ihre tiefere sozialpolitische Begründung darin finden, dass sie Gesichtspunkte – die etwa die Produktionsverhältnisse der Kriegszeit in den Hintergrund gedrängt haben – ihrer für das Volksleben fundamentalen Bedeutung halber in den Vordergrund stellt; die Erwägungen, welche den Bestimmungen des Frauenschutzes in der gewerblichen und industriellen Arbeit zu Grunde liegen.“<sup>198</sup>

Der Hinweis, dass die Frauenschutzgesetzgebung nicht bloß als Vorwand zum Ausschluss von Frauen aus den Betrieben verwendet werden sollte, zeigt wozu diese Gesetzgebung realiter diene. Wenn wirklich der Frauenschutz im Mittelpunkt der Debatte gestanden hätte, wäre der explizite Hinweis, es sollte nicht über die einseitige Raumschaffung für Männerarbeitsplätze diskutiert werden, nicht von Nöten gewesen. Deutlich wird der eigentliche Fokus der ersten Sitzung auch darin, dass der zweite Tagesordnungspunkt, die Frage der Fabrikpflegerinnen,

---

196 Alma Seitz, Referat über den Abbau der Frauenarbeit, ÖStA, AdR, 389/1918 ebenso: Andrea Lösch, Probleme der Frauenarbeit in Österreich 1918 - 1920 : Sozialpolitische Maßnahmen zur Ausgliederung von Frauen aus der Erwerbsarbeit (ungedr. Dipl. Wien 1986), 27f.

197 Alma Seitz, Referat über den Abbau der Frauenarbeit, ÖStA, AdR 389/1918

198 Alma Seitz, Referat über den Abbau der Frauenarbeit, AdR 389/1918

kaum besprochen wurde. Die Diskussionen drehten sich fast ausschließlich um die Wiedereinführung der Frauengesetzgebung: Mütter-, und Arbeiterinnenschutz. Die Wiedereinführung der speziellen gesetzlichen Regelungen für Frauen bot ein geeignetes Werkzeug, um für Arbeitsplätze der Kriegsheimkehrer zu sorgen. Gleichzeitig konnte sie als den Fraueninteressen entsprechend verkauft werden.

Neben der allgemeinen Zustimmung der Anwesenden zu Frauenschutzbestimmungen wurde in der ersten Sitzung kein weiterer konkreter Beschluss gefasst. Unterausschüsse zu den Themen Fabrikpflege, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, Arbeitslosenfürsorge, Heimarbeit, Arbeiterinnenschutz in gesundheitlicher Hinsicht und ein Allgemeiner Ausschuss, der weiterhin den Abbau der Frauenerwerbsarbeit behandelte, wurden eingerichtet. Jedem Unterausschuss wurde eine der teilnehmenden Frauen als Referentin zugeteilt. Den Ausschuss über den Abbau der Frauenarbeit übernahm Maria L. Klausberger vom BÖFV.

Die Sozialdemokratinnen führten die Ausschüsse über die Arbeitslosenversicherung (Anna Boschek) und Gesundheit und Arbeiterinnenschutz (Adelheid Popp); die Katholikinnen übernahmen in keinem Ausschuss den Vorsitz. Die Berichterstattung über die Kommission für Frauenarbeit in den untersuchten Zeitschriften ist vage und selektiv. Die *Arbeiterinnen-Zeitung* berichtete zwar ausführlich über die Frage der Fabrikpflegerinnen, erwähnte aber mit keinem Wort, dass in den Sitzungen auch der Ausschluss von Frauen aus bestimmten Arbeitsplätzen verhandelt wurde.<sup>199</sup> Das Thema der Fabrikpflegerinnen wurde in der *Arbeiterinnen-Zeitung* hitzig diskutiert, konnten diese direkt bei den Arbeiterinnen agitieren. Die Sozialdemokratinnen unterstellten den katholischen Vereinen, die Fabrikpflegerinnen als Agitatorinnen für ihre Vereine benutzen zu wollen. Die Fabrikpflegerinnen sollten sich bewusst sein: „daß ihre erste Aufgabe in der sozialen Fürsorge ist, daß sie nicht Stimmung zu machen hat für irgendeine Weltanschauung, die mit dem irdischen Leben nichts zu tun hat.“<sup>200</sup> Der *Bund* und die *Österreichische Frauenwelt* berichteten beide nur kurz über die Kommission und gingen im Zuge der Berichterstattungen nicht näher auf die dort verhandelten Themen ein.

Über weitere Sitzungen ist wenig bekannt. In der Kommission für Frauenarbeit wurden vermutlich auch nicht viele Entscheidungen getroffen, die für die Lage der arbeitenden Frauen von Bedeutung waren. Die Kommission konzentrierte sich in weiterer Folge auf die aus der Armee entlassenen Frauen. Geschätzte 40.000 Frauen waren während des Ersten Weltkrieges im Ersatzwesen für die gesamte bewaffnete Macht eingesetzt gewesen, um die letzten

---

199 o.A., Die Fabrikpflegerinnen. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 12 (Wien 1918) 2

200 o.A., Die Fabrikpflegerinnen. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 12 (Wien 1918) 2

Männerreserven direkt für den Fronteinsatz frei machen zu können. Bei der Auflösung der Armee standen davon immer noch 20.000 in Beschäftigung.<sup>201</sup> Nun wurde befürchtet, dass die vom Kriegseinsatz zurückkehrenden Frauen zusätzlich Arbeitsstellen in der Industrie einnehmen würden.

Wie lange die Unterausschüsse tagten ist nicht genau bekannt. Olly Schwarz berichtet in ihren Lebenserinnerungen:

„In der Erinnerung muss ich noch einer historischen bedeutsamen Sitzung unserer Kommission gedenken. Wir waren bei einer Vollversammlung mitten in wichtigen Vorlagen unserer Unterausschuesse, als die Fuehrerin der sozial-demokratischen Arbeiterinnen, Adelheid Popp, ans Telefon gerufen wurde. Zurueckgekehrt arbat [sic] sie um Zeit fuer eine kurze Mitteilung. Ein Vertreter des Ministeriums unterbrach unserer Verhandlung, worauf sie berichtete: „Soeben erhielt ich die Nachricht, dass Kaiser Karl als Monarch abgedankt hat und Oesterreich verliess. Die Ausrufung Oesterreichs zur Republik wird sehr bald erfolgen.“ Allgemeines Schweigen; ein Teil unserer Mitglieder erblasste, ein anderer verfaerbte sich und der Ministerialvertreter erklärte, unter diesen Umstaenden waere es am Besten, die Sitzung zu unterbrechen.

Damit hatte auch die Stunde zur Aufloesung unserer Kommission geschlagen, denn mit der Gewaehrung voller Buergerrechte der Frauen in der Republik war dieses Zwischenstadium ueberholt.“<sup>202</sup>

Im Widerspruch zu dieser Aussage sind Protokolle von 1919 aufzufinden, in denen sich die verschiedenen Frauenvereine ungewohnt einig zeigten.<sup>203</sup> In diesen Sitzungen wurde über Anreize und Maßnahmen diskutiert mit denen demobilisierte Frauen wieder in die Land- und Hauswirtschaft transferiert werden könnten. Die Überführung von Frauen aus der Industrie in in diese Beschäftigungen erfolgte nicht nur mit dem Ziel, für Männer industrielle Arbeitsplätze frei machen zu können, sondern auch, weil in diesen Berufszweigen, die, zumindest die Landwirtschaft, lebenswichtig für die Bevölkerung waren, ein eklatanter Arbeitskräftemangel herrschte. In der unmittelbaren Nachkriegszeit waren HausgehilfInnen und LandarbeiterInnen dringend gesucht. Diese beiden Branchen bedeuteten jedoch sowohl geringere Entlohnung als auch eine größere Abhängigkeit von den ArbeitgeberInnen als die Industriearbeit. Land- und Hauswirtschaft waren in der Vorkriegszeit klassische Frauenberufe gewesen. Die Wiederaufnahme dieser Erwerbsarbeiten war von vielen Frauen, die während des Krieges erstmalig die Erfahrung mit Industriearbeit gemacht hatten, nicht mehr gewünscht.

---

201 o.A., Die weiblichen Hilfskräfte. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 23 (Wien 1918) 3

202 Olly Schwarz, *Lebens-Erinnerungen* (unveröffentlicht Chicago 1959), 26.

203 Andrea Lösch, Staatliche Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg als Instrument der Verdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit. In: *Zeitgeschichte* 14 (1987) 313–329, hier 313.

Über die Folgewirkungen der Beschlüsse der Kommission für Frauenarbeit ist wenig bekannt. Anzunehmen ist, dass, auch aufgrund der neuen politischen Konstellation nach Kriegsende, den Besprechungen eher symbolischer Wert beigemessen wurde.<sup>204</sup> Die *Arbeiterinnen-Zeitung* vermutete schon im Vorfeld der Kommission, dass es sich dabei um einen Versuch handelte, den Frauenvereinen nur den Anschein der Mitsprachemöglichkeit zu vermitteln und nannte die Kommission eine „Paradeeinrichtung“. Ihnen war auch bewusst, dass die Kommission nur eine beratende Ergänzung zu den eigentlichen Entscheidungsgremien darstellte, die die eigentlich geforderte Mitsprache nicht substituieren konnte.

„Ob es wünschenswert ist, daß die Frauen auf einem Nebengleise ihr Ziel zu erreichen oder ob es nicht besser wäre, alle Kraft auf einen energischen Kampf ums Wahlrecht zuzuspitzen, wollen wir hier nicht entscheiden. Nur feststellen können wir, daß wir allerdings bereit sind, überall mitzuwirken, wo es sich um das Interesse und den Schutz der Arbeiterin handelt, daß wir aber auf keinen Fall geneigt wären, darin auch nur eine Abschlagzahlung auf das Frauenwahlrecht zu erblicken.“<sup>205</sup>

Auch Maria Klausberger wies im April 1918 auf der X. Generalversammlung des BÖFV in einem Vortrag mit dem Titel „Der Kampf bei der Ueberleitung der Frauenarbeit“ darauf hin, dass die offiziellen Gremien der Wirtschaftsüberleitung nur auf Männererwerbsarbeit fokussierten.<sup>206</sup>

Indiz für die Bedeutungslosigkeit der Kommission ist m. E. ebenfalls, dass diese im Ministerium für soziale Verwaltung angesiedelt war und nicht im Kontext des Kommissariats für Kriegs- und Übergangswirtschaft, das im Handelsministerium die Überleitung der Wirtschaft regeln sollte. Das Ministerium für soziale Fürsorge wurde erst 1917 gegründet und kann ebenfalls als Erfüllung einer Forderung der Sozialdemokratie interpretiert werden, als es für die Kriegsführung wichtig wurde auf kooperative Politik zu setzen. Die eigentlichen innenpolitisch weitreichenden Entscheidungen fielen aber weiterhin in Handels- und Kriegsministerium.

Auch wenn die Kommission auf die Regulierung des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes nur wenig Einfluss nahm, wurde mit anderen Maßnahmen die Verdrängung vieler Frauen aus dem Arbeitsmarkt realisiert. Statistiken zeigen, dass 1923 in der ersten Volkszählung nach dem Krieg in allen österreichischen Bundesländern der Frauenanteil an der ArbeiterInnenschaft nur um ein Prozent gestiegen war.

---

204 Adler, Hanusch, Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege, 81.

205 o.A., Frauenarbeit und Frauenschutz. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 4 (Wien Februar 1918) 1f

206 M.M. [Margarete Minor?], Bundesbestrebungen. In: *Der Bund* Nr. 8 (Wien Mai 1918) 8

## 5.5 Ausschluss von Frauen aus dem Arbeitsmarkt

Das Kriegsende stellte am Arbeitsmarkt eine Zäsur her, die unmittelbar in den Statistiken nachvollziehbar ist. In den letzten beiden Monaten 1918 entstand ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitsplätzen, das das ganze Jahr 1919 anhielt. Dabei verschob sich das Verhältnis von angebotenen Männer-, zu Frauenarbeitsplätzen zuungunsten von Frauen.

Im Januar 1918 waren noch 11.974 offene Stellen für Frauen und 8748 für Männer ausgeschrieben. Das heißt, auf 100 freie Arbeitsplätze für Männer kamen 136 für Frauen; im März waren es immer noch 128. Im November hingegen waren es nur noch 48 zu 100; im Dezember waren es mit 53 zu 100 auch nur knapp mehr als halb so viele.<sup>207</sup> Auch die Vermittlungsquote zeigt mit welchem Tempo die Möglichkeit von Frauen einen Arbeitsplatz zu bekommen nach dem Krieg abnahm. Im März 1918 betrug sie noch 140 Prozent der vermittelten Männerquote, dieser Prozentsatz sank auf 14 Prozent im November und 5,8 Prozent im Dezember. Anders ausgedrückt: Die Arbeitsvermittlungsstellen vermittelten im März auf 100 Männer 114 Frauen, im November hingegen nur mehr 14.

Die Haus-, Land- und Forstwirtschaft waren die einzigen Branchen in denen, in Relation von Angebot und Nachfrage über das ganze Jahr 1918, ein Überangebot an offenen Stellen vorhanden blieb.<sup>208</sup> In den typisch weiblichen Berufen in der Haus- und Landwirtschaft kam es zu akutem Personalmangel. Im Januar 1918, als Frauen auch noch Erwerbsarbeit in der Industrie finden konnten, war die Nachfrage nach Dienstbotinnen doppelt so hoch als das Angebot. Der absolute Höchststand an offenen Stellen wurde allerdings erst im November 1918 erreicht, 9.594 Dienstbotinnen wurden gesucht. In den Folgemonaten ging das Angebot zurück, das Überangebot blieb aber das ganze Jahr 1919 bestehen. Demgegenüber stand eine rapid wachsende Arbeitslosigkeit in anderen Branchen. Im Januar zeigte sich der sprunghafte Anstieg von Arbeitsgesuchen beiderlei Geschlechter. Suchten im Dezember 1918 noch 72 389 Männer Arbeit stieg die Zahl auf 99.100 im Januar, 125.370 im Februar und 130.177 im März. Erst im Juli beruhigte sich der Arbeitsmarkt und die Anzahl der arbeitssuchenden Männer sank. Bei Frauen erfolgte der Vorgang parallel. Im Dezember 1918 suchten 24.809 Frauen Arbeit,

---

207 *Rigler*, *Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg*, 108.

208 *Rigler*, *Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg*, 109.

im Mai 1919 erreichten die Gesuche mit 79.811 ihren Höchststand.<sup>209</sup>

Von konkreten Widerstandsaktionen der betroffenen Frauen gegen den einseitigen Abbau von Frauenarbeitsplätzen ist nichts bekannt. Die Nichtannahme der freien Arbeitsplätze in der Hauswirtschaft kann auf jeden Fall als passiver Widerstand interpretiert werden.

### 5.5.1 Arbeitslosenversicherung

Dass die Arbeitsgesuche von Frauen schon im Mai 1919 zurückgingen, bei Männern allerdings erst im Juli, ist auf eine Reihe von Maßnahmen zurückzuführen, die gesetzt wurden, um Frauen aus dem Arbeitsmarkt zu verdrängen. Dafür bot sich im Besonderen die nach dem Krieg neu geschaffene Arbeitslosenversicherung an. Die provisorische Nationalversammlung beschäftigte sich schon in ihrer zweiten Sitzung am 30. Oktober 1918 mit der Arbeitslosenunterstützung. Erstens war diese notwendig um das Überleben der ArbeiterInnenschaft sicher zu stellen, zweitens sollte sie der sozialen Befriedung dienen.<sup>210</sup> Mit der „Vollzugsanweisung des deutsch-Österreichischen Staatsrates betreffend die Arbeitsvermittlung für die Zeit der Abrüstung“ wurde am 04. November 1918 beschlossen, eine Zentralkommission und elf Bezirkskommissionen durch das Staatsamt für soziale Verwaltung einzurichten. Diese hatten die Aufgabe, Arbeitsnachweisstellen zu schaffen, die für die Arbeitsvermittlung zuständig waren. Zwei Tage später, am 6. November 1918 wurde provisorisch eine finanzielle Unterstützung für Arbeitslose eingeführt. Im St. G. Bl. 153 vom 24. März 1919 einigten sich Sozialdemokraten und Christlichsoziale auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG), das die Übergangslösung beendete und eine dauerhafte Regelung einführte.<sup>211</sup>

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützungen wurde von der Diskussion um die sogenannte „Arbeitsunlust“ begleitet. Fast keine Beitrag über die Unterstützung, sei es innerhalb der Parteien oder der Presse, kam ohne den Verweis aus, die Arbeitslosenunterstützung würde „arbeitscheuen“ Personen zugutekommen. In diesem Zusammenhang wurden häufig, wie im *Bund*, Frauen ins Feld geführt.

„Die meiste Schwierigkeit bei der Umsetzung dieses Gedankens begegnet uns nur bei jenen Frauen, welche vor dem Krieg gar nicht gewerbliche oder industrielle Arbeiterinnen waren, wobei es schon heute feststeht, daß ein großer Teil derselben künftig in Industrie und Gewerbe nicht mehr Beschäftigung finden wird. Hier begegnet man noch am ehesten Erscheinungen, die

---

209 *Rigler*, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, 108.

210 *Talos*, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse, 207.

211 St.G.Bl 152 Gesetz vom 24. März 1920 über die Arbeitslosenversicherung

im gewissen Sinne als mangelnder Arbeitswille angesehen werden können.“<sup>212</sup>

„Arbeitsscheue“ Personen, die eben häufig mit Frauen gleichgesetzt wurden, sollten daher möglichst aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden. Schon die ursprüngliche Verordnung vom 6. November 1918 legte fest, dass die Arbeitslosenversicherung nur an jene Personen auszuzahlen sei, denen keine geeignete Erwerbsarbeit vermittelt werden konnte. „Geeignet“ wurde dabei nicht an der letzten ausgeübten Arbeitsstelle gemessen, sondern an jener vor Kriegsbeginn.<sup>213</sup> Das bedeutete, viele Frauen standen vor der Entscheidung, wieder in die Hauswirtschaft zurückzukehren oder die Arbeitslosenunterstützung zu verlieren. Im Februar 1919 schaltete sich der Reichsverband der österreichischen Industrie in die Debatte ein und forderte Maßnahmen zur Reduktion der Arbeitslosenunterstützungsberechtigten. Ausgeschlossen sollten sowohl jene Personen werden, die vor dem Krieg noch nicht gearbeitet hatten wie auch qualifizierte Arbeitslose, die sich weigerten Posten als HilfsarbeiterInnen anzunehmen.<sup>214</sup> Ziele zweite Forderung auf Männer ab, betraf erstere vor allem Frauen. Zeitgleich kam es auch zu einer tatsächlichen Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung. In einer Vollzugsanweisung vom 14. Februar 1919<sup>215</sup> wurde festgehalten, dass nur denjenigen die Unterstützung auszuzahlen sei, die nicht unmittelbar in ihrem Lebensunterhalt bedroht seien. Das bedeute den Ausschluss von verheirateten Frauen, da diese laut ABGB als versorgt galten, wenn ihre Ehemänner in Erwerbsarbeit standen. Alleinstehende Frauen sollten dagegen vorrangig in die Hauswirtschaft vermittelt werden.<sup>216</sup>

„Große Widerstände“ gegen dieses Vorhaben konstatierte der *Bund* allerdings bei Frauen die vor dem Krieg als Dienstmädchen beschäftigt waren und während des Krieges einen anderen

---

212 Karl Forchheimer, Der Arbeitsmarkt und die Frauen In: Der *Bund*, Nr.2 (Wien Feber 1919) 7f

213 Karl Forchheimer, Der Arbeitsmarkt und die Frauen In: Der *Bund*, Nr. 2 (Wien Februar1919) Birgit Bolognese-Leuchtenmüller schätzt die Situation allerdings anders ein. „Entgegen einer weit verbreiteten Fehlannahme kam es auch nach dem Ende des Ersten Weltkrieges nicht zum oft zitierten drastischen Abbau weiblicher Beschäftigter: hier wird die reale Wirksamkeit von propagandistischen Beeinflussungsversuchen bzw. staatlichen Steuerungsmaßnahmen (z.B. Erlaß des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Soziale Fürsorge im Jahr 1919, wonach die Arbeitsämter möglichst auf eine Rückkehr der Frauen von den durch die Kriegsindustrie gebotenen Beschäftigungen in den Haushalt hinwirken sollten) gegenüber dem konkret wesentlich spürbareren Erwerbsdruck infolge der Inflation und drückender Einkommenssituation der Bevölkerung eindeutig überschätzt. (Leichter 1923:16)“. In: Der Zwang zur Freiwilligkeit, 171. Ich gehe davon aus, dass in der Betrachtung eines größeren Zeitrahmens dieser Aussage durchaus zuzustimmen ist. Mit der einsetzenden Inflation in Österreich 1920 die bis zur ersten Völkerbundanleihe 1922 immer schneller das Geld entwertete, führte in Österreich zu Vollbeschäftigung. Ich vermute daher, dass schon ab 1920 viele der ausgeschlossenen Frauen wieder in den Arbeitsmarkt, auch in der Industrie, integriert wurden. Das bedeutet aber nicht, dass kurzfristig der Ausschluss dennoch durchgeführt wurde.

214 Lösch, Staatliche Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg als Instrument der Verdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit, 319.

215 Vollzugsanweisung des Deutsch-österreichischen Staatsamtes für soziale Fürsorge vom 14.02.1919, St.G.Bl. Nr 120 betreffend der Unterstützung arbeitsloser Arbeiter.

216 Käthe Leichter, Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz in Österreich (Wien 1927), 16.

Beruf ausgeführt hatten.<sup>217</sup> Grund dafür wäre die schlechtere Verdienstmöglichkeit und,

„daß die gewerbliche Arbeiterin ungleich mehr Freiheiten genießt. Die Zeit ihrer Arbeit ist vertragsmäßig genau bestimmt und durch die Arbeiterschutzgesetzgebung (Achtstundentag) begrenzt.“<sup>218</sup>

Auch die Kommission für Frauenarbeit setzte verschiedene Maßnahmen, um Frauen wieder in klassische Frauenberufe unterzubringen. Plakate für Straßenbahnen und Flugzettel wurden gedruckt, um weibliche Arbeitslose auf die freien Dienstbotinnenstellen aufmerksam zu machen.<sup>219</sup> Der BÖFV und einige katholische Frauenvereine<sup>220</sup> förderten neben der Hauswirtschaft vor allem Frauenarbeit in der Landwirtschaft. Schon im Juni 1918 boten sie gemeinsam mit dem Verband deutscher Frauen, der ROHÖ und dem Ackerbauminister einen einwöchigen Lehrkurs an, der Frauen aus den Reichsteilen dazu befähigen sollte, in ihren Wohnorten Wissen zur Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft zu verbreiten.<sup>221</sup> Die Tätigkeiten in diesem Bereich wurden zunehmend intensiviert. In der Kommission für Frauenarbeit machte der BÖFV dem Staatsamt für Landwirtschaft den Vorschlag, Frauen zu „Landwirtschaftspflegerinnen, wie Obst- und Gemüse oder Geflügelwerterinnen“ auszubilden und auf dem Land anzustellen.<sup>222</sup>

Mit der Verordnung vom 24. Juni 1919<sup>223</sup> verschärfte sich abermals der Zugang zur Arbeitslosenunterstützung. Sie erlaubte es den Industriellen Bezirkskommissionen, selbstverwaltet bestimmte Gruppen aus der Unterstützung auszuschließen. Die Arbeitslosenämter in Wien reagierten auf das neue Gesetz indem sie Witwer/Witwen und alleinstehende Personen ohne Kinder, die vor dem Krieg nicht krankenversichert waren, die Unterstützung entzogen.<sup>224</sup> Das betraf wiederum in der Mehrzahl Frauen, da die typischen Frauenbranchen in der Vorkriegszeit seltener unter die Krankenversicherungsgesetzgebung gefallen waren. Auch bei anderen Regelungen ist eine geschlechtsspezifische Vorgehensweise nicht zu negieren. Bürstenbinderinnen, Modistinnen, Blumenmacherinnen, Kaffeehausköchinnen, Stickerinnen, Blusen- und Herrenhemdennäherinnen wurden im

---

217 Karl Forchheimer, Der Arbeitsmarkt und die Frauen In: *Der Bund*, Nr.2 (Wien Februar 1919) 9

218 Karl Forchheimer, Der Arbeitsmarkt und die Frauen In: *Der Bund*, Nr. 2 (Wien Februar 1919)

219 Lösch, Staatliche Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg als Instrument der Verdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit, 317.

220 Christliche Frauenverein Wien, KFO Wien und KRFO,

221 E. v. P. , Lehrkurse für Uebergangswirtschaft. In: *Der Bund*, Nr. 3 (Wien März 1918) 8ff

222 Andrea Lösch, Probleme der Frauenarbeit in Österreich 1918 - 1920 : Sozialpolitische Maßnahmen zur Ausgliederung von Frauen aus der Erwerbsarbeit (Wien 1986), 48.

223 St.G.Bl. Nr. 327

224 Lösch, Staatliche Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg als Instrument der Verdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit, 322.

November 1919 aus der Unterstützung ausgeschlossen.<sup>225</sup> Dabei zeigt sich deutlich, dass Frauen nicht nur aus den als männlichen konnotierten Industrien, in denen sie in der Kriegszeit gearbeitet hatten, verdrängt werden sollten, sondern ebenfalls auch nicht als Familienversorgerinnen in „weiblichen“ Berufen anerkannt wurden. Am Modell des männlichen Familienerhalters wurde weiterhin festgehalten, dort wo es brüchig geworden war, sollte es wiederhergestellt werden.

Für den tatsächlichen Rückgang von Frauenerwerbsarbeit in bestimmten Industriezweigen waren allerdings weniger die Arbeitslosenunterstützung und die Vermittlung in die Hauswirtschaft verantwortlich, sondern die Wiedereinführung der frauenspezifischen Arbeitsgesetzgebung.<sup>226</sup> Die 44 Stunden Woche für Frauen (48 Stunden für Männer) und das Nachtarbeitsverbot bedeuteten, dass Frauen vor allem aus Schichtbetrieben ausgeschlossen wurden. In Betrieben, in denen neben qualifizierten Männern Frauen als Hilfsarbeiterinnen beschäftigt waren, bedeutete die unterschiedliche Arbeitszeit, dass auch Männer nicht in vollem gesetzlich möglichem Umfang in den Produktionsprozess eingesetzt werden konnten.<sup>227</sup> Nicht selten widersetzten sich Frauen der kürzeren Arbeitszeit, weshalb nach kurzen Produktionsstörungen direkt nach Einführung der 44 Stunden Woche diese bald kaum mehr angewendet wurde.<sup>228</sup>

Trotz der wirtschaftlich prekären Lage wollten sich Frauen anscheinend die „neue Freiheit“ nicht nehmen lassen. In der Hauswirtschaft blieben Arbeitsplätze nach wie vor unbesetzt. Resultat war ein massiver Zulauf in die Heimarbeit. Das daraus erwachsende Überangebot an Heimarbeiterinnen drückte die Entlohnung so weit, dass sie für viele Frauen Nachtarbeit und Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden bedeutete. Eine zeitgleiche positive Entwicklung für weibliche Angestellte stellte die Arbeitsgesetzgebung im Post- und Telegraphenwesen dar. Das Verhehlichungsverbot von Frauen wurde in diesen Branchen aufgehoben und die Pragmatisierung eingeführt.<sup>229</sup>

---

225 *Lösch*, Staatliche Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg als Instrument der Verdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit, 322.

226 *Lösch*, Staatliche Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg als Instrument der Verdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit, 325.

227 *Rigler*, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, 112.

228 *Rigler*, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, 112.

229 Sylvia Hahn, Frauen „Werkstätten“. Drei Skizzen aus dem 19. Jahrhundert. In: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen (Hrsg.), *Geschlecht und Arbeitswelten. Beiträge der 4. Frauen-Ringvorlesung an der Universität Salzburg*. (Salzburg 1998) 37–48, hier 45.

### 5.5.2 Dienstbotinnenrecht

In der Nachkriegszeit wurde in der *Österreichischen Frauenwelt* und in der *Arbeiterinnen-Zeitung* im Besonderen das DienstbotInnenrecht thematisiert. Eine Aufwertung dieses Berufs sei ein Mittel, um wieder mehr Frauen in die Hauswirtschaft zurückzuführen. Der Beruf der Dienstbotin ist aus Sicht der Arbeitskonzeption insofern interessant, da dort die Grenzen zwischen dem sogenannten Privaten und dem Öffentlichen verwischten. Dienstbotinnen lebten in den DienstgeberInnenfamilien, ihre Arbeitszeiten waren nicht geregelt und Kost und Logis stellten Bestandteil des Lohnes dar. Als Forum für die Verhandlungen der Frauenbewegung war nun der Nationalrat hinzugekommen, wo das Dienstbotinnenrecht Frauen aller Fraktionen beschäftigte. Neben dem aktiven Wahlrecht konnten sich Frauen am 16. Februar 1919 erstmals auch passiv der Wahl stellen. Anfang März zogen sieben Sozialdemokratinnen, namentlich Therese Schlesinger, Adelheid Popp, Gabrielle Proft, Emmy Freundlich, Marie Tusch, Amalia Seidl und Anna Boschek in den Nationalrat ein, für die Christlichsozialen eine einzige Frau: Hildegard Burjan.<sup>230</sup> Zwei weitere Sozialdemokratinnen Julie Rauscher und Irene Sponner wurden am 7. Juni 1919 angelobt, die erste Abgeordnete der Großdeutschen Volkspartei war Lotte Furreg die am 29. September 1920 in den Nationalrat einzog. Das Frauenwahlrecht veränderte die Machtkonstellationen innerhalb der Ersten Frauenbewegung. Den Sozialdemokratinnen und, wenn auch nur in viel geringerem Ausmaß, den christlichsozialen Frauen wurden die Räume der Männerpolitik geöffnet. Die bürgerliche Frauenbewegung verlor, da sie keinen Anschluss an eine Partei fand, gegenüber den anderen beiden zunehmend an Bedeutung. Bei der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung zeigte sich, dass das bürgerliche Lager sich neben Sozialdemokratie, Christlichsoziale und Deutschnationale (1919 Großdeutsche Vereinigung) nicht behaupten konnte; die angetretene Bürgerliche Arbeitspartei konnte nur ein Mandat erringen. Trotz aller Bemühungen, wohl auch, da die beiden Hauptforderungen Wahlrecht und Zugang zur Bildung erfüllt waren, verlor der BÖFV zunehmend an Einfluss. Im *Bund* erschien in den vier Monaten 1919 vor seiner Einstellung kein Artikel, der sich mit der Frage der Dienstbotinnen auseinandersetzte. Die Berichte im *Bund* 1919 drehten sich meist um interne Entwicklungen und Ereignisse. Ein Artikel fragte z.B.: „Wozu brauchen die Frauenvereine Deutschösterreichs den Bund?“.

---

230 Gabriella Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919-1933 (Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte 7, Wien 1995), 96.

Um die Dienstbotinnen, die zu ihrer Aufwertung nun mit Hausgehilfinnen bezeichnet wurden, handelten, neben den schon im Krieg geforderten Frauenarbeitsschutzgesetzen, die frauenspezifischen Arbeitsrechtsdebatten. Im Großen und Ganzen befürworteten sowohl Sozialdemokratinnen wie auch die katholischen Frauen das am 26. Februar 1920 beschlossene Hausgehilfengesetzes [sic].<sup>231</sup> Das Gesetz muss vor allem im Vergleich zu arbeitsrechtlichen Standards in anderen Branchen als Minimalregelung verstanden werden. War in anderen Berufen die 48 (Männer) bzw. 44 (Frauen) Stunden Woche eingeführt worden, wurde für Dienstbotinnen keine Arbeitszeit sondern nur eine geregelte Ruhezeit festgelegt. Die Hausgehilfinnen hatten Anrecht auf 9 Stunden Nachtruhe, die „in der Regel“ in die Zeit zwischen 21 und sechs Uhr ausfallen sollte und zwei weitere Stunden am Tag zur Einnahme der Hauptmahlzeiten. Das bedeutete Arbeitszeiten von 13 Stunden täglich. Ansonsten wurde das Recht auf ein versperrtes Zimmer und Freigang jedes zweite Wochenende und vier Stunden unter der Woche vereinbart. An dieser doch recht spärlichen Freizeitregelung, die schon eine Errungenschaft darstellte, zeigte sich das Abhängigkeits-, und Machtverhältnis zwischen DienstgeberInnen und Dienstbotinnen.<sup>232</sup>

Im Parlament präsentierte die christlichsoziale Hildegard Burjan das Hausgehilfengesetz [sic] als erstes Gesetz, welches allein von Frauen geschaffen worden war. Sie beanspruchte allerdings für die Christlichsozialen, als erste Fraktion einen Gesetzesentwurf eingebracht zu haben. Die Sozialdemokratinnen wiesen diese Aussage zurück, es sei ihr Verdienst gewesen den Gesetzesanstoß gegeben zu haben. Diese Diskussion zeigt deutlich, wie wichtig die Hausgehilfinnenfrage für die weiblichen Abgeordneten war.<sup>233</sup> In der *Arbeiterinnen-Zeitung* und der *Österreichischen Frauenwelt* wurde das Gesetz dementsprechend ausgiebig behandelt.

---

231 Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus, 143.

232 St.G.Bl. 101 vom 26. Februar 1920 Gesetz über den Dienstvertrag der Hausgehilfen (Hausgehilfengesetz)

233 Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus, 145.

## 6 Zeitschriftenanalyse

Zu den unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Gesetzgebungen und Institutionen nahmen die verschiedenen Frauenbewegungen in ihren Zeitschriften Stellung. Sie berichteten, diskutierten, kommentierten, befürworteten oder kritisierten die einzelnen Maßnahmen. Wie die Meinungen zu den einzelnen Themen ausfielen, hing dabei eng mit den jeweiligen Vorstellungen von Geschlecht bzw. den Geschlechtscharakteren zusammen. Im Folgenden werden daher die Argumentationsmuster der verschiedenen Strömungen der Frauenbewegung aus ihren Zeitschriften herausgefiltert, um die jeweiligen Einstellungen sichtbar zu machen. Ausgangspunkt ist dabei die gemeinsame Stellungnahme der Ersten Frauenbewegungen zu der Aufforderung der Heeresverwaltung, vermehrt Frauen für die Kriegsindustrie anzustellen.

Die darin verwendete Bezeichnung „Soldat des Hinterlandes“ wurde in den Berichterstattungen aller Strömungen der Frauenbewegung aufgenommen und teils sarkastisch-abwertend (Sozialdemokratische Frauenbewegung), teils heroisch-affirmativ (BÖFV und Katholische Frauen) rezipiert. Die Frauenorganisationen reagierten auf die Aufforderung der Heeresverwaltung „in aufrichtiger Wertschätzung patriotischer Mitarbeit allfällige Vorschläge entgegen zu nehmen“.<sup>234</sup> Trotz aller Differenzen versuchten die unterschiedlichen Frauenvereine eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten. In der ersten Sitzung konnte keine Einigung erzielt werden. Als einziges Ergebnis wurde schriftlich ins Kriegsministerium gemeldet, dass an Vorschlägen gearbeitet würde. Unterschrieben wurde dieses Papier von allen daran beteiligten Strömungen der Frauenbewegung, auch vom Allgemeinen Österreichischen Frauenverein.<sup>235</sup>

„Wir Frauen werden dem an uns gestellten Verlangen nach besten Kräften nachkommen, so wie wir in bewußter Erfüllung unserer Staatsbürgerinnenpflichten unsere Arbeit auch schon bis-her in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben, in der Zu-versicht auf einen von den Frauen ersehnten ehrenvollen Frieden. Um aber positive Vorschläge machen zu können, behalten sich die hier vertretenen Frauenorganisationen vor, die in das Familienleben tief eingreifenden Fragen zu erwägen und auch jenes Ausmaß staatlicher Hilfe zu bezeichnen, das notwendig sein wird, um die Basis für die verlangte Erweiterung der Frauenarbeit zu schaffen. Die

<sup>234</sup> Neues Frauenleben Nr. 12 (Wien Dezember 1915) Zitiert nach: Guschlbauer, Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau (1848–1919), 360. und o.A., Die gesteigerte Heranziehung von Frauen durch die Heeresleitung. In: Der *Bund* Nr. 1 (Wien Jänner 1916) 1

<sup>235</sup> o.A., Die gesteigerte Heranziehung von Frauen durch die Heeresleitung. In: Der *Bund* Nr. 1 (Wien Jänner 1916)

Frauenorganisationen werden die einzelnen Maßnahmen (die Versorgung der Kinder, Berufs-, und Arbeitsschulen, Beratungsstellen, Leistungsfähigkeit, Lohnfragen, Altersfragen usw.) in ihrem Wirkungskreis beraten und demnächst dem Kriegsministerium die gewünschten Vorschläge erstatten.<sup>236</sup>

In dieser Textpassage zeigen sich einige bereits früher ausgeführte (Kapitel 2) Darstellungen zu Konstruktionen von Geschlecht und Erwerbsarbeit und signifikante Positionen der Ersten Frauenbewegung zur Frauenerwerbsarbeit im Krieg.

Die Frauenvereine nutzen die erste und gemeinsame Stellungnahme gegenüber der Heeresverwaltung dazu, ihre bisherigen Leistungen dem Staat gegenüber deutlich zu machen. Ihr Tätigwerden begründeten sie mit Verpflichtungen gegenüber „dem Staat“ („**bewußter Erfüllung** unserer **Staatsbürgerinnenpflichten**“). Das Adjektiv „bewußter“, für die Satzaussage eigentlich bedeutungslos, ist im historischen Kontext zu verstehen. Da Frauen die Staatsbürgerinnenrechte, vor allem das Wahlrecht, noch verwehrt waren, impliziert die Formulierung „das bewusste Erfüllen der Staatsbürgerinnenpflichten“ die Forderung nach den Staatsbürgerinnenrechten.

Im Zentrum des Frauenarbeitsschutzes standen nicht die Auswirkungen der Frauenerwerbsarbeit auf das Leben der betroffenen Frauen, sondern auf deren Familienleben. („die in das **Familienleben** tief eingreifenden Fragen“). Dass Erwerbsarbeit den Tagesablauf der betroffenen Frauen verändern würde, wurde nicht thematisiert. Die Lebensumstände von Frauen wurden in einem familiären Kontext imaginiert und homogenisiert. Auch die Reihenfolge der geforderten flankierenden Maßnahmen repräsentierte deren hierarchischen Stellenwert. An erster Stelle waren die Kinder aufgelistet, es wurde also auf eine andere Personengruppe Bezug genommen. Maßnahmen zwei und drei bezogen sich auf die Optimierung der Nutzbarmachung der Arbeitskraft von Frauen (Berufs- und Arbeitsschulen, Beratungsstellen), die das Interesse der ArbeitgeberInnen, in diesem Fall ebenfalls den Staat, betrafen. Erst der vorletzte Punkt „Lohnfragen“ fokussierte auf die betroffenen Frauen selbst.

Am 3. und 10. Januar 1916 kamen die Frauenvereine abermals zu einer Besprechung für die gemeinsame Stellungnahme zusammen. Die Sitzung am 3. Januar wurde abgebrochen: Die Frauenvereine wurden erst zu diesem Zeitpunkt davon informiert, dass die Heeresverwaltung nicht plante, Frauen direkt anzustellen, sondern die Bemühungen der privaten Kriegsindustrie galten. Für die zweite Sitzung hatte der BÖFV auf Beschluss aller Frauenvereine einen

---

236 o.A., Die gesteigerte Heranziehung von Frauen durch die Heeresleitung. In: Der *Bund* Nr. 1 (Wien Jänner 1916) 2f.

Entwurf ausgearbeitet, der die Interessen aller Richtungen der Frauenbewegung bündeln sollte, der allerdings keine Einstimmigkeit erzielte. Zuvor konnten sich die anwesenden Frauen auf die Bitte, dass „um Rücksichtnahme auf die arbeitenden Frauen und die Kinder dringend zu ersuchen sei“, einigen, aber „in der Textierung und Begründung“ kam es zu Unstimmigkeiten.<sup>237</sup> Schließlich verständigten sich die Vereine auf den Vorschlag der Sozialdemokratin Emmy Freundlich, eigenständig ihre Forderungen einzubringen.<sup>238</sup>

Im Mittelpunkt dieser Stellungnahmen standen arbeitsrechtliche Forderungen, die fast gänzlich ident waren. Die in der *Arbeiterinnen-Zeitung* abgedruckte Stellungnahme erschien allerdings zensiert. Deshalb ist nicht nachvollziehbar, ob die Sozialdemokratische Frauenbewegung Forderungen jenseits des BÖFV und der KRFO gestellt hatte. Alle drei Gruppen einte die Minimalforderung nach Einhaltung bzw. Wiederherstellung der außer Kraft getretenen frauenspezifischen Arbeitsgesetze: das Nachtarbeitsverbot für Frauen und das Verbot der Sonntagsarbeit. Weiters sollten schwangere Frauen mindestens vier Wochen vor wie nach der Entbindung von der Erwerbsarbeit freigestellt und Kinderbetreuungseinrichtungen bereitgestellt werden. Dazu empfahlen der BÖFV und die KRFO die vermehrte Einstellung von Gewerbeinspektorinnen, die die Einhaltung der Gesetze in den Betrieben überwachen sollten. Ebenfalls wünschten alle drei Gruppen zu eruieren, welche Berufe „erwiesenermaßen und nach ärztlichem Gutachten für den weiblichen Organismus besonders gesundheitsschädlich sind.“<sup>239</sup> Diese Frauenarbeiten sollten verboten werden. Die sozialdemokratische Frauenbewegung und der BÖFV nutzten die Stellungnahme außerdem dazu, die schon vor dem Krieg häufig gestellte Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu formulieren, während die KRFO zwar die Festlegung von Lohntarifen vorschlug, dabei aber keine Relation zu den Männerlöhnen herstellte. Umgesetzt wurde keine der Forderungen, die Arbeitsbedingungen von Frauen verschlechterten sich während des Krieges zunehmend.

Interessant für meine Fragestellung ist, wie die einzelnen Frauenbewegungen in ihren Stellungnahmen argumentierten, bzw. wie sie ihre Vorgehensweise erklärten. Gerade aus der unterschiedlichen „Textierung und Begründung“ der Forderungen lassen sich differente Standpunkte der Frauenbewegungen erkennen. Dabei zeigt sich erstens, dass die untersuchten Strömungen der Frauenbewegung verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Ereignissen des

---

237 Der Vorstand des Bundes österreichischer Frauenvereine, Zur gesteigerten Heranziehung von Frauen durch die Heeresleitung. In: *Der Bund* Nr. 2 (Wien Feber 1916) 1

238 Der Vorstand des Bundes österreichischer Frauenvereine, Zur gesteigerten Heranziehung von Frauen durch die Heeresleitung. In: *Der Bund* Nr. 2 (Wien Feber 1916) 1

239 o.A., Das Frauenreichskomitee zur Mobilisierung der Frauen. In: *Arbeiterinnen-Zeitung* Nr. 25 (Wien Dezember 1915) 3

Untersuchungszeitraum relevanten Stellenwert beimaßen. Manche Themen zu Frauenerwerbsarbeit wurden von einer Strömung eingehend rezipiert und besprochen, während in einer der anderen Zeitschriften diese gar nicht verhandelt wurden. Zweitens macht die Textierung deutlich, welche Ideen von Geschlechtscharakteren die Frauenvereine transportierten und wie sie sich die Ordnung der Geschlechter vorstellten. In Folge werden daher nacheinander der *Bund*, die *Arbeiterinnen-Zeitung* und die *Österreichische Frauenwelt* analysiert und jeweils auf die besonders präsenten Themen Bezug genommen.

## 6.1 Der Bund „Von Wert für die gesamte Frauenwelt“

Der BÖFV beurteilte die „Arbeitsbereitschaft der Frauen [im Krieg] als notwendig und selbstverständlich“. Dementsprechend beurteilte er die Ambition der Heeresverwaltung, mehr Frauen in der Kriegsindustrie einzustellen, positiv. In seinem Antwortschreiben an die Heeresverwaltung führte er aus:

„Die Frauen erkennen den Ernst der Zeit und sind sich bewußt, daß auch ihre Kräfte im Dienste des Vaterlandes zu stehen haben. Seit Kriegsbeginn arbeiten sehr viele von ihnen ununterbrochen ohne anderen Lohn, als das Bewußtsein der Nächstenliebe zu genügen und ihre Bürgerpflicht zu erfüllen. Aber auch die Frauen, welche um Lohn arbeiten, leisten diese Pflicht nicht minder; [...]“<sup>240</sup>

Nächstenliebe und Bürgerpflicht stellten in den Augen des BÖFV die ausschlaggebenden Momente für die Arbeitsleistung von Frauen dar. Erwerbsarbeit wäre hingegen nur eine „nicht mindere“ Motivation. Das Mitspracherecht von Männern bei den Staatsgeschäften wurde historisch an Leistungen gegenüber dem Staat festgemacht. Das bedeutete in Friedenszeiten das Aufbringen von Steuerleistungen und im Krieg die Verteidigung des Vaterlandes, wie es sich in der Wehrpflicht manifestierte. Die Konstruktion der Heimatfront eröffnete nun die Möglichkeit, Leistungen für die Allgemeinheit zu erbringen, ohne in die männliche Sphäre der Erwerbsarbeit eintreten zu müssen. Diese Argumentation war symptomatisch für die Vorgehensweise der bürgerlichen Frauen, die diese regelmäßig mit dem Frauenwahlrecht in Verbindung brachte. Dieser Gedanke äußerte sich vor allem in der Auseinandersetzung um den Plan eines verpflichtenden Dienstjahres für Frauen (siehe unten). Weibliche Erwerbsarbeit wurde in der Stellungnahme des BÖFV nicht kritisiert, da auch sie eine Leistung gegenüber dem Staat darstellte, stand aber auch nicht im Mittelpunkt ihres

---

<sup>240</sup> Der Vorstand des Bundes österreichischer Frauenvereine, Zur gesteigerten Heranziehung von Frauen durch die Heeresleitung. In: Der *Bund* Nr. 2 (Wien Februar 1916) 1

Interesses. Der Geschlechterordnung entsprechende Eigenschaften, wie in dieser Passage die „Nächstenliebe“, bildete das Pendant zu Erwerbsarbeit. Durch den Aufruf der Heeresverwaltung hatte der BÖFV ein neues Selbstverständnis gewonnen, der Staat würde nun einsehen, dass er auf Frauen angewiesen war. Daher liegt der Schluss nahe, dass der BÖFV, der in der konkreten Situation seine arbeitsrechtlichen Forderungen zum Arbeiterinnenschutz in den Munitionsfabriken am wenigsten von den drei untersuchten Gruppen verteidigte, so agierte, um Frauen in für den Staat notwendigen Funktionen zu fördern:

„Es läge somit nahe, um den Ausbau des gesamten Frauen- und Kinderschutzes anzusuchen, wie er schon in Friedenszeiten von den Frauenorganisationen angestrebt und teilweise durch die Gesetzgebung festgelegt worden ist; wir sind jedoch der Kriegszeit und der außerordentlichen Opfer eingedenk, welche die gesamte Bevölkerung bringt, und beschränken uns daher, um das Mindestmaß an Schutz für Frauen und Kinder zu bitten, [...]“<sup>241</sup>

Der BÖFV zählte Bundesvereine auf, die in der Lage und gewillt seien, „akademisch, wirtschaftlich und kommerziell gebildete Frauen, sowie solche, welche administrativen Obliegenheiten nachkommen können“<sup>242</sup> zu vermitteln. Das bedeutete, dass der BÖFV der Heeresverwaltung nur in Bezug auf die von ihm repräsentierten Klassen entgegenkam, die Vermittlung von Frauen in die Industrie wurde nicht angeboten.

Ebenso positiv beurteilte der BÖFV die Ideen um ein verpflichtendes Dienstjahr, das forciert und unterstützt wurde. „Wir sind bereit dem Staate zu geben, was des Staates ist [...]“<sup>243</sup> hieß es zur verpflichtenden Frauenarbeit.

Die Diskussion im BÖFV um das weibliche Dienstjahr ging vom Frauenstimmrechtskomitee aus, in dessen Vorstand Vertreterinnen des BÖFV engagiert waren.<sup>244</sup> Dass gerade vom Stimmrechtskomitee die Diskussion um das Frauendienstjahr ausgegangen war, verweist auf den immanenten Bezug des weiblichen Dienstjahres mit dem Staat und den bürgerlichen Rechten. Das Frauenstimmrechtskomitee stellte eine Vereinigung dar, die mit ihren Aktionen und Agitationen konkret auf das Frauenstimmrecht fokussierte.<sup>245</sup> Aufgrund des schon

---

241 Der Vorstand des Bundes österreichischer Frauenvereine, Zur gesteigerten Heranziehung von Frauen durch die Heeresleitung. In: *Der Bund* Nr. 2 (Wien Feber 1916) 2

242 Der Vorstand des Bundes österreichischer Frauenvereine, Zur gesteigerten Heranziehung von Frauen durch die Heeresleitung. In: *Der Bund* Nr. 2 (Wien Feber 1916) 3

243 Ernestine von Fürth, Die Arbeitspflicht der Frau. In: *Der Bund* Nr. 4 (Wien April 1918) 2

244 Elisabeth Malleier, Österreichisches Frauenstimmrechtskomitee.

[http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv\\_fsk.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_fsk.htm) am 21.01.2013

245 Helga Hofmann-Weinberger, Frauenstimmrechtskomitee (Bund Österreichischer Frauenvereine), Historischer Überblick. Auf: [http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/OrganisationenDetail.aspx?\\_iOrganisationID=12235615](http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/OrganisationenDetail.aspx?_iOrganisationID=12235615) am 23.02.2013

erwähnten § 30 des Vereinsrechts konnte das Frauenstimmrechtskomitee keinen Verein gründen, da es sich explizit um einen politischen Zusammenschluss handelte. Die Mitgliedschaft in politischen Vereinen war Frauen verboten.

Daisy Minor, Mitglied des Frauenstimmrechtskomitees, hielt einen Vortrag über das weibliche Dienstjahr und sprach sich für die Einführung eines solchen Jahres aus. Ein geplanter Diskussionsabend zum Thema wurde von der Polizei mit der Begründung, es handle sich beim Stimmrechtskomitee um keinen genehmigten Verein, abgelehnt. In Folge übernahm der BÖFV die Organisation und Anmeldung des Abends.<sup>246</sup> Der BÖFV verwarf allerdings die Unterstellung, das weibliche Dienstjahr, solle, äquivalent zur Wehrpflicht, der Wahlrechtsforderung dienen:

„Der leitende Gedanke des Frauendienstjahres ist aber trotz aller Diskussionen so wenig in das Bewußtsein der Allgemeinheit gedrungen, daß noch heute vielfach geglaubt wird, das weibliche Dienstjahr soll die Heranbildung von Amazonen bezwecken, um das Gleichberechtigungsstreben der Frauen, dem die Wehrpflicht der Männer so oft entgegengehalten werden, praktisch zu fördern.“

Die Abwehrhaltung des BÖFV gegen diese Unterstellung kann allerdings nicht als Abwehr der Wahlrechtsforderung gesehen werden, sondern lediglich die negativ konnotierten „Amazonen“ stießen auf Widerspruch. Frauen stellten in den Ausführungen des BÖFV zwar notwendigen Bestandteil des Staates dar, was nicht länger ignoriert werden dürfe, allerdings war diese Notwendigkeit anderes konstituiert.

„Das Frauendienstjahr soll eine andere Erziehung durchführen. Es soll den Mädchen obligatorisch jene Fähigkeiten vermitteln, die sie zu ihren staaterhaltenden Aufgaben befähigen.“<sup>247</sup>

Die Geschlechtscharaktere sollten im verpflichtenden Dienstjahr nicht nur erhalten, sondern gefördert werden, staatstragende Aufgabe sollte in erster Linie die Reproduktion von Arbeitskräften sein. Weiters ging Daisy Minor dementsprechend auf die Erziehung von Frauen zu Müttern und Hausfrauen ein. Im Mittelpunkt von Frauentätigkeiten stand gleichwertig mit den zu versorgenden Ehemännern und Kindern der Staat, dessen Reproduktion über die einzelnen zu erhaltenden männlichen Individuen und den erzeugten und erzogenen Kindern erhalten und gesichert werden müsse. Die Konsequenz aus dieser positiven Bewertung flossen in einen Antrag in der Hauptversammlung des BÖFV am 3. und

---

246 Aus aller Welt. Inland: Das Frauendienstjahr. In: *Der Bund* Nr. 5. (Wien Mai 1915) 16

247 Gisela Urban, Das Frauendienstjahr. Ein praktischer Anfang. In: *Der Bund*, Nr. 7 (Wien Juli 1915) 10

4. Juni 1916 „daß das Frauendienstjahr [...] mit Berücksichtigung des von den antragstellenden Vereinen ausgearbeiteten Programmes gefördert und wo es möglich ist, eingeführt werde.“<sup>248</sup>

Unterzeichnende Vereine waren: Verein der deutsch-österreichischen Lyzeallehrer und Lyzeallehrerinnen, Wien; der Verein gewerblicher Frauenschulen, Wien; und die deutsche Frauenvereinigung Olmütz. Als Referentin des Antrages fungierte Cornelia Benndorf. Sowohl über diese Vereine wie über die Referentin liegen noch keine Forschungsergebnisse vor, was ihre Kategorisierung erschwert. Das weibliche Dienstjahr wurde in der Generalversammlung nicht besprochen, im Sommer 1916 wurde allerdings im BÖFV eine Kommission zum Frauendienstjahr eingeführt.<sup>249</sup>

Der positive Standpunkt zum Frauendienstjahr wurde bis kurz vor Kriegsende beibehalten. Ernestine v. Fürth betonte in einer Stellungnahme zur schon erwähnten Gesetzesvorlage 1918 zum verpflichtenden Arbeitsdienst für Frauen, dass der BÖFV nach wie vor dafür eintrat. Trotzdem wurde die Gesetzesvorlage von 1918 abgelehnt, denn:

„Die Festlegung des arbeitspflichtigen Alters für Frauen steht in schärfstem Widerspruch mit der jetzt so beliebten Tendenz der Bevölkerungspolitik.“<sup>250</sup>

Ernestine v. Fürth fokussierte in dieser Passage auf die reproduzierenden Fähigkeiten von Frauen und den davon abgeleiteten Wert für die Allgemeinheit. Das manifeste Private, also Kinder, wurde hier als Leistung der Frauen gesehen, die mit dem Staatsinteresse korrespondierte. Diese Befürchtung wurde im *Bund* allerdings nicht in gleichem Ausmaß wie in der *Arbeiterinnen-Zeitung* dargelegt, sondern findet sich eher selten in seinen Ausführungen.

Im April 1918 stellte der BÖFV schließlich explizit die Verknüpfung von Leistungserbringung gegenüber dem Staat und dem Frauenwahlrecht her:

„Mag der Entwurf über die Arbeitspflicht Gesetzeskraft erlangen oder nicht, jedenfalls hat den letzten Einwand gegen die politische Gleichberechtigung der Frauen endgiltig beseitigt.“<sup>251</sup>

Im Mai 1918 wurde das Argument von Henriette Herzfelder, Mitglied des Stimmrechtskomitees, auf einem Bundesabend des BÖFV nochmals auf den Punkt gebracht:

---

248 Der Vorstand des Bundes österreichischer Frauenvereine, Einladung zur IX. Generalversammlung. In: Der *Bund* Nr. 4 (Wien Mai 1916) 3

249 o.A., Bundesnachrichten. In: Der *Bund*, Nr. 7 (Wien Juli 1916) 14

250 Ernestine von Fürth, Die Arbeitspflicht der Frau. In: Der *Bund* Nr. 4 (Wien April 1918) 2

251 Ernestine von Fürth, Die Arbeitspflicht der Frau. In: Der *Bund* Nr. 4 (Wien April 1918) 3

„Sie [anm Henriette Herzfelder] erwartet, daß die Regierung eine Art Junktum herstellen werde zwischen der Einführung eines solchen Frauenarbeitsgesetzes und der Gewährung des Frauenstimmrechtes, weil es doch nur gerecht sei, wenn man den Frauen die gleichen Pflichten wie den Männern auferlege, ihnen auch die gleichen Rechte zuzubilligen und weil sich die Frauen durch ihre Leistungen während des Krieges, die nicht ohne schwere Schädigung für die Gesundheit der Frauen, ihre Mutterpflicht und der Familie geblieben sind, diese Anerkennung ihrer sozialen Stellung, die sie sich in der Gesellschaft erworben haben, wohl verdient haben.“<sup>252</sup>

### **6.1.2 „Dass keinem Mann durch eine Frau der Arbeitsplatz verwehrt bleiben dürfe.“**

Im April 1917 richtete der BÖFV eine Petition an das Handels-, und Kriegsministerium, in der er um die Möglichkeit der Mitarbeit in der Kommission für Kriegs- und Übergangswirtschaft bat.<sup>253</sup> Der Bitte wurde nicht entsprochen, worauf der BÖFV in der Thematik auf anderer Ebene aktiv wurde. Auf der Kriegstagung des Bundes Deutscher Frauenvereine vom 26. bis 29. Juni 1916 hatte Maria. L. Klausberger zur „Überleitung der Frau aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand“ gesprochen.<sup>254</sup> Gegenüber der verbreiteten Auffassung, Frauen würden freiwillig ihre Arbeitsplätze zugunsten der zurückkehrenden Männer aufgeben, äußerte sie sich skeptisch. Eine detaillierte Zukunftsprognose gab sie nicht ab. Vielmehr ging sie davon aus, dass die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit an die gesamte volkswirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege gekoppelt sein werde, die noch nicht abzusehen war. Zeitgleich wurde im *Bund* der Beschluss des deutschen Reichsrates „es solle eine möglichst baldige Beseitigung die in den staatlichen und privaten Betrieben während des Krieges eingeführte Frauenarbeit stattfinden.“<sup>255</sup> kritisiert. Diese Stellungnahme irritiert, da in den folgenden zwei Jahren der BÖFV seinen Standpunkt radikal änderte und sich an der staatlichen Verdrängung von Frauen aus dem Arbeitsmarkt aktiv beteiligte. Ein halbes Jahr später, Anfang des Jahres 1917, gründete der BÖFV eine interne Kommission zur Überleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegs- in den Friedenszustand, der ebenfalls Maria L. Klausberger vorstand. „Es ist sicher, daß die Frauenarbeit des Krieges nicht in vollem Umfang in die Friedenswirtschaft hinübergenommen

---

252 M.M. [Margarte Minor?] Nach einem Vortrag von Henriette Herzfelder, Bundesbestrebungen. In: Der *Bund* Nr. 5 (Wien Mai 1918) 9

253 Bundesnachrichten, In: Der *Bund* Nr.4 (Wien April 1917) 15

254 Einladung zur Kriegstagung des Bundes Deutscher Frauenvereine In: Der *Bund*, Nr. 6 (Wien Juni 1916) 15

255 o.A. Nach einem Artikel von Maria Wagner in der Zeitschrift „Die Frau im Osten“, Eine Abstimmung im Deutschen Reichstag. In: Der *Bund* Nr. 6 (Wien Juni 1916) 15

wird.“, hieß es in der Bundesversammlung vom 15. Januar 1917.<sup>256</sup> Für die Mitglieder des BÖFV stand fest, dass keinem Mann durch eine arbeitende Frau der Arbeitsplatz verwehrt werden dürfe. Obwohl die Kommission mit „Überleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegs- in den Friedenszustand“ betitelt wurde, war es für den BÖFV selbstverständlich, dass der Verdrängung von Frauen dabei ein zentraler Stellenwert zuzukommen hatte. Verhindert werden müsse der auf dem Arbeitsmarkt eintretende Geschlechterkampf. Dabei verortete Maria Klausberger, gleichermaßen wie die sozialdemokratische Arbeiterinnenbewegung, das Hauptproblem in der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern:

„auch aus Gründen der 'Gestehungskosten' nach der Frau als billige Arbeitskraft greifen und im Konkurrenzkampf zwischen den Geschlechtern werden die Unternehmer Mann und Frau gegeneinander ausspielen.“<sup>257</sup>

Ziel der Kommission war es, bei den „maßgebenden Stellen Verständnis und Berücksichtigung der Frauenforderungen ... zu erwecken.“, womit nicht die Beibehaltung der Arbeitsplätze, sondern soziale Maßnahmen gemeint waren, die den Frauenausschluss aus dem Arbeitsleben erleichtern sollten. Daher richtete die Vereinigung der arbeitenden Frauen 1918 einen Brief an das Ministerium für soziale Fürsorge, indem sie ersuchte:

„... die Überleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegs-, in den Friedenszustand systematisch zu lenken und zu überwachen und durch vorbedachten, langsamen Abbau der Frauenarbeit eine Krisis für eine breite Arbeitnehmerschicht zu verhüten oder doch zu mildern.“<sup>258</sup>

Den Vorsitz der Vereinigung der arbeitenden Frauen hatte ebenfalls Maria L. Klausberger inne<sup>259</sup> und die Vereinigung war Mitglied im BÖFV. Für den BÖFV waren begleitende Maßnahmen für den Abbau notwendig: sozialpolitische Absicherungen und die Regulierungen des Abbaus. Erstere sollte die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung und eine gesetzliche dreimonatige Kündigungsfrist umfassen, Arbeitsnachweisstellen sollten errichtet werden, um arbeitssuchende Männer schnell in die Industrie und Frauen in die Hauswirtschaft zu vermitteln. Für die Regulierung sollte, möglichst unter Mitarbeit des BÖFV, ein detaillierter Demobilisierungsplan für den Arbeitsmarkt erstellt werden. Nur so könne

---

256 o.A. Nach einem Vortrag von Maria Klausberger, Ueberleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegs- in den Friedenszustand. In: *Der Bund* Nr. 2 (Wien Februar 1917) 8

257 o.A. Nach einem Vortrag von Maria Klausberger, Ueberleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegs- in den Friedenszustand. In: *Der Bund* Nr. 2 (Wien Februar 1917) 9

258 *Lösch*, Staatliche Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg als Instrument der Verdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit, 315., SA 10/386/1918, Brief der Vereinigung der arbeitenden Frauen an das Ministerium für soziale Fürsorge vom 13.12.1918 zitiert nach: Andrea Lösch, Staatliche Arbeitsmarktpolitik nach dem ersten Weltkrieg als Instrument der Verdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit. In: *Zeitgeschichte* 14 (1987) 313–329, hier 315.

259 [http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio\\_klausberger.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio_klausberger.htm) am 23.01.2013

einem Geschlechterkampf entgegengewirkt werden. Dafür wäre es notwendig zu definieren, welche Berufe Frauen in Zukunft überhaupt weiter zu Verfügung stehen sollten. Ziel des BÖFV war die Wiederherstellung beziehungsweise die Fortführung eines segregierten Arbeitsmarktes. Frauen-, und Männerarbeit sollte in bestimmten Bereichen stattfinden.

Der BÖFV fokussierte dabei auf standesgemäße Berufe;<sup>260</sup> wichtig erschien ihm in erster Linie, dass Beamtinnen, Lehrerinnen und Ärztinnen weiter beschäftigt wurden. Auf den Umstand, dass die Massenentlassungen allerdings vor allem die Kriegsindustrie, also Arbeiterinnen treffen würde, ging er nicht ein. Die geforderte Wiedereinführung des Nachtarbeitsverbotes traf ebenfalls vor allem Fabrikarbeiterinnen, denen großteils die Möglichkeiten fehlten, bürgerliche Berufe zu erlernen. Die Fabrik definierte der BÖFV als Männerdomäne.

Marianne Hainisch, langjährige Präsidentin des BÖFV, beurteilte die Situation allerdings anders als Maria Klausberger:

„Mir scheint es selbstverständlich, daß keine gesunde Frau mit einem Invaliden in Wettbewerb treten darf. Wogegen wir Frauen fordern müssen, daß gesunde Männer keinerlei Vorzug genießen. Im Wettbewerb mit diesen soll allein die höhere Leistung entscheiden, denn es handelt sich ja für den männlichen wie für den weiblichen Arbeitssuchenden, um die zwingende Existenzfrage.“<sup>261</sup>

Marianne Hainisch trat im Juni 1918 von ihrem Amt als Vorsitzende des BÖFV zurück, ihre Meinung wurde im BÖFV nicht weiter thematisiert und verfolgt.

### **6.1.3 Die Frauenfrage nach dem Krieg**

Im *Bund* wurde die Frage, wie die Gesellschaft nach dem Krieg einzurichten wäre, in mehreren Artikeln diskutiert. Die darin vertretenen Meinungen gestalteten sich dabei überwiegend homogen. Im Großen und Ganzen liefen alle, explizit oder implizit, auf das Frauenwahlrecht hinaus. Mitspracherecht, aktives und passives Frauenwahlrecht und die Einstellung von Beamtinnen bildeten das Zentrum der Forderungen. Als Argument dafür wurden regelmäßig die erbrachten Leistungen im Krieg angeführt. Wenn dem BÖFV unterstellt wurde, er handle nur in Bezug auf das Frauenwahlrecht, wies er diesen Vorwurf

---

260 o.A. Nach einem Vortrag von Maria Klausberger, Ueberleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegs- in den Friedenszustand. In: Der *Bund* Nr. 2 (Wien Februar 1917) 10

261 Marianne Hainisch, Organisation. In: Der *Bund* Nr.5 (Wien Mai 1918) 5

zurück, wie die Gründern des Linzer Vereins für Fraueninteressen Therese Hinsenkamp<sup>262</sup>:

„... so wenig denken die Frauen daran, sich irgendwie auf ihre Opfer, Leiden und Leistungen zu berufen, wenn sie die Umgestaltung ihrer Stellung im Staat fordern.“<sup>263</sup>

Die Opferfreudigkeit wurde zwar regelmäßig als Grund für das Wahlrecht angeführt, das musste jedoch verschleiert passieren. Opferfreudigkeit musste selbstlos geschehen, weshalb der BÖFV seine eigene Argumentation zurückwies, wenn sie von außen formuliert wurde.

Wegen dieser ständigen Bezugnahme ist eine Einschätzung, wie die Frauen des BÖFV Erwerbsarbeit mit dem erwünschten weiblichen Geschlechtscharakter verknüpften, nicht eindeutig möglich. Neben der Wahlrechtsforderung, hinter der alle anderen Meinungen zurücktraten, ist ein weiterer Umstand, dass die im BÖFV vertretenen Vereine unterschiedliche Zugänge und Interessen zu Frauenerwerbsarbeit hatten. Der größte im BÖFV organisierte Verein war die Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs, der, wie aus dem Namen ersichtlich, wenig direkte Berührung mit Erwerbsarbeit hatte. Gleichzeitig waren verschiedene Berufsvereinigungen, Lehrerinnen, Künstlerinnen usw. im BÖFV organisiert. Die Forderungen, mit denen sich alle vertretenen Vereine identifizieren konnten, waren das Frauenwahlrecht, der Ausbau von Mädchenschulen und die Öffnung aller Universitäten für Frauen. In ersterem Bestreben wurden sie gemeinsam mit den Sozialdemokratinnen tätig. Die „Wahlrechtsversammlung der freisinnigen Frauen“ am 20. Januar 1918 wurde vom Akademischen Frauenverein, vom Allgemeinen Österreichischen Frauenverein, der ROHÖ, dem Reichsverband der Postoffiziantinnen etc., der Sozialdemokratischen Frauenorganisation, dem Stimmrechtskomitee, der Vereinigung der arbeitenden Frauen Wiens, dem Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen, dem Zentralverein der staatlichen Vertragsbeamtinnen und dem BÖFV einberufen.<sup>264</sup> Darin wurde das gleichberechtigte Wahlrecht der auf Gemeinde-, wie Reichsebene gefordert. Bezüglich von Bildungsfragen bildete der BÖFV häufig Allianzen mit katholischen Frauenvereinen. Wie in Kapitel 5 schon gezeigt wurde, organisierte er gemeinsam mit katholischen Vereinen Landwirtschaftskurse und forderte die Reformierung der Lehrpläne in Mädchenschulen.

---

262 [http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio\\_hinsenkamp.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio_hinsenkamp.htm) am 23.01.2013

263 Therese Hinsenkamp, Der neue Staat und die Frauen. In: Der *Bund*, Nr. 1 (Wien 1918) 8

264 Marie Schwarz, Die Wahlrechtsversammlung der freisinnigen Frauen. In: Der *Bund*, Nr. 1 (Wien 1918) 15

## 6.2 Die Arbeiterinnen-Zeitung „Die Heranziehung der Frauen aus der Arbeiterklasse kann nur die schlimmsten Befürchtungen erwecken“

Entgegen der Behauptung im *Bund*, die verschiedenen Frauenvereine wären sich bezüglich der gesteigerten Heranziehung von Frauen für die Kriegsindustrie „in der Sache einig“ gewesen, vertrat die *Arbeiterinnen-Zeitung* einen diametralen Standpunkt. Die sozialdemokratische Arbeiterinnenbewegung lehnte die Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit in der Kriegsindustrie ab. In ihren Augen hatte sich an der Frauenfabrikarbeit im Krieg nicht viel verändert:

„Die Vertreterinnen der sozialdemokratischen organisierten Arbeiterinnen sind der Meinung, daß es nicht einer besonderer Propaganda bedarf, um die Arbeiterfrauen in steigendem Maße der Erwerbsarbeit zuzuführen, hunderttausende von unverheirateten Frauen und Witwen, aber auch hunderttausende von verheirateten Frauen, deren Männer nicht genug erwerben können, um die Familie zu ernähren, sind auch in Friedenszeiten auf eigenen Erwerb angewiesen.“  
„Daher kann eine weitere Heranziehung der Frauen aus der Arbeiterklasse nur die schlimmsten Befürchtungen erwecken, *worauf hinzuweisen wir als unsere Pflicht erachten.*“<sup>265</sup>

Fabrikarbeit stellte für etliche Protagonistinnen der Arbeiterinnenbewegung auch vor dem Krieg Teil ihrer Lebensrealität dar: Die führende Gewerkschafterin Anna Boschek zum Beispiel begann mit neun Jahren in der Heimarbeit zu arbeiten, mit elf stand sie jeden Tag nach der Schule vier Stunden in einer Perlenbläserei, um ihre Familie finanziell unterstützen zu können.<sup>266</sup> Elfjährig verließ die sie Schule und arbeitete täglich elf Stunden in einer Galvanisierungswerkstätte. Nicht viel anders verlief das Leben von Adelheid Popp, die nach drei Jahren die Volksschule verlassen musste, um, ebenfalls elfjährig, in einer Fabrik zu arbeiten.<sup>267</sup> Für diese Sozialdemokratinnen war es daher nicht nachvollziehbar, dass aus Kriegsgründen das Thema Frauenfabrikarbeit ein Novum in der Debatte um Frauenerwerbsarbeit darstellen sollte. Die *Arbeiterinnen-Zeitung* betonte, dass Frauenfabrikarbeit und diesbezüglich arbeitsrechtliche Forderungen von den sozialdemokratisch organisierten Arbeiterinnen schon seit Jahren thematisiert worden waren. Dabei unterschieden sie, wie im Zitat oben, zwischen verheirateten und unverheirateten Frauen. Verheiratete Frauen, und damit waren begrifflich all jene mit Kindern gemeint,

---

265 o.A., Das Frauenreichskomitee zur Mobilisierung der Frauen. In: *Arbeiterinnern-Zeitung* Nr. 25 (Wien Dezember 1915) 3

266 Lengauer-Lösch Andrea, Anna Boschek „Die liederliche Dirne aus Wien“. In: Prost Edith (Hrsg.), *Die Partei hat mich nie enttäuscht...* (Wien 1989) 45–86, hier 45.

267 Regina Köpl, Adelheid Popp. In: Edith Prost (Hrsg.), *Die Partei hat mich nie enttäuscht...* (Wien 1989) 5–44, hier 5.

sollten, dem sozialdemokratischen Lebensentwurf entsprechend, zusätzlich zur Erwerbsarbeit den Haushalt führen und Kinder aufziehen. Die von der Sozialdemokratie geforderten Gesetze sollten sicherstellen, dass dieses Ideal auch durchgeführt werden konnte. Daher waren es in der konkreten Situation, als die Heeresleitung gezielt Frauen für die Kriegsindustrie mobilisieren wollte, die Sozialdemokratinnen, die am stärksten die der weiblichen Sphäre zugeschriebenen Aufgaben betonten:

„Wenn man von dem alten Standpunkt der bürgerlichen Gesellschaft, daß die Frau nur Gattin und Mutter sein soll, abgeht, dann können wir nicht nur an die Bedürfnisse des Krieges denken, dann müssen wir auch an die *Mütter und Kinder denken*.“<sup>268</sup>

Die sozialdemokratisch organisierten Arbeiterinnen kritisierten daher das Vorgehen der bürgerlichen Frauen, die sich für die Anwerbung von Arbeiterinnen für die Kriegsindustrie engagierten. Ob sie sich mit diesem Begriff ausschließlich auf den BÖVF und dessen Vereinsmitglieder bezogen oder die organisierten Katholikinnen auch gemeint waren, erschließt sich aus den Quellen nicht. Die sozialdemokratischen Arbeiterinnen unterstellten ihnen die Konsequenzen aus der vermehrten Frauenfabrikarbeit zu unterschätzen und nicht über die tatsächlichen Umstände der Fabrikarbeit Bescheid zu wissen. Außerdem warfen sie ihnen vor, sich in Fragen der Frauenerwerbsarbeit immer nur auf standesgemäße Berufe zu beziehen. Dabei würden die bürgerlichen Frauen ignorieren, unter welchen Umständen die Frauen des Proletariats arbeiteten:

„Die bürgerlichen Frauen haben sich nie darum gekümmert, ob die Frauen auf Bauten oder in Bergwerken arbeiten; sie waren immer nur bestrebt, daß ihren Töchtern die sogenannten höheren Berufe geöffnet werden. Sie verstehen auch die heutige Zeit nicht. Sie betrachten alles als Anerkennung der Frau.“<sup>269</sup>

Die Kritik der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung an den bürgerlichen Frauen intensivierte sich bezüglich des weiblichen Dienstjahres. Der BÖFV befürwortete, wie auch anderer bürgerliche AutorInnen und Vereine, die Einführung eines solchen Jahres. In einem Artikel zum weiblichen Dienstjahr thematisierten die sozialdemokratische Frauenbewegung besonders die Publikation von Marianne Tuma von Waldkampf, die in ihrer 1916 erschienenen Schrift das Dienstjahr propagierte. Dem Wehrdienst der Männer theoretisch gleichgesetzt, empfahl Tuma von Waldkampf für die praktische Ausübung eine ähnliche

---

268 o.A. Nach einem Vortrag von Adelheid Popp, Anna Boschek und Emmy Freundlich, Frauenarbeit und Frauenschutz. In: *Arbeiterinnen-Zeitung* Nr.1 (Wien 1916) 4

269 o.A. Nach einem Vortrag von Adelheid Popp, Anna Boschek und Emmy Freundlich, Frauenarbeit und Frauenschutz. In: *Arbeiterinnen-Zeitung* Nr. 1 (Wien 1916) 6

Struktur.<sup>270</sup> Frauen zwischen 18 und 20 Jahren sollten ein Jahr zentralisiert verpflichtenden Dienst verrichten und danach jährlich zu 4- bis 6-wöchigen „Waffenübungen“ herangezogen werden. Ihr Vorschlag umfasste die Bildung von drei „Heeren“: das Gesundheitsheer, das Wirtschaftsheer und das soziale Hilfsheer. Die „Rekruten“ des ersten sollten in der Krankenpflege ausgebildet werden und ihren Dienst in den staatlichen Spitälern, Gebär-, und Findelanstalten, in Wöchnerinnen-, und Säuglingsheimen etc. leisten. Das zweite Heer sei im Kochen und Haushalten auszubilden, um die Reproduktionsarbeiten, Kochen und Waschen, in staatlichen Unternehmen wie z.B. Krankenhäusern zu übernehmen und Militär-, und Spitalkleidung herzustellen. Das dritte Heer sollte in Tätigkeiten der praktischen Fürsorge, in Rechtsschutzberatung und Arbeitsvermittlung, ausgebildet werden.<sup>271</sup> Mit einem solchen weiblichem Dienstjahr könne sichergestellt werden, dass alle Frauen zu rationaler Haushaltsführung erzogen würden. Die Entlohnung wäre vom Staat in gleicher Höhe des Wehrdienstentgeltes zu entrichten. Wie angedeutet, bediente sich Tuma von Waldkampf einer militärischen Diktion; sie sprach von Heer, Rekruten und Waffenstellung. Damit folgte sie der von der Heeresleitung vorgegebenen Rhetorik, die Frau als „Soldat des Hinterlandes“ zu fassen. Allerdings stellte sie in ihrer Argumentation das weibliche Dienstjahr als Gegenentwurf zu Frauenerwerbsarbeit dar:

„Wohl wissen wir, daß eine gründliche vollkommene Gesundheit unseres Volkers und durch dieses auch unseres Staates erst möglich sein wird, bis es uns gelingt, die Mutter ihrer Familie wiederzugeben, sie von der Moloch-pflicht der Erwerbsarbeit zu befreien, bis wir es dahin-gebracht haben, die zukünftigen Mütter von den Schäden des Gelderwerbs, von der Frohne im Dienste des Geldgenusses zu be-freien.“<sup>272</sup>

Die *Arbeiterinnen-Zeitung* kommentierte polemisch Tuma von Waldkamps Idee. Ein verpflichtendes Dienstjahr sei für die „Töchter des Proletariats“ unmöglich, da sie während eines solchen Jahres nicht genug verdienten. Gerade der Lohn war aber ausschlaggebend dafür, dass Frauen erwerbsarbeiteten, so die *Arbeiterinnen-Zeitung*.

Die Frauenerwerbsarbeit im Krieg war weder auf Patriotismus, wie der BÖFV annahm, noch auf den Wunsch zu arbeiten zurückzuführen, sondern auf die wirtschaftliche Notwendigkeit. Der von den bürgerlichen Frauenvereinen vorgegebene Grund, die Arbeitsleistung während des Krieges sei Beweis, dass Frauen loyal und patriotisch gegenüber dem Staat handelten und

---

270 Marianne Tuma von Waldkampf, Die Dienstpflicht der Frau (Flugschriften für Österreich=Ungarns Erwachen 17, Warnsdorf 1916).

271 Tuma von Waldkampf, Die Dienstpflicht der Frau, 27f.

272 Tuma von Waldkampf, Die Dienstpflicht der Frau, 31f.

die Kriegssituation die Möglichkeit brächte, das auch im öffentlichen Raum der Erwerbsarbeit bzw. in unbezahlten Staatsdiensten beweisen zu können, wurde abgelehnt. Auch wenn die Vertreterinnen der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung selbst manchmal Pflichterfüllung als Grund für Frauenerwerbsarbeit nannten, wurde diese immer zweitrangig bewertet, sie vergaßen nie hinzuzufügen, dass in erster Linie immer die wirtschaftlichen Verhältnisse Frauen zur Arbeit zwangen:

„Anlehnend an die militärische Dienstpflicht der Männer erstrebten bürgerliche Frauen für jedes Mädchen die Pflicht, ein Jahr zu dienen im Interesse der Allgemeinheit. Unsere Sympathie hatte diese Idee nie gefunden, denn für das Proletariermädchen bestand immer die Pflicht, gleich Erwachsenen zu arbeiten und zu dienen. [...] Freilich, nicht alle Frauen, die im Laufe des Krieges sich verstanden Männerarbeit zu leisten, werden wissen, daß sie das aus Patriotismus getan haben. Die Not, der Hunger sind in ihren Augen die gewaltigsten Triebfedern für das Drängen zum Granatendrehen und aller anderen Arbeiten geworden.“<sup>273</sup>

hieß es im Kommentar zur Frauendienstpflicht 1918.

Die häufig formulierte Hoffnung des BÖFV, im Gegenzug für die Frauenarbeit das Frauenwahlrecht zu bekommen, teilte die Arbeiterinnenbewegung nicht:

„Wir haben bisher nicht davon gesprochen, daß die Frauen, denen man eine neue Pflicht auferlegt, rechtlos sind, weil wir uns gegen dieses Gesetz auch wehren würden, wenn man uns gleichzeitig das Wahlrecht in Reich und Gemeinden anbieten würde. Es liegt uns also fern, uns die Befreiung mit der Dienstpflicht abkaufen zu lassen.“<sup>274</sup>

Rechte, betonten sie, müssten immer erkämpft werden, geschenkt bekäme man, in diesem Fall Frau, sie nie, weshalb die Strategie der bürgerlichen Frauen nicht nur unter der Hinnahme der Ausbeutung von Arbeiterinnen geschähe, sondern ebenfalls nicht zweckmäßig wäre.

1916 waren es daher die Sozialdemokratinnen, die sich am stärksten gegen Frauenarbeit aussprachen. Dafür war nicht nur ausschlaggebend, Arbeiterinnen als Mütter und Hausfrauen schützen zu wollen. Sie sahen in der vermehrten Frauenfabrikarbeit auch eine Gefahr für die gesamte ArbeiterInnenschaft. Emmy Freundlich und die *Arbeiterinnen-Zeitung* beklagten sich über spezifisch zugeschriebene Eigenschaften, die dazu führen würden, dass Frauen sich von ihren Arbeitgebern mehr ausbeuten lassen würden als Männer. Durch den Krieg war zwar der allgemeine „Doppelberuf“<sup>275</sup> der Frau sichtbar geworden, ein Problem stellte aber dar, dass

---

273 Frauenpflicht und Frauenwahlrecht. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 7 (Wien März 1918) 1

274 Frauenpflicht und Frauenwahlrecht. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 7 (Wien März 1918) 2

275 U. Schön, Neues Frauenleben In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 11 (Wien 1918) 5

Frauen diesem Doppelberuf nicht mit adäquaten Einstellungen begegneten. „Sie wissen nicht, daß Erwerbsarbeit unter wesentlich anderen Gesichtspunkten geleistet werden muß als die selbstlose Familienarbeit“<sup>276</sup>, so Emmy Freundlich. Das äußerte sich in „freiwilligen“ Überstunden und „freiwilliger“ Nacharbeit.<sup>277</sup> In einigen Fällen hätte der Eifer von Arbeiterinnen sogar dazu geführt, dass deren eigene Ehemänner entlassen und eingezogen worden waren.

Der weibliche Geschlechtscharakter war also nicht durch die Arbeit bedroht, sondern umgekehrt, erschienen den sozialdemokratischen Arbeiterinnen die erkämpften Arbeitsrechte durch die Wirkungsmacht von zugeschriebenen weiblichen Eigenschaften gefährdet. Unabhängig von Arbeit wäre das Mutter- und das Hausfrausein mit bestimmten Emotionen so tief verwurzelt, dass sie auch ihre Einstellung zu Erwerbsarbeit prägten. Das bedeutete aber auch, dass sie Geschlechtscharaktere mehr als festgefahrene Tatsache bewerteten als etwa die KRFO. Während Fabrikarbeit für die KRFO eine Gefahr für den weiblichen Geschlechtscharakter darstellte (Kapitel 6.3. *Österreichische Frauenwelt*), äußerte sich für die sozialdemokratische Arbeiterinnenbewegung dieser so stark, dass es selbst in männlich konnotierten Sphären, wie der Fabrikarbeit, das Verhalten von Frauen bestimmte.

Die sozialdemokratische Arbeiterinnenbewegung sah es daher als ihre Aufgabe, Frauen zu politisieren, in den Gewerkschaften zu organisieren und auf sie erzieherisch einzuwirken. Sie wollten den Arbeiterinnen bewusst machen, dass die beiden Sphären verschiedener Eigenschaften bedürften und es notwendig sei, die jeweils passende anzuwenden.

Um Frauen für die sozialdemokratische Gewerkschaft zu gewinnen, wurde 1916 vom Frauenreichskomitee ein Frauentag abgehalten, an dem über 100 Versammlungen stattfanden.<sup>278</sup> Aber erst in der zweiten Kriegshälfte stieg die Anzahl der organisierten Frauen relevant an, zwischen 1915 und 1916 waren es nur 10 Prozent gewesen (1915: 25.689; 1916: 28.148), 1917 waren es 79.002 und 1918 105.866 Frauen. Werden diese Zahlen mit den männlichen Mitgliedern verglichen 151.424 (1915), 138.789 (1916), 232.006 (1917), 307.004 (1918) zeigt sich eine Verschiebung der Geschlechtsverteilung innerhalb der Gewerkschaften. Verdoppelte sich die Zahl der organisierten Männer von 1915 bis 1918, vervierfachte sich die Anzahl der Frauen. 1918 waren weniger Männer als vor dem Krieg Gewerkschaftsmitglieder (1913: 372.216 Männer), während sich die Frauenanzahl in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt hatte (1913: 42.979 Frauen). Das Geschlechterverhältnis verschob sich zugunsten der Frauen; 1913 waren gerade mal etwas mehr als ein Achtel der organisierten GenossInnen

---

276 Emmy Freundlich, *Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege* (Wien ; Leipzig 1918), 29.

277 *Freundlich*, *Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege*, 44.

278 *Augeneder*, *Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg*, 190.

weiblich, 1918 schon ein Viertel.<sup>279</sup>

Gegen Ende des Krieges, als an den Arbeitsaufständen maßgeblich Frauen beteiligt waren, erkannte die sozialdemokratische Arbeiterinnenbewegung wiederum spezifische weibliche Charaktereigenschaften als deren Grundlage. Es war in ihren Augen nicht verwunderlich, dass durch die kriegsbedingten Umstände der Fabrikarbeit aus „den anfänglich gefügigen und bereitwilligen Frauen andere Wesen gemacht“ worden waren. Dabei hielten die sozialdemokratisch organisierten Frauen an den Geschlechtscharakteren fest. Sie orteten die Ursache für öffentlichkeitswirksame Aktionen nicht in der Behandlung der Person oder in der Entrechtung der Frauen. Vielmehr wurde das Aufbegehren als „typisch weibliche“ emotionale Reaktion beurteilt:

„Frauen sind eben „randalierende Elemente“, da ihnen die militärische Disziplin nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist. Die Begriffe von absoluter Subordination sind ihnen fremd. Sie sind zwar im allgemeinen – leider – unterwürfig, ängstlich, aber wenn sie sich zu fühlen beginnen, wenn alles, was sie sehen, sie aufpeitscht, wenn sie Zeuginnen werden wie Männer, die sie doch immer als etwas Mächtiges-Überlegenes betrachtet hatten, eine Behandlung ertragen müssen, die jeder Menschenwürde hohnspricht, dann konnte es nicht ausbleiben, daß die Frauen rebellisch wurden. Der zunehmende Hunger, die Schwächung durch die ständige Unterernährung taten das ihrige.“<sup>280</sup>

Die Behandlung der Männer wurde in diesem Artikel in der *Arbeiterinnen-Zeitung* als ausschlaggebend dafür gesehen, dass Frauen in den sozialen Unruhen als „randalierende Elemente“ auftraten. Dieses Aufbegehren war dabei nicht kalkulierenden Überlegungen geschuldet, sondern wurde mit dem Verb „fühlen“ beschrieben. Zugeschriebene weibliche Eigenschaften wurden zur Erklärung von konkretem Handeln herangezogen, auch wenn, wie in diesem Fall, das eigentliche Handeln diametral zum zugeschriebenen weiblichen Geschlechtscharakter stand. Das Setzen von Aktionen muss durchaus, wie im Kapitel *Handlungsräume – Die Dichotomisierung von Öffentlich und Privat* dargestellt, als Agieren im öffentlichen Raum, also in der männlichen Sphäre gesehen werden. In diesem Fall verschob sich allerdings nicht der weibliche Geschlechtscharakter, sondern der öffentliche Raum oder zumindest der Grund darin zu agieren, wurde privat. Diese Stelle zeigt, wie flexibel, aber gleichzeitig starr, Geschlechtscharaktere von den Sozialdemokratinnen ausgelegt wurden. Flexibel, da Handlungen auch zugeschriebene Räume ausdehnten, starr, da trotzdem „weibliche“ Charaktereigenschaften zu deren Begründung herangezogen wurden.

---

<sup>279</sup> Augeneder, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg, 200.

<sup>280</sup> o. A., Frauenpflicht und Frauenwahlrecht. In: *Arbeiterinnen-Zeitung* Nr. 7 (Wien März 1918) 2

### 6.2.1 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“

Als absehbar wurde, dass mit den zurückkehrenden Männern eine Krise am Arbeitsmarkt entstehen würde, prognostizierten die Sozialdemokratinnen einen „Geschlechterkampf“ um die vorhandenen Arbeitsplätze. Um diesen zu verhindern, müssten Frauen vermehrt aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden.<sup>281</sup> Dabei wurde das Problem nicht darin gesehen, dass Frauen ihre Arbeitsplätze nicht verlassen wollten, sondern dass sie diese aus wirtschaftlichen Gründen nicht verlassen konnten:

„Die Frage der Fabrikarbeit ist doch keine Frage des weiblichen Ehrgeizes, sie kann keine innere und persönliche Befriedigung gewähren und niemand, der nicht absolut muß, wird freudig in die Fabrik gehen.“<sup>282</sup>

Höchstens einige wenige Mädchen, die sich während des Kriegs finanziell von ihren Vätern emanzipiert hätten, würden weiter arbeiten wollen, während verheiratete Frauen freiwillig ihre Arbeitsplätze verlassen würden, soweit dazu die finanzielle Möglichkeit bestünde.

Ein umfassendes Verbot der Frauenarbeit, war in den Augen der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung allerdings keine Option, da wirtschaftliche Zwänge, wie der vorausgesehene vermehrte Arbeitsbedarf nach Kriegsende, diese weiter ausbauen würde:

„Die Erwerbsarbeit der Frau kann nicht verboten werden, sie kann nicht bekämpft und aufgehoben werden. Können wir sie aber nicht unmöglich machen, dann müssen wir endlich dafür sorgen, daß die Frauen jene Arbeitsverhältnisse finden, die allein ihre Gesundheit zu schützen imstande sind. Die Frau darf niemals als Arbeiterin allein betrachtet werden, niemals darf die Gesellschaft vergessen, daß jede Frau und jedes Mädchen noch eine höhere Aufgabe zu erfüllen hat, die der **Mutterschaft**.“<sup>283</sup>

Gesetze, vor allem die Durchsetzung der wichtigsten sozialdemokratischen Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sollten sicherstellen, dass Frauen nur in einem Ausmaß, das mit den Mutterpflichten vereinbar war, angestellt wurden. In der Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ würden sich die Interessen von Männern, Arbeit zu bekommen, der Frauen – bessere Bezahlung – und der Gesellschaft treffen. In der *Arbeiterinnen-Zeitung* hieß es:

„Sie führen im wesentlichen, [... ], die gleichen Arbeiten aus wie im Friedenszustand die

---

281 *Freundlich*, Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege, 63.

282 *Freundlich*, Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege, 72.

283 *Freundlich*, Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege, 84.

Männer. Die Tatsache, daß Frauen die gleichen Arbeiten zu billigeren Lohnsätzen als die Männer ausführen, könnte dazu führen, Frauen für die früher von Männern besetzten Stellen dauernd zu beschäftigen. Damit wären diese Stellen den aus dem Krieg heimkehrenden Männern entrissen. Der sonst für die Höherbezahlung der Männer angeführte Grund, daß diese als Haupt der Familie für diese zu sorgen haben, trifft zur jetzigen Zeit, da die Männer zum größten Teil eingerückt sind, auch für die Ehefrauen zu.<sup>284</sup>

Anhand dieser Passage kann die Widersprüchlichkeit in der Argumentation der *Arbeiterinnen-Zeitung* nachvollzogen werden. Verhindert werden sollte, dass den aus dem Krieg heimkehrenden Männern Arbeitsstellen durch Frauen vorenthalten werden würden, daher wurde der „gleiche Lohn für gleiche Arbeit“ gefordert. Sollte der gleiche Lohn allerdings dazu führen, dass Männer wieder ihre alten Arbeitsplätze erhielten, ist daraus die Annahme ableitbar, bei gleichem Lohn würden Frauen vermehrt entlassen. Bei gleicher Bezahlung schien es für die Sozialdemokratinnen selbstverständlich zu sein, dass die Auswechslung von Arbeiterinnen durch Arbeiter von selbst geschehen würde. Die Sozialdemokratinnen empfanden die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit nicht nur als Frage der Gerechtigkeit oder als notwendige Voraussetzung, damit Frauen sich und gegebenenfalls ihre Familien erhalten konnten, sondern eben auch als effektivstes Mittel, um den Übergang und die Umstellung der Wirtschaft auf Friedenszeiten problemlos, d.h. für die zurückkehrenden Soldaten ohne weibliche Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, realisieren zu können.

Emmy Freundlich formuliert den Wunsch nach Ausschluss der Frauen aus dem Arbeitsmarkt expliziter. Arbeitsrechtliche Regelungen würden, „ihre [der Frauen] Verwendung nur dann wertvoll erscheinen läßt, wenn die männlichen Arbeitskräfte nicht ausreichen“.<sup>285</sup>

Grund dafür, dass in der *Arbeiterinnen-Zeitung* die Forderung nach dem Frauenausschluss vom Arbeitsmarkt weniger direkt formuliert wurde, ist vermutlich dem angenommenen LeserInnenpublikum geschuldet. Die *Arbeiterinnen-Zeitung* erhielten alle organisierten Arbeiterinnen, das hieß vom Ausschluss potentiell betroffene Frauen zählten zu den LeserInnen. Anders ist Emmy Freundlichs Publikation zu werten. Sie belegte ihre Ausführungen mit vielen Statistiken und es ist anzunehmen, dass der Kreis der LeserInnen ein kleinerer war und aus Personen bestand, die sich eingehend mit der Frage der Frauenarbeit beschäftigten. Dass Frauen über das Arbeitsrecht ausgeschlossen werden würden, musste hier also nicht verschleierte, sondern konnte offen formuliert werden.

---

284 o.A., Kleine Chronik. Für gleiche Arbeit der gleiche Lohn. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr.2 (Wien Jänner 1917) 4f

285 *Freundlich*, Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege, 72.

Unterschiedlich war auch der Fokus, den die *Arbeiterinnen-Zeitung* und Emmy Freundlich zur Arbeitsrechtsdebatte einnahmen. Die *Arbeiterinnen-Zeitung* stellte individuelle Bedürfnisse von Arbeiterinnen in den Vordergrund, während Emmy Freundlich sich häufiger auf die Bedürfnisse der „Allgemeinheit“ bezog. Die *Arbeiterinnen-Zeitung* berichtete regelmäßig über Schicksale von Frauen in bestimmten Fabriken und führte aus, wie Frauen unter den langen Arbeitszeiten und an, durch die Fabrikarbeit verursachten, Erkrankungen litten. Ähnliche Beispiele führte Emmy Freundlich ebenfalls an, die Mehrheit ihrer Argumente bezogen sich jedoch auf eine „Allgemeinheit“:

„Wer nicht die Verblendung eines einseitig feministischen Standpunktes und befangen in einer falschen Logik die Besitz-ergreifung *aller* Berufe für die Frauen und ihre Zulassung zu *allen* Tätigkeiten verlangt, muß schon heute erkennen, daß es so nach dem Krieg nicht weitergehen darf. Wir *unsererseits* fordern die Gleich-berechtigung *aller Menschen* im Staate, [...].Zugleich aber wollen wir *alle jene Forderungen ausschließen, welche das Wohl der Allgemeinheit, das wir immer streng im Auge behalten müssen, gefährden könnten.* Zu diesem gehört vor allem die Wahrung eines der höchsten Güter der Menschheit, *das ist die Gesundheit der Frauen*; sie ist die Be-dingung für gesunde, der Gesellschaft notwendige und indi-viduell beglückende Mutterschaften.“<sup>286</sup>

Interessant ist dabei die Selbstverortung der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung und die Funktion, die Emmy Freundlich der Gesundheit von Frauen zuweist. Zu ersterem fällt auf, dass sie sich positiv auf eine Allgemeinheit, in diesem Zitat auf den Staat, bezog, deren Schutz zur eigenen Aufgabe wurde. Der Krieg hatte die Beziehung von Staat und sozialdemokratischen Institutionen verändert.

„Im Kriege konnten weder der Staat noch die Unternehmer die Anschauung aufrecht erhalten, daß die Gewerkschaften staatsgefährliche Einrichtungen sind, die den Bestand der Industrie und ihrer Entwicklung gefährdet.“<sup>287</sup>

Frauen wies sie in der Beziehung eine über das potentielle Kinderkriegen definierte bestimmte Rolle zu. Dabei wurde, im Vergleich zu den anderen beiden untersuchten Vereinen, weniger darauf eingegangen, wie Kinder aufwachsen sollten, sondern auf das Gebären fokussiert. Das „Gespenst des Geburtenrückgangs“, wie ein Artikel in der *Arbeiterinnen-Zeitung* hieß, war durch die Frauenarbeit gerufen worden. „Immerhin kann nicht geleugnet werden, daß die Frauenerwerbsarbeit in ihrer heutigen Form eine große Gefahr für die

286 Die Obmännin der Fachgruppe für soziale Frauenarbeit; „Die Bereitschaft“ Verein für soziale Arbeit und zur Verbreitung sozialer Kenntnisse, Vorwort. In: Emmy Freundlich, *Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege* (Wien ; Leipzig 1918), IV.

287 *Freundlich*, *Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege*, 73.

Volksvermehrung darstellt.<sup>288</sup> Die Arbeitsrechtsforderungen von Emmy Freundlich bezogen sich also einerseits darauf, für die zurückkehrenden Männer Arbeitsplätze zu schaffen, andererseits auf den Schutz der Gebärfähigkeit für den Staat. Frauen als Individuen wurden dabei in ihren Ausführungen marginalisiert.

## 6.2.2 Rückführung in den Haushalt

Inwieweit sich die *Arbeiterinnen-Zeitung* bei den Auseinandersetzungen um die Regulierung der Frauenarbeit an Allgemeininteressen orientierte, zeigte auch die in der Nachkriegszeit geführte Auseinandersetzung über bezahlte Hausarbeit. Einen kritischen LeserInnenbrief provozierte der Aufsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, in dem die Bezahlung der Hausfrauenarbeit gefordert wurde.<sup>289</sup> Dass das gleiche Schlagwort, unter dem zuvor gleiche Bezahlung von Fabrikarbeit gefordert wurde, nun für die „Lohn für Hausarbeit“-Debatte erhalten musste, sprach für die Ambition der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung, ein Konkurrenzverhältnis der Geschlechter zu vermeiden. „Gesund empfindende“ Frauen, hieß es darin, würden bevorzugt bei ihren Kindern bleiben, anstatt sich in das Berufsleben zu begeben. Zudem sei es im Interesse des Staates, über die Bezahlung der Hausfrau die Reproduktion von qualitativ hochwertigen Arbeitskräften sicherzustellen. Die Bezahlung hätte eine erzieherische Wirkung auf Frauen. Durch sie würde den Frauen die Wertschätzung der Hausfrauen- und Muttertätigkeiten bewusster und sie würden ihre Rolle gewissenhafter wahrnehmen.

„Eher als jede Belehrung wird es die einfache Frau einsehen, daß zur Pflege des Kindes viel Wissenswertes gehört, wenn der Staat dafür Geld aufwendet und dieses Geld ihr zufließt. Frauen, die nichts auf Reinlichkeit und und moderne Aufzucht gegeben haben, werden belehrt werden, wenn sie sehen, welchen Wert die Gesellschaft darauf legt.“<sup>290</sup>

Dieser Standpunkt verwundert, stellten sich sonst die Sozialdemokratinnen, zumindest in Deutschland, gegen die Bezahlung der Hausarbeit, da Frauenemanzipation nur durch die Teilhabe an der produktiven Arbeit geschehen könne.<sup>291</sup> Die Kritik im LeserInnenbrief fokussierte nicht direkt auf diesen Punkt, sondern fragte nach der Effizienz von erziehenden

---

288 *Freundlich*, Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege, 58.

289 Hilda Fürstenberg, Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 9 (Wien 1919) 5f

290 Hilda Fürstenberg, Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 9 (Wien 1919) 6

291 Ellmeier Andrea, Arbeit Ökonomie Konsum. Zur Transformation von Bedeutungsanordnungen. In: Gehmacher Johanna, Mesner Maria (Hrsg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte (Querschnitte 14)*, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2003) 183–201, hier 189.

Müttern. Lohn für Hausarbeit stellte eine Verschwendung von Arbeitskraft dar, weil eine Frau allein 20 oder 30 Kinder erziehen konnte. Abgesehen davon, dass der Staat sich keine Bezahlung leisten konnte, lautete die Alternative, Kindererziehung und Haushalte zu rationalisieren. Die Lösung dafür hieß Kinderhorte und Einküchenhäuser.

Beide Positionen zeigen m. E. deutlich, wie sich die Sozialdemokratinnen mit dem Staat identifizierten bzw. ihre eigene Position in eine „Gemeinschaft“ einordneten. In der Pro-Stellungnahme wurde, neben dem Wunsch von Frauen, zuhause zu bleiben, der Staat, dessen Interessen berücksichtigt werden sollten, angeführt. Die negative Stellungnahme zur bezahlten Hausarbeit hinterfragte zweitrangig die Interessen der Mütter als Individuen, im Vordergrund der Argumentation stand die Volkswirtschaft.<sup>292</sup>

Auch die Verbesserung des Dienstbotinnenrechts wurde in Verbindung zum überlasteten Arbeitsmarkt gesehen,

„damit das Pflichtgefühl der ganzen Klasse heben würde und Mädchen, die jetzt die Büros überbevölkern, sich nicht mehr scheuen würden, den hauswirtschaftlichen Beruf zu ergreifen, denn sie wären ja dann keine Dienstküchen mehr, wie die jetzigen Dienstmädchen, und hätten ebensoviel freie Zeit wie im Büro.“<sup>293</sup>

hieß es in einem abgedruckten Leserinnenbrief.

Dienstküchen, weiße Sklaven oder moderne Sklaven waren Begriffe, die die *Arbeiterinnen-Zeitung* häufig im Zusammenhang mit Dienstbotinnen gebrauchte. Erst rechtliche Regelungen würden die Dienstmädchen in die Position von Arbeiterinnen erheben. Die Vorstellungen der *Arbeiterinnen-Zeitung* gingen dabei viel weiter als das Gesetz. Gemeinsam mit den organisierten Hausgehilfinnen<sup>294</sup> schlugen die Sozialdemokratinnen vor, spezielle Heime einzurichten, in denen die Dienstmädchen die Nächte und ihre Freizeit verbringen konnten.<sup>295</sup> Außerdem könnte der Dienstpersonalmangel nur beseitigt werden, wenn die Arbeitsbedingungen jenem in anderen Berufen angeglichen werde.

Gleichzeitig war die *Arbeiterinnen-Zeitung* von den untersuchten Zeitschriften die einzige, welche den gezielten Abbau der Frauenarbeit, wenn auch nur marginal, kritisierte.

Eine Wiener Ärztin beklagte in einem LeserInnenbrief, dass viele Frauen, die während des Krieges als Ärztinnen angeworben worden waren, nun entlassen wurden. Dabei bemängelte

292 o.A. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. In: *Arbeiterinnen-Zeitung* Nr. 19 (Wien 1919)

293 Julie Oleszkiewiz, Zur Hausgehilfinnenfrage (LeserInnenbrief) In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 11 (Wien 1919) 5

294 Moritz Topolansky, Zum Hausgehilfinnengesetz. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 12 (Wien 1919) 3

295 o.A., Zur Hausgehilfinnenfrage (LeserInnenbrief) In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 11 (Wien 1919) 5

sie nicht, dass Ärztinnen durch Ärzte ersetzt werden sollten, das schien selbstverständlich, sondern die Tatsache, dass die Ausbildungsplätze mit zurückkehrenden Männern umbesetzt wurden. Die noch nicht fertig ausgebildeten Frauen wurden entlassen.<sup>296</sup> Im Februar 1919 fand die *Arbeiterinnen-Zeitung* schon kritischere Worte zum Abbau der Frauenarbeit

„Die Frauenarbeit erleidet wieder Ungerechtigkeiten, wie sie grausamer und brutaler nicht erdacht werden können. Hier die Metallarbeiterin. Als Dreherin mit gutem Verdienst und anerkannt erfolgreich tätig, muß jetzt den bedeutend schlechter entlohnten Platz einer Hilfsarbeiterin ausfüllen.“<sup>297</sup>

Für die konkrete Situation wurde allerdings keine Antwort gefunden. Erst im Sozialismus könnte die Frage der Frauenarbeit befriedigend gelöst werden. Der zitierte Artikel erwähnte nicht die bewusst gesetzten und von der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung auch mitgetragenen Maßnahmen zur Verdrängung von Frauen und forderte auch nicht, wie sonst in der *Arbeiterinnen-Zeitung* üblich, gesetzliche Regelungen.

### 6.3 Die Österreichische Frauenwelt – Pflichterfüllung jenseits von Arbeit

Die *Österreichische Frauenwelt* setzte sich ebenfalls mit der Frauenlohnarbeit auseinander. Lohnarbeit stelle in jedem Fall eine dem weiblichen Geschlechtscharakter widersprechende Tätigkeit dar, weshalb diese möglichst bekämpft werden sollte. Die gezielte Erziehung von Frauen zu Müttern war ihre Hauptforderung, auf die sie alle andern Themen, wie z.B. das Dienstjahr, projizierten. In der Märzangabe 1916 legte Gräfin Lola Marschall ihre grundsätzlichen Überlegungen dazu dar.<sup>298</sup> Im Anschluss an diesen Artikel wurden die LeserInnen aufgefordert, zur Frage Stellung zu nehmen.<sup>299</sup> Die LeserInnenbriefe stimmten dabei im Großen und Ganzen mit dem Standpunkt von Lola Marschall überein, in ihren Argumentationen wird aber die Konstruktion des weiblichen Geschlechtscharakters und die Differenzen zu einem angeblichen männlichen Geschlechtscharakter deutlicher als in Marschalls Artikel.

---

296 o.A., Wie man die Ärztinnen behandelt, die man im Krieg gebraucht hat. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 24 (Wien 1918) 4

297 Rudolfine Fleischner, Frauenarbeit. In: *Arbeiterinnen-Zeitung*, Nr. 3 (Wien Februar 1919) 2

298 Lola Gräfin Marschall, Das weibliche Dienstjahr. In: *Österreichische Frauenwelt*, Nr. 3 (Wien März 1916) 66ff

299 Zum weiblichen Dienstjahr (5. Jg., H. 4, 1916), Zum weiblichen Dienstjahr (5. Jg., H. 5, 1916), Zum weiblichen Dienstjahr (5. Jg., H. 6, 1916), Zum weiblichen Dienstjahr (5. Jg., H. 8, 1916), Zum weiblichen Dienstjahr (5. Jg., H. 9, 1916)

Lola Marschall beschrieb, dass unter den BefürworterInnen des weiblichen Dienstjahres zwei Gruppen auszumachen seien. Zum einen jene, „welche nach der Analogie der männlichen Wehrpflicht eine Rekrutierung aller weiblichen Personen“ forderte, zum anderen jene, die das Dienstjahr „von der erzieherische Seite her angepackt wissen wollen und auf die obligatorische Mädchenschule hinarbeiten“. In beiden Fällen sollte das Dienstjahr dazu dienen, Frauen eine Ausbildung „zu verschiedenen Zweigen der Volkswohlfahrt“ zukommen zu lassen. Im Marschalls Leitartikel wurde eine militaristische Ausbildung abgelehnt. Für diese müssten die Mädchen zentralisiert in Kasernen ausgebildet werden, was die Trennung der Mädchen von ihren Familien bedeuten würde. Familienbindung stellte für Lola Marschall aber genau den wichtigsten Faktor zur Herausbildung von gewünschten weiblichen Geschlechtscharakteren dar. Deshalb sprach sie sich dafür aus, statt dem Dienstjahr eine obligatorische Prüfung über „hauswirtschaftliche und staatsbürgerliche Kenntnisse“ einzuführen, die alle Mädchen absolvieren mussten. Die Kriegszeit eigene sich für die Einführung einer solchen Prüfung besonders, da durch sie viele Frauen eine neue Einstellung zu Fürsorgetätigkeiten gewonnen hätten. Der Krieg und die damit einhergehenden Entbehrungen hätten den weiblichen Geschlechtscharakter „aufgeweckt“:

„schlummernde Seelen sind im Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Allgemeinheit aufgeweckt worden [...] Und viele haben durch diese Tätigkeit den Begriff Pflicht so lieben und schätzen gelernt,“.

An diese Entwicklung sollte in Friedenszeiten möglichst angeknüpft werden. Das weibliche Dienstjahr sollte nach dem Verständnis der katholischen Frauen keine Form der Erwerbsarbeit oder sonstiger Arbeit sein, sondern der Ausbildung von spezifischen Charaktereigenschaften dienen. Die Vorbereitung zur Prüfung könnte sowohl in speziellen Schulen wie auch in Privathaushalten stattfinden. Konsequenterweise wurde in einem LeserInnenbrief vorgeschlagen, Frauen erst nach Absolvierung der Prüfung die Eheerlaubnis zu erteilen.<sup>300</sup> Für die außerhäusliche Ausbildung schlug Lola Marschall die Gründung von zwei Schultypen vor, eine einjährige direkt an die Volksschule anschließende, „Für die Mädchen, die durch den Druck der Verhältnisse so rasch als möglich ins Erwerbsleben gezwungen werden.“ Für Mädchen der „höheren Kreise“ sollten zweijährige Schulen errichtet werden, die neben der Ausbildung zur „Mutter und Hausfrau“ die Schülerinnen auch „auf ihre Pflichten als Staatsbürgerin“ vorbereiten sollte.

Einigkeit herrschte in den LeserInnenbriefen darüber, dass Klassengegensätze sich auch in der

---

300 Baronin M.S. Zum weiblichen Dienstjahr VI. In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 8 (Wien August 1916) 222

Ausbildung widerspiegeln sollten. Ein verpflichtendes Dienstjahr würde das nicht zulassen, was ein weiterer Grund für die obligatorische Prüfung war.

„Haushaltsschulen sind gut für die Mittelschichte [sic], aber was will man mit den höher gebildeten Mädchen anfangen?“<sup>301</sup>

In den LeserInnenbriefen wurde nicht nur deutlich, welche Fähigkeiten als notwendig für Frauenerziehung angesehen wurden, sondern auch, welchen gesellschaftlichen Entwicklungen damit entgegengewirkt werden sollte. Die Fabrikarbeit war es, in der die LeserInnen der *Österreichischen Frauenwelt* den entscheidenden Faktor zur „Verwilderung und Verkümmern der weiblichen Eigenart“ sahen, der zur Zerstörung der Familie führen würde:

„ich erinnere nur an Säuglingssterblichkeit, Kinderverwahrlosung und den erkalteten häuslichen Herd, die zerrissenen Kleidungs-, und Wäschestücke, die schmutzigen, ausgelüfteten, unordentlichen Wohnräume, aus denen der Mann sich in die Wirtsstube flüchtet“<sup>302</sup>

Uneinigkeit herrschte allerdings bezüglich der Frage, warum Frauen in den Fabriken arbeiteten. Lola Marschall ging davon aus, die finanzielle Not war dafür ausschlaggebend. Bei den Arbeiterinnen handle es sich, „um Opfer ungesunder wirtschaftlicher Verhältnisse.“ Einige LeserInnenbriefe teilten diese Einschätzung nicht, die Ursache wurde bei den Arbeiterinnen selbst gesucht:

„Die Landflucht zieht immer weitere Kreise und was nicht von der Großstadt gelockt wird, strömt zu der leichten, maschinellen Fabrikarbeit.“<sup>303</sup> „...die Fabrikarbeit bietet größere Freiheit und Ungebundenheit, was für die Mädchen eine große Anziehungskraft hat.“ „Die Kinder gehen ja gerne in die Fabrik; es ist ihnen ganz bequem, immer dasselbe zu tun und zur bestimmten Stunde frei und einstweilen sorglos zu sein.“<sup>304</sup>

Die bessere Bezahlung, die leichter zu erlernende Arbeit und die Freizeit waren in ihren Augen schuld am Zulauf zur Fabrikarbeit. Eine obligatorische Prüfung könnte den Eintritt in die Fabriken verhindern, da weniger Mädchen nach einer spezifisch zugeschnittenen Ausbildung, wo der weibliche Geschlechtscharakter gefordert werden würde, den Wunsch nach Fabrikarbeit entwickeln würden. Zusätzlich hätten sie als Jugendliche keine Zeit für Fabrikarbeit, da sie sich auf die Prüfung vorbereiten müssten. Eine Leserin schlug daher vor,

---

301 M.H. Zum weiblichen Dienstjahr V. In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 6 (Wien Juni 1916) 159

302 Lola Gräfin Marschall, Das weibliche Dienstjahr. In: *Österreichische Frauenwelt*, Nr.3 (Wien März 1916) 71

303 Baronion M.S. Zum weiblichen Dienstjahr VI. In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 8 (Wien August 1916) 222

304 F. Sonz, Zum weiblichen Dienstjahr II. In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 6 (Wien Mai 1916) 129

Fabrikarbeit unter 18 Jahren zu verbieten. Außerdem könnte über die Schulen, die der Vorbereitung der Prüfung dienten, Frauen für die katholische Sache gewonnen werden:

„Wir müssen sehen, daß wir die Mehrheit der weiblichen Jugend durch katholische Schulen ausbilden lassen, denn die Lernzeit ist die fruchtbarste Zeit der seelischen Ausbildung.“<sup>305</sup>

Werden die Diskussionen um das weibliche Dienstjahr auf Lohnarbeit bezogen, wird ersichtlich, dass für die katholischen Frauen eine unüberwindbare Dichotomie zwischen ihrer Definition vom weiblichen Geschlechtscharakter und Arbeit bestand. Anders als die bürgerlichen Frauen, sprachen die katholisch organisierten Frauen bewusst nicht von Arbeit, wenn sie das weibliche Dienstjahr thematisierten. Der Begriff Arbeit kam in den Ausführungen ausschließlich im Kontext der Fabrikarbeit vor. Durch die eingeforderte Mehrarbeit von Frauen im Krieg erwarteten die katholischen Frauen positive und negative Entwicklungen für den von ihnen gewünschten weiblichen Geschlechtscharakter. Zum einen engagierten sich mehr Frauen der „oberen Schichten“ in sozialen Tätigkeiten wie der Krankenpflege. Diesem positiven Aspekt stand die zunehmende Fabrikarbeit gegenüber, die in ihrer Konzeption genau das Gegenteil des weiblichen Geschlechtscharakters darstellte. Fabrikarbeit unterlag einer bestimmten Ordnung, wie geregelten Arbeitszeiten, die mehr „Freiheit“, gemeint ist damit Freizeit, gewährte. Gerade dieser Aspekt wurde in der *Österreichischen Frauenwelt* kritisiert. Die Unterteilung von zwei verschiedenen Phasen, Arbeit und Freizeit, stand im Widerspruch zum geschlechtsspezifischen Charakter, der immer präsent sein sollte und ohne Trennung von Arbeit und Nichtarbeit existierte.

Diese Einstellung widersprach allerdings der Reaktion der katholischen Frauen in ihrem Antwortschreiben an die Heeresverwaltung, sich in der Anwerbung von Frauen für Fabrikarbeit zu engagieren. Als einzige der drei Gruppen bot die katholische Frauenbewegung an, sich in der Arbeitsvermittlung für die Kriegsindustrie, unter der Voraussetzung der Einhaltung von bestimmten Arbeitsgesetzen, zu engagieren.<sup>306</sup> Der BÖFV vermittelte nur ausgebildete Frauen, aber keine Fabrikarbeiterinnen, die sozialdemokratische Arbeiterinnenbewegung entsprach der Bitte überhaupt nicht. In der *Österreichischen Frauenwelt* wurde, verglichen mit den beiden anderen Zeitschriften, der Aufruf der Heeresverwaltung kaum diskutiert. Die *Arbeiterinnen-Zeitung* widmete ihrer Stellungnahme zwei ausführliche Artikel, wo die sozialdemokratische Frauenbewegung ihre Vorgehensweise eingehend darlegte. Im *Bund* wurde ebenfalls an präziser Stelle darüber berichtet und das

---

305 Maria Domanig, Zum weiblichen Dienstjahr. In: *Österreichische Frauenwelt*, Nr. 4 (Wien April 1916) 106

306 o.A., Rundschau. Die stärkere Heranziehung von Frauen durch die Heeresleitung. In: *Österreichische Frauenwelt*, Nr. 1 (Wien Januar 1916) 24

abgedruckte Antwortschreiben an die Heeresverwaltung beinhaltete eine argumentative Einleitung. Anders in der *Österreichischen Frauenwelt*, die lediglich in der ersten Ausgabe 1916 kurz in der Rubrik „Rundschau“ über die Aufforderung der Heeresverwaltung berichtete und in der darauffolgenden Ausgabe in der Rubrik „Aus der Katholischen Reichs-Frauenorganisation Österreichs“ das Antwortschreiben der KRFO abdruckte. Als Grund für ihr Engagement war der patriotische Zweck angeführt worden. Nach Kriegsende verteidigte die *Österreichische Frauenwelt* die Frauenarbeit während des Krieges:

„Es konnte dabei nicht gefragt werden, ob die neue Arbeit [die Kriegsarbeit] für die Frau geeignet, ob sie ihrer Kraft angemessen, ihrer Wesensart angepaßt war; es k o n n t e nicht danach gefragt werden, – das Vaterland rief oder der Hunger trieb. Meines Erachtens ist es auch nicht richtig von der „Ausbeutung“ der Frau während der Kriegszeit zu sprechen.“<sup>307</sup>

Der Krieg stellte in ihren Augen lediglich eine Ausnahmesituation dar, für die die negativen Auswirkungen der Fabrikarbeit in Kauf genommen wurden. Das Anliegen der katholischen Frauen nach dem Krieg war es daher, den durch die Fabrikarbeit abhanden gekommenen weiblichen Geschlechtscharakter wieder zu reaktivieren:

„Die Selbstständigkeit, die den jungen Mädchen gerade während des Krieges zuteil geworden ist, und die günstige materielle Lage, welche viele von ihnen sich erringen konnten, vielleicht auch die traurigen Erfahrungen, die so manche andere mit einer Kriegstraung machen mußte, haben in unseren Mädchenkreisen eine gewisse Heiratsscheu Platz greifen lassen, die etwas Ungesundes und Unnatürliches an sich hat und durch welche auch das Allgemeinwohl leiden könnte. Sie in richtiger Weise zu bekämpfen ist Pflicht der reifen, mütterlich empfindenden Frau.“<sup>308</sup>

Zu diesem Zweck war der Ausschluss von Frauen aus dem Arbeitsmarkt unbedingt notwendig, entfremdete doch Lohnarbeit Frauen von ihren „natürlichen“ Charaktereigenschaften, auch wenn sie dieses Szenario nicht als realistisch einschätzten.

„Die Forderung, daß die verheiratete Arbeiterin von der Fabrik zu entfernen und dem Heim und der Familie wiederzugeben ist, wird in der nächsten Zukunft wohl ein frommer Wunsch bleiben, wenn auch sicher ein wahrer Herzenswunsch aller christlichen Frauen.“<sup>309</sup>

Die Katholikinnen forderten im Namen der Frauen den Ausschluss aus dem Arbeitsleben. Hanny Brentano gestand zwar zu, dass es einige Frauen geben würde, die sich an die

---

307 Hanny Brentano, Abbau der Frauenarbeit. In: *Österreichische Frauenwelt*, Nr.5 (Wien, April 1918) 97

308 Hanny Brentano, Abbau der Frauenarbeit. In: *Österreichische Frauenwelt*, Nr.5 (Wien, April 1918) 141

309 Hildegard Burjan, Arbeiterinnenschutz. In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 2 (Wien Februar 1918) 40

Selbstständigkeit gewöhnt hatten, „doch sie werden, meiner Überzeugung nach, in der Minderheit bleiben.“<sup>310</sup> In erster Linie wären es die Frauen, die forderten, dass ihr „von Gott verliehene Beruf der Hausfrau und Mutter zurückgegeben werde“ und dass sie aus jenen Arbeiten, zu denen sie keinen „Beruf“ hätten, „herausgenommenen“ werden müssten.

Dabei verstrickte sie sich in dem Widerspruch, die Interessen der Frau zu vertreten, gleichzeitig jedoch an diese zu appellieren und von ihrem Standpunkt zu überzeugen. Formulierungen wie, „die Frauen wollen ...“ und „die Frauen sollen ... wechseln sich dabei ab. Hanny Brentano postulierte, eine Geschlechtergruppe zu repräsentieren und in ihrem Namen zu sprechen, gleichzeitig gab sie vor, wie sich diese verhalten sollte. Wird bedacht, dass in der Mehrzahl der Kommentare zum weiblichen Dienstjahr davon ausgegangen wurde, dass Frauen freiwillig Fabrikarbeit annahmen, widerspricht das der nun hier vertretenen Meinung, Frauen würden gerne wieder in den Haushalt zurückkehren. Neben der scheinbaren natürlichen Ordnung, die die Opferbereitschaft gegenüber Männern beinhaltete, wurde das Gesamtwohl der Gesellschaft, also einer abstrakten Allgemeinheit, angeführt.

„Daher muß die Frau überall dort zurückweichen, wo sie den im Felde stehenden Mann zu ersetzen hatte. Sie muß ihm Platz machen, nicht in Neid und Verbitterung, sondern in freiwilliger Opferfreudigkeit, in der Erkenntnis, daß ihr Verschwinden etwas von der Göttlichen Vorsehung gewolltes ist, notwendig nicht allein um des einen Mannes willen, dem sie weicht, sondern für das Wohl der ganzen menschlichen Gesellschaft.“<sup>311</sup>

Der Krieg hätte es mit sich gebracht, dass Frauen sich selbst im Staat verorteten und ihre eigenen Tätigkeiten dazu in Bezug setzten.

[...] die neugewonnene Einsicht der Hausfrau, die im Kriege begreifen gelernt hat, daß sie Teil eines großen Ganzen ist, daß alles was sie in ihrem Haushalt, in ihrem Privatleben tut oder läßt, von Bedeutung ist für die ganze Allgemeinheit – diese neugewonnene Einsicht der Hausfrau aller Stände werde die Erreichung des Zieles erleichtern.“<sup>312</sup>

Diese Stellungnahme steht dabei in einem krassen Widerspruch zu den sonst Frauen zugeschriebenen Eigenschaften. Die Einsicht, also das Ergebnis rationaler Gedanken und nicht der Gegenpol davon, die Gefühlswelt würde die Frauen zur Rückkehr in den Haushalt bestärken.

Diese Ambivalenz zog sich durch die Erörterung der Texte der *Österreichischen Frauenwelt*.

---

310 Hanny Brentano, Abbau der Frauenarbeit. In: *Österreichische Frauenwelt*, Nr.5 (Wien, Mai 1918) 135

311 Hanny Brentano, Abbau der Frauenarbeit. In: *Österreichische Frauenwelt*, Nr.5 (Wien, Mai 1918) 137f

312 Hanny Brentano, Abbau der Frauenarbeit. In: *Österreichische Frauenwelt*, Nr.5 (Wien, Mai 1918) 137f

Konnten sie vor und während des Krieges auf den weiblichen Geschlechtscharakter pochen, forderten die neugewonnenen politischen Rechte ein anderes Frauenbild, dass von den katholischen Frauen mitvollzogen wurde. Neben dem weiblichen Geschlechtscharakter wurde als männlich konnotiertes Denken als weiteres Argument genutzt, um Frauen in ihrer Rolle zu perpetuieren.

Diese Eigenschaft konnte dabei nur für die Entscheidung gelten, in das Private zurückzukehren, innerhalb der privaten Sphäre galten weiterhin die weiblichen Charaktereigenschaften, wie in der Diskussion um bezahlte Hausarbeit ersichtlich wurde.

### 6.3.1 Mutter als Beruf

In der *Österreichischen Frauenwelt* wurde die Bezahlung von Hausarbeit negativ bewertet, diese widerspräche der Natur des weiblichen Geschlechtscharakters. Wurde während des Krieges noch vom Mutterberuf gesprochen,<sup>313</sup> drückte jetzt selbst der Begriff Beruf eine nicht wünschenswerte Beziehung zur Hausfrauenarbeit dar.

„Wir katholische Frauen haben Mühe, das Wirken der Hausfrau als einen „Beruf“ in gangbarem Sinn anzusehen. Beruf ist eine aus Neigung, Wahl und Notwendigkeit, im günstigsten Falle der *persönlichen* Begabung und Eignung entsprechend, ergriffene Beschäftigung, die zumeist dem Erwerb als Grundlage dient, jedenfalls dem Leben eine bestimmte Richtung gibt. Beruf bleibt immer etwas individuelles, ja die Erfolge im Beruf sind umso größer je mehr die Eigenart des Einzelnen sich in der Betätigung desselben auswirken kann. Der Beruf ist demnach eine durchaus individuelle Eigenschaft. Nun haben es beide Geschlechter, Mann und Frau, vermöge ihrer *typischen* Eigenart ihrer Signatur, die, unabhängig von individuellen Veranlagungen, hingegen eng mit der Aufgabe der Geschlechter als solche verbunden ist.“<sup>314</sup>

In einem literarischen Beitrag wurde festgehalten, woher der Wunsch zur Entlohnung der Hausarbeit käme. Im Beitrag „Die Heimkehrerin“ kam einer Hausfrau in der Munitionsfabrik die Freude an der Reproduktionsarbeit abhanden, da sie verstanden hatte: „Du sorgst allein für die Kinder, du kannst dem Mann noch etwas kaufen, du kannst leben durch deine eigene Arbeit.“ An der Fabrikarbeit vermisse sie „das Geld [...] das schöne viele selbstverdiente Geld!“. Ihr war in der Fabrik die „mütterliche Seite“ verloren gegangen und die Heimkehrerin forderte nun von ihrem Ehemann Lohn für die von ihr geleistete Hausarbeit.<sup>315</sup> Als Moral der Geschichte

---

313 Lola Gräfin Marschall, Das weibliche Dienstjahr. In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 3 (Wien 1916) 67

314 Assunta Nagl, Die Wertung der Hausfrauenschaft. In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 1 (Wien 1919) 7

315 Maria Köck-Gmeiner, Die Heimkehrerin. Skizze von Maria Köck-Gmeiner. In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 4 (Wien 1919) 54

erkannte sie, dass sie nicht durch Bezahlung, sondern nur aus sich heraus glücklich mit der Hausfrauenrolle wurde. Diese Ablehnung der Bezahlung von Hausarbeit bildete dementsprechend die Voraussetzung zur Durchsetzung des katholisch propagierten Geschlechter- und Familienideals. Ein mit diesen Tätigkeiten verbundener Verdienst würde die Frauen zu „Lohnsöldnern“ abwerten. Geldverdienen und Weiblichkeit standen in der Auffassung der Geschlechterordnung der KRFO in einem unvereinbaren Widerspruch. Die göttliche Ordnung könne nur erhalten bleiben, wenn die Frau in „Ehrenamt“ tätig und in Abhängigkeit zu ihrem Ehemann bleiben würde.

Die Erziehung zu diesem Ideal der Hausfrau und Mutter verstand die KRFO als Hauptaufgabe ihrer Organisation nach dem Krieg. Sei es in Artikeln zum Wahlrecht, zur Frauenarbeit oder Frauenbildung, die Rolle, welche die katholische Frauenorganisation spielen wollte, war die Einflussnahme auf Frauen und Mädchen im Sinne der katholischen Ideologie. 1919 lautete die „Rundfrage“ in der *Österreichischen Frauenwelt* dementsprechend:

„Welche Wirkungen hat die Kriegszeit auf die Jungmädchen ausgeübt, seelisch und körperlich, an Vorteilen und Nachteilen? Was ist zu tun, um auf den günstigen Einwirkungen weiter zu bauen, um die üblen Folgen auszugleichen?“<sup>316</sup>

Das Kriegsleid wurde teilweise als positiver Aspekt bewertet,<sup>317</sup> da viele Frauen deshalb begonnen hätten, in der Fürsorge tätig zu werden, und Mädchen durch die Entbehrungen eine bescheidenere Lebensweise gelernt hätten, die sie womöglich auch beibehalten würden. Negativ hingegen wurden die fehlende väterliche Autorität, die Freiheit durch Lohnarbeit, der damit einhergehende Sittenverfall und die Beziehungen von „nicht wenigen Landmädchen“ mit Kriegsgefangenen hervorgehoben. Um diese Entwicklungen rückgängig zu machen, wurde der Ausbau von katholischen Jugendgruppen auf dem Land propagiert, in denen durch „heitere Anregung“ wie Theaterspielen jugendliche Mädchen für die katholische Sache gewonnen werden sollten.<sup>318</sup>

Die Ambivalenz der Einstellung der KRFO zur Frauenarbeit kam, entsprechend dem zeitgenössischen Diskurs, in der 1919 in der *Österreichischen Frauenwelt* übers Jahr verteilten Beitragsreihe, in der Frauenberufe vorgestellt wurden, die der zugeschriebenen weiblichen Eigenart entsprechen würden, zum Ausdruck.<sup>319</sup> Hier zeigte sich, dass den

---

316 o.A., Rundfrage. In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 3 (Wien 1919) 45

317 Eine Ordensfrau, Rundfrage. In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 3 (Wien 1919) 45, Elise Hagen, Rundfrage.

In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 3 (Wien 1919) 46 und Oberlehrerin Helene Weber, Rundfrage. In:

*Österreichische Frauenwelt* Nr. 4 (Wien 1919) 68

318 Elise Hagen, Rundfrage. In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 3 (Wien 1919) 46

319 o.A., Frauenberufe In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 4 (Wien 1919) 49. Die Artikel über die einzelnen

katholischen Frauen, entgegen ihren dominierenden Vorstellungen von Geschlecht, bewusst war, dass die Verdrängung der Frauen zurück in die Familie illusorisch war, solange die Mehrheit der Familien auf beide Verdienste angewiesen waren.

Eingegangen wurde auf Berufe, die „die eine Qualifizierung durch eine Spezialschulung, zugleich aber auch Herz und Verstand“ bedurften: die Hausbeamtin, die Schulpflegerin, die Gärtnerin und die zahnärztliche Assistentin. Auch die KRFO konnte anscheinend nicht oder nicht mehr auf die Unterstützung ihrer Partei und Organisation durch arbeitende Frauen verzichten. Anders verhielt sich die katholische Frauenbewegung zum Dienstbotinnenrecht. Dienstbotinnen begriffen sie nicht als Arbeiterinnen, sondern verorteten deren Tätigkeiten als dem weiblichen Geschlechtscharakter entsprechende Tätigkeit der privaten Sphäre.

### 6.3.2 Kind des Hauses

Die *Österreichische Frauenwelt* konstatierte, einfühlsam denkende Hausfrauen würden ihre Dienstbotinnen ohnehin auch ohne Gesetz besser behandeln, weshalb die Debatte nebensächlich sei.<sup>320</sup> Die festgelegten Ruhezeiten waren zudem so gering, dass die katholischen Frauen darin keine Gefahr für die Geschlechtscharaktere der Dienstbotinnen erkannten, da sie gerade mal dazu ausreichten, die eigene Reproduktion sicherzustellen. „Für die weiblichen Hausbediensteten ist ein wöchentlicher freier Nachmittag, wo sie für sich nähen, flicke, arbeiten können, gewiß ebenso notwendig.“<sup>321</sup> Gleichzeitig bedauerten sie das Gesetz, weil es Beweis dafür sei, „wie wenig christlich unsere Gesellschaft geworden ist.“<sup>322</sup> Dienstbotinnen seien „Kinder des Hauses“ oder „Mitglieder der Familie“ und nicht als Arbeiterinnen zu definieren. Diese Argumentationsweise barg die Infragestellung der Regelungen in sich. Dementsprechend lehnte ein Artikel, trotz der prinzipiellen Befürwortung des Gesetzes durch die CSP und die KRFO, die festgelegten Ruhezeiten ab. Die freien Sonntage z.B. könnten nicht in jedem Haushalt durchgeführt werden, „man denke nur, daß damit viele Frauen mit kleinen Kindern nie dazu kämen, auch einmal mit ihrem Mann auszugehen“.<sup>323</sup> Daraus wird deutlich, dass die katholischen Frauen Bedienstete nicht als Arbeitnehmerinnen wahrnahmen. Ihre Strategie

---

Berufe wurden alle von Claudine von Pechan verfasst.

320 H. Auer-Lorünser, Die Sorge der Hausfrau für das physische und moralische Wohl des Dienstpersonals. In: *Österreichische Frauenwelt* Nr. 6 (Wien Juli 1919) 93

321 Kl. Alexander, Zur Reform des Dienstbotenrechts. In: *Österreichischer Frauenwelt*, Nr. 4 (Wien Mai 1919) 75

322 Franziska Zingerle-Noltsch, Zum Hausgehilfennengesetz. In: *Österreichischer Frauenwelt*, Nr. 8 (Wien September 1919) 126

323 Franziska Zingerle-Noltsch, Zum Hausgehilfennengesetz. In: *Österreichischer Frauenwelt*, Nr. 8 (Wien September 1919) 127

hie Erziehung, die besser als Gesetze das katholische Weltbild in der Gesellschaft implementieren knnte. Aufgabe der Dienstgeberin war es, die Hausangestellte, eben wie ein Kind, zu katholischer Sittlichkeit und einem idealen Frauencharakter zu erziehen. Durch das Gesetz hofften sie allerdings auch

„mehr und bessere, gebildete Mdchen einem Beruf, [...], zuzufhren und dadurch zum Wohl der Familie, wie des ganzen Volkes dem Stand sein einstiges Ansehen wiederzugewinnen.“<sup>324</sup>

Dazu kam ihnen die angespannte Arbeitsmarktlage gerade recht:

„von den verringerten Lehr- und Bureaustellen [werden die Mdchen] wieder der an sich so schnen und dem weiblichen Wesen so entsprechenden Hausarbeit zu-wenden.“<sup>325</sup>

---

324 Kl. Alexander, Zur Reform des Dienstbotenrechts. In: sterreichischer Frauenwelt, Nr. 5 (Wien Mai 1919) 76

325 Franziska Zingerle-Noltsch, Zum Hausgehilfennengesetz. In: sterreichischer Frauenwelt, Nr. 8 (Wien September 1919) 128

## 7 Resümee

Die vielfältigen Aktivitäten der Ersten Frauenbewegung in den Jahren 1916–1920, bezogen sich, wie gezeigt werden konnte, immer wieder, manchmal implizit, manchmal explizit auf Fragen der Frauenlohnarbeit. Um die Ergebnisse der Arbeit zusammenzufassen, möchte ich nochmals auf die eingangs gestellten Fragen rekurrieren und die Ergebnisse der verschiedenen empirischen Teile darauf beziehen.

Erster Anspruch der Arbeit war es, Frauen, besonders die Vertreterinnen der Ersten Frauenbewegung, als agierende Subjekte, als Akteurinnen wahrzunehmen und ihre Aktivitäten sichtbar zu machen. Gezeigt wurde, dass die untersuchten Organisationen, die Katholische Reichs-Frauenorganisation, der Bund Österreichischer Frauenvereine und die sozialdemokratische Frauenbewegung am tagespolitische Geschehen während des Krieges teilnahmen und dieses in ihren Zeitschriften kommentierten. Der Rahmen der institutionalisierten Politik, in welchem sie sich bewegten bzw. bewegen konnten, veränderte sich im Untersuchungszeitraum maßgeblich. Dabei unterscheide ich drei Phasen. Erstens den Höhepunkt aber auch gleichzeitig das Ende der vermehrten Einbeziehung von Frauen in die institutionalisierte Politik, wie sie mit dem Kriegsbeginn und der Heranziehung von Frauenvereinen zu verschiedenen Fürsorgetätigkeiten begonnen hatte. Die Heeresverwaltung richtete sich direkt an die Frauenvereine und bat um ihre Unterstützung. Interpretiert als notwendiger Bestandteil des Staates erkannt worden zu sein, entwickelten die Frauenvereine ein neues Selbstverständnis.

Daran anschließend knüpfte die zweite Phase, in der die Vertreterinnen der Ersten Frauenbewegung von staatlicher Seite, trotz regelmäßiger Einforderung, nicht zu Gremien, die der Regulierung des Arbeitsmarktes dienten, hinzugezogen wurden. Keine Frauen wurden zu den Beschwerdekommisionen und zum Generalkommissariat für Kriegs- und Übergangswirtschaft herangezogen, dafür mit der „Paradeeinrichtung“ (*Arbeiterinnen-Zeitung*), der Kommission für Frauenarbeit, abgespeist. Nach Kriegsende und mit dem Erreichen des Frauenwahlrechts, dritte Phase, verlagerte sich der Spielraum der agierenden Frauen auf Gremien der Männerpolitik. Der BÖFV, der daran nicht partizipierte, verlor an Bedeutung und seine Aktivitäten, wie z.B. die Herausgabe des *Bundes*, nahmen ab.

Zweitens wurde thematisiert, welche Differenzen die Frauenvereine vertraten und nach der

Programmatik ihrer Politiken gefragt. Auf den ersten Blick ist festzustellen, dass sie sich in Fragen der Frauenerwerbsarbeit nicht wesentlich unterschieden. Nur in der ersten Phase, als die Heeresverwaltung die Frauenvereine direkt ansprach, vertrat die sozialdemokratische Arbeiterinnenbewegung einen anderen Standpunkt. Sie engagierte sich nicht in der Vermittlung von Arbeiterinnen und somit im Ausbau der Frauenfabrikarbeit in der Rüstungsindustrie. Erst die Verknüpfung dieser Frage mit den verschiedenen Ideen von Geschlecht und Arbeit, die die Frauenvereine ihren Aktionen zugrunde legten und die daraus erwarteten „Gewinne“ macht die differenten Standpunkte deutlich.

Die Idee, dass mit Frauenerwerbsarbeit ein Gewinn verbunden wäre, machte vor allem der BÖFV zur Grundlage seines Agierens. Dabei ging es dem BÖFV um die Erlangung des Frauenwahlrechts. Die Forderung nach diesem bildete den Rahmen, unter welchem Standpunkte zur Frauenerwerbsarbeit verhandelt wurden. Dabei erschienen die Äußerungen des BÖFV als angebotener Tauschhandel: Leistung gegen Frauenwahlrecht. In den Hintergrund trat dabei die Frage, in welchem Rahmen und unter welchen Bedingungen Leistungen erbracht werden sollten. Als das Frauenwahlrecht beschlossen wurde, argumentierte die Nationalversammlung dementsprechend:

„Die Leistungen der Frauen im Kriege sind bekannt und mußten zu einer Änderung der Gesetzgebung hinsichtlich der Beteiligung der Frauen an dem öffentlichen Leben führen. Die dauernde Mitwirkung der Frauen an aller geistiger und materieller Arbeit der Nation ist durch den Krieg eine historische Tatsache geworden, und wir müssen daher selbstverständlich dieser Tatsache auch in der Gesetzgebung durch die Heranziehung der Frau im öffentlichen Leben Rechnung tragen.“<sup>326</sup>

Nach der Einführung des Frauenwahlrechts sprach sich die Mehrheit der Vertreterinnen des BÖVF für den Abbau von Frauenlohnarbeit aus. Dadurch sollten wieder getrennte Geschlechtersphären und Charaktere hergestellt werden. Die Auseinandersetzungen mit Frauenerwerbsarbeit, zumindest die Fabrikarbeit betreffend, während des Krieges, wurde einseitig, als Strategie für das Frauenwahlrecht behandelt. Ironischerweise war gerade die Erfüllung des Frauenwahlrechts entscheidend, dass der BÖFV zunehmend seinen Einfluss in der Frauenpolitik verlor. Keine Vertreterinnen des BÖFV waren in der konstituierenden Nationalversammlung vertreten. Diesbezüglich wäre eine Untersuchung spannend, ob der Einflussverlust des BÖFV auch auf den Verlust seiner Betätigungsfelder zurückzuführen ist.

---

326 Stenographische Protokolle über die Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich. Zitiert: nach: Harriet Anderson, Vision und Leidenschaft: die Frauenbewegung im Fin de Siècle Wiens (Wien 1994), 177.

Seine dominante Hauptforderung, das Wahlrecht, das auch bezüglich Frauenlohnarbeit immer in den Vordergrund gestellt worden war und der Zugang zu fast allen Bildungseinrichtungen, war erfüllt worden. Gerade, da der BÖFV eine Vernetzungsstruktur für unterschiedliche Frauenvereine darstellte, der verschiedene Interessen vereinte, könnte der Wegfall der Forderungen die die unterschiedlichen Gruppen einte, ausschlaggebend für dessen Machtverlust gewesen sein.

Die sozialdemokratische Arbeiterinnenbewegung knüpfte keine dermaßen großen Erwartungen an die Frauenlohnarbeit. Zweifelsohne, und das wurde in der *Arbeiterinnen-Zeitung* auch betont, wurde während des Krieges wahrgenommen, dass sich die Beziehung von Staat und Frauen veränderte und damit das Potential verbunden war, der Forderung nach dem Frauenwahlrecht ein weiteres Argument zugrunde zu legen. Die Sozialdemokratinnen waren aber nicht bereit, dafür alle Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen. Der Standpunkt der bürgerlichen Frauen geriet dabei immer wieder in ihren Blick und wurde kritisiert. Deshalb stand während des Krieges in den Auseinandersetzungen um Frauenlohnarbeit, wie auch zuvor, ArbeiterInnenschutz und ArbeiterInnenrecht, im Mittelpunkt ihrer Bemühungen. Dabei sollte Frauenarbeit weiterhin mit den dem Geschlechtscharakter zugeschriebenen Aufgaben kompatibel sein. Eine Differenzierung von Arbeiten für Frauen und Männer wurde dabei nur in Bezug zu dem ständig behaupteten schwächeren Körperbau der Frau hergestellt. Der Schutz des Körpers wurde dabei nur in zweiter Linie im Interesse der Frau begriffen, im Vordergrund stand die Gebärfähigkeit, die nicht für die Individuen, sondern als Notwendigkeit der Gesellschaft geschützt werden sollte. Imaginierte Charaktereigenschaften stellten keinen Grund für oder gegen bestimmte Arbeitsbereiche dar, wären aber mit Grund, weshalb Frauen so schlechten Arbeitsbedingungen ausgeliefert waren, da sie diese akzeptierten. Nach Kriegsende diente die Betonung des Arbeitsschutzes der Wiederherstellung von geschlechtlich segregierten Arbeitsmärkten. Die nach dem Krieg erhobene Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wurde nicht im Interesse von Frauen, sondern im Interesse einer imaginierten Gemeinschaft gestellt, für die Kinder zu gebären wären und für die zurückkehrenden Männer, um ihnen Arbeitsplätze zu sichern. Auch das Dienstbotinnenrecht, das für die darin beschäftigten Frauen unbestreitbar einige Verbesserungen brachte, muss im Licht der Frauenverdrängung aus den Fabriken und somit im Interesse von Männern, die die Arbeitsplätze besetzen konnten, gesehen werden.

Für die katholische Frauenbewegung stellten moderne Arbeitsordnung und Weiblichkeit einen unvereinbaren Widerspruch dar. Der weibliche Geschlechtscharakter zeichnete sich für sie

gerade durch das Nichtarbeiten, das ständige Tätigsein, die fehlende Trennung von Arbeit und Nichtarbeit aus. Lohnarbeit, vor allem Fabrikarbeit „verführe“ Frauen dazu, ihrer Natur widersprechend zu handeln. Daher musste Frauenlohnarbeit so weit wie möglich zurückgedrängt werden. Wenn Arbeit wegen des Verdienstes unumgänglich war, so sollte sie möglichst so eingerichtet werden, dass sie nicht der Organisation von Arbeit entsprach. Ebenso wie die bezahlte Hauswirtschaft, die in den Augen der KRFO keine Arbeit darstellte, sollten diejenigen Berufe, in denen Frauen partizipierten, möglichst nicht geregelt sein, möglichst nicht zulassen, dass eine Trennung zwischen innen und außen stattfand. Diese Trennung war dem Mann vorbehalten, der außen (Beruf) verdiente und innen bestimmte Aufgaben verrichtete, während für Frauen das Innere (Familie, Emotionalität, Nächstenliebe) der einzige wünschenswerte Handlungsspielraum sein sollte. Diese Einstellung vertrat der KRFO konstant über den Untersuchungszeitraum. Das verwundert insofern, da mit dem Zugeständnis des Wahlrechts die katholischen Frauen, die bis zu dessen Einführung gegen dasselbe waren, eine 180-Grad-Wendung in ihren Positionen hinlegten, um sich im Wahlkampf profilieren zu können. Auch wenn in der *Österreichischen Frauenwelt* dieser Umschwung nachvollziehbar ist, dort erschienen ab 1918 einige Artikel zur politischen Arbeit von Frauen, vermute ich, dass die „neue“ Politik der katholischen Frauen von den schon beschriebenen bürgerlichen Akteurinnen, wie z.B. Hildegard Burjan, getragen wurde. Diese Gruppe war allerdings nicht für die Redaktion der *Österreichischen Frauenwelt* verantwortlich.

In den folgenden Jahren der Ersten Republik wurden die Debatten um die Arbeitsrechtsgesetzgebung unter den Akteurinnen der Ersten Frauenbewegung vorrangig im Parlament geführt. Während der BÖFV sich an diesen nicht beteiligen konnte, waren die katholisch organisierten Frauen im Rahmen der CSP und die Sozialdemokratinnen im Parlament vertreten. Weiterhin wurden spezifische Gesetze, die dem angeblich weiblichen Geschlechtscharakter entsprachen und für die sich die Sozialdemokratinnen, wie auch die weiblichen Abgeordneten der CSP einsetzten, forciert.

## 8 Quellen-, und Literaturverzeichnis

### Sekundärliteratur

#### Monographien und Aufsätze

*Adler Emanuel, Ferdinand Hanusch, Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege* (Wien ua 1927).

*Anderson Harriet, Vision und Leidenschaft : die Frauenbewegung im Fin de Siècle* Wiens (Wien 1994).

*Augeneder Sigrid, Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich* (Wien 1987).

*Bauer Ingrid, Patriotismus, Hunger, Protest -Weibliche Lebenszusammenhänge zwischen 1914 und 1918.* In: Brigitte Mazohl-Wallnig (Hrsg.), *Die andere Geschichte 1. Eine Salzburger Frauengeschichte von der ersten Mädchenschule (1695) bis zum Frauenwahlrecht (1918)* (Salzburg 1995) 285–310.

*Bock Gisela, Duden Barbara, Arbeit aus Liebe-Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus.* In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hrsg.), *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen.* (Berlin 1976) 118–199.

*Bolognese-Leuchtenmüller Birgit, „Der Zwang zur Freiwilligkeit“ Zur Ideologisierung der „Frauenerwerbsfrage“ durch Politik, Wissenschaft und Öffentliche Meinung.* In: Bolognese-Leuchtenmüller, Mitterauer, Michael (Hrsg.), *Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme.* (Beiträge zur historischen Sozialkunde. Beiheft 3 Wien 1993) 169–190.

*Bruckmüller Ernst, Sozialgeschichte Österreichs* (München 2001).

*Butschek Felix, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Der österreichische Arbeitsmarkt : von der Industrialisierung bis zur Gegenwart* (Stuttgart 1992).

*Ehmer Josef, Die Geschichte der Arbeit im Spannungsfeld von Begriff, Norm und Praxis.* In: Österreichischer Historikertag (Hrsg.), *Bericht über den 23. Österreichischen Historikertag in Salzburg : veranstaltet vom Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine in der Zeit vom 24. bis 27. September 2002* (Salzburg 2003) 25-44

*Ehmer Josef, Frauenarbeit und Arbeiterfamilien in Wien. Vom Vormärz bis 1934.* In: *Geschichte und Gesellschaft: Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft* 7 (1981) 439–473.

- Ellmeier* Andrea, Arbeit Ökonomie Konsum. Zur Transformation von Bedeutungsanordnungen. In: Gehmacher Johanna, Mesner Maria (Hrsg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte (Querschnitte 14, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2003) 183–201.
- Fraisse* Geneviève, *Duby* Georges, Geschichte der Frauen. 4. 19. Jahrhundert (Frankfurt / Main 1994).
- Freundlich* Emmy, Die Frauenarbeit im Kriege. In: Ferdinand Hanusch, Emanuel Adler (Hrsg.), Die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kriege (Wien ua 1927) 397–418.
- Friedrich* Margret, „Das Recht der Frauen auf Erwerb“ Argumentationsstrategien und Umsetzungsmöglichkeiten. In: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen (Hrsg.), Geschlecht und Arbeitswelten. Beiträge der 4. Frauen-Ringvorlesung an der Universität Salzburg (Salzburg 1998) 15–36.
- Gehmacher* Johanna, *Vittorelli* Natascha(Hrsg.), Wie Frauenbewegung geschrieben wird : Historiographie, Dokumentation, Stellungnahmen, Bibliographien (Wien 2009).
- Grandner* Margarete, Die Beschwerdekommision für die Rüstungsindustrie Österreichs während des Ersten Weltkrieges - Der Versuch einer „Sozialpartnerschaftlichen“ Institution in der Kriegswirtschaft?. In: Gerald Stourzh, Margarete Grandner (Hrsg.), Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft, Bd. 12/13 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Wien 1986) 191–224.
- Grandner* Margarete, Kooperative Gewerkschaftspolitik in der Kriegswirtschaft : die freien Gewerkschaften Österreichs im ersten Weltkrieg (Wien 1992).
- Grisold* Andrea, Notwendigkeit und Grenzen des Sozialen - Am Beispiel Frauenarbeit und Frauenerwerbstätigkeit. In: Grisold et al. (Hrsg.), Neoliberalismus und die Krise des Sozialen. Das Beispiel Österreich (Wien 2010) 211–262.
- Guschlbauer* Elisabeth, Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau (1848-1919) (ungedr. Diss. Salzburg 1974).
- Hacker* Hanna, Zeremonien der Verdrängung: Konfliktmuster in der Bürgerlichen Frauenbewegung um 1900. In: Lisa Fischer, Emil Brix (Hrsg.), Die Frauen der Wiener Moderne (München 1997) 101–109.
- Hahn* Sylvia, Frauen „Werkstätten“. Drei Skizzen aus dem 19. Jahrhundert. In: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen (Hrsg.), Geschlecht und Arbeitswelten. Beiträge der 4. Frauen-Ringvorlesung an der Universität Salzburg. (Salzburg 1998) 37–48.
- Hämmerle* Christa, „Wir stricken und nähen Wäsche für Soldaten...“ Von der Militarisierung der Handarbeit im Ersten Weltkrieg. In: L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 3, 1 (1993) 88–128.

- Hämmerle* Christa, „Zur Liebesarbeit sind wir hier, Soldatenstrümpfe stricken wir...“ Zu Formen Weiblicher Kriegsfürsorge Im Ersten Weltkrieg (Wien 1996).
- Hanisch* Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. (Österreichische Geschichte Wien 1994).
- Hauch* Gabriella, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“. Die Frauenbewegung als politische Bewegung 1848-1918. In: Gabriella Hauch (Hrsg.), Frauen bewegen Politik. Österreich 1848-1938 (Innsbruck 2009) 23–60.
- Hauch* Gabriella, „Die Versklavung der Männer durch feministische Gesetze“? Zur Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse in Krieg, Kultur und Politik. In: Gabriella Hauch (Hrsg.), Frauen bewegen Politik. Österreich 1848-1938 (Innsbruck 2009) 181–203.
- Hauch* Gabriella, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919 – 1933. (Wien 1995)
- Hausen* Karin, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs-, und Familienleben. In: Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Göttingen 2012) 19–49.
- Healy* Maureen, Becoming Austrian: Women, the State, and Citizenship in World War I. In: Central European History 35, H. 1 (2002) 1–35.
- Honegger* Claudia, Die Ordnung der Geschlechter : die Wissenschaften vom Menschen und das Weib ; 1750 - 1850 (Frankfurt, Main ua 1991).
- Kocka* Jürgen, Arbeit früher, heute, morgen: Zur Neuartigkeit der Gegenwart. In: Jürgen Kocka, Claus Offe (Hrsg.), Geschichte und Zukunft der Arbeit (Frankfurt am Main 2000) 476–492.
- Köpl* Regina, Adelheid Popp. In: Edith Prost (Hrsg.), Die Partei hat mich nie enttäuscht... (Wien 1989) 5–44.
- Kronthaler* Michaela, Die Frauenfrage als treibende Kraft : Hildegard Burjans innovative Rolle im Sozialkatholizismus und Politischen Katholizismus vom Ende der Monarchie bis zur „Selbstausschaltung“ des Parlamentes (Graz 1995).
- Landwehr* Achim, Geschichte des Sagbaren : Einführung in die historische Diskursanalyse (Tübingen 2001).
- Lang* Claudia, Intersexualität : Menschen zwischen den Geschlechtern (Frankfurt am Main ua 2006).
- Leichter* Käthe, Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz in Österreich (Wien 1927).
- Lengauer-Lösch* Andrea, Anna Boschek „Die liederliche Dirne aus Wien“. In: Prost Edith (Hrsg.), Die Partei hat mich nie enttäuscht... (Wien 1989) 45–86.

- Lösch* Andrea, Staatliche Arbeitsmarktpolitik nach dem Ersten Weltkrieg als Instrument der Verdrängung von Frauen aus der Erwerbsarbeit. In: *Zeitgeschichte* 14 (1987) 313–329.
- Lösch* Andrea, Probleme der Frauenarbeit in Österreich 1918 - 1920 : Sozialpolitische Maßnahmen zur Ausgliederung von Frauen aus der Erwerbsarbeit (ungedr. Dipl. Wien 1986).
- Meditz* Johanna, Die „Arbeiterinnen-Zeitung“ und die Frauenfrage. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen sozialistischen Frauenbewegung der Jahre 1890-1918 (ungedr. Diss. Wien 1979).
- Rigler* Edith, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg (Sozial-, und Wirtschaftshistorische Studien 8, Wien 1976).
- Schmidlechner* Karin Maria, Die neue Frau? Zur sozioökonomischen Position und kulturellen Lage. In: Helmut Konrad (Hrsg.), ... der Rest ist Österreich: das Werden der Ersten Republik., Bd. II (Wien 2008) 87–103.
- Schöffmann* Irene, Ein (anderer) Blick auf die katholische Frauenbewegung der Zwischenkriegszeit. In: *Österreich in Geschichte und Literatur* , H. 28 Jg. (1984) 155–168.
- Steinkeller* Fritz, Emanzipatorische Tendenzen im Christlichen Wiener Frauen-Bund und in der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs. In: *Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl zum 60. Geburtstag* (Wien; Salzburg o. J.) 55–67.
- Svoboda* Silvia, Die Soldaten des Hinterlandes. In: *Historisches Museum der Stadt Wien* (Hrsg.), *Die Frau im Korsett. Wiener Frauralltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848-1920* (Wien 1985) .
- Talos* Emmerich, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 5, Wien 1981).
- Thébaud* Françoise, Der Erste Weltkrieg. Triumph der Geschlechtertrennung. In: *Geschichte der Frauen*, Bd. 5 20. Jahrhundert (Frankfurt/New York 1995) 33–91.
- Zimmermann* Susan, Frauenarbeit, Soziale Politiken und die Umgestaltung von Geschlechterverhältnissen im Wien der Habsburgermonarchie. In: Lisa Fischer, Emil Brix (Hrsg.), *Die Frauen der Wiener Moderne* (München 1997) 34–52.

## Internetressourcen

Ariadne – frauenspezifische Information und Dokumentation: Herausgegeben von Österreichische Nationalbibliothek vertreten von Generaldirektorin Dr. Johanna Rachinger.

<http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/02guiofw.htm>

[http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv\\_aoef.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_aoef.htm)

[http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio\\_herzfelder.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio_herzfelder.htm)

<http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/02guibund.htm>

[http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio\\_freundlich.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio_freundlich.htm)

[http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv\\_fsk.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_fsk.htm)

[http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio\\_klausberger.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio_klausberger.htm)

[http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio\\_hinsenkamp.htm](http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/bio_hinsenkamp.htm)

Frauen in Bewegung, Herausgegeben von Ariadne

[http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/OrganisationenDetail.aspx?p\\_iOrganisationID=12235615](http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/OrganisationenDetail.aspx?p_iOrganisationID=12235615)

ANNO – Austrian Newspaper Online, Herausgegeben von der Österreichische Nationalbibliothek vertreten von Generaldirektorin Dr. Johanna Rachinger

[http://anno.onb.ac.at/info/fra\\_info.htm](http://anno.onb.ac.at/info/fra_info.htm)

[http://anno.onb.ac.at/info/far\\_info.htm](http://anno.onb.ac.at/info/far_info.htm)

[http://anno.onb.ac.at/info/fuv\\_info.htm](http://anno.onb.ac.at/info/fuv_info.htm)

Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, Herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesorganisation Wien:

<http://www.dasrotewien.at/arbeiterbildungsvereine.html>

# Quellen

## **Zeitschriften**

Der Bund. Zentralblatt des Bundes österreichischer Frauenvereine.  
Wien, 1916 – 05.1919

Die Arbeiterinnen-Zeitung. Sozialdemokratisches Organ für Frauen und Mädchen.  
Wien, Jahrgänge 12. 1915 – 12. 1919

Die Österreichische Frauenwelt. Monatsschrift für die gebildete Frau.  
Wien, 1916 – 08.1919

## **Monographien und Aufsätze**

*o.A.* Almanach des Kriegsjahres 1914 – 1915 der patriotischen Frauen Österreichs :  
Hrsg. zu Gunsten des Witwen- und Waisenhilfsfond für die gesamte bewaffnete  
Macht (o. O. 1915).

*Freundlich* Emmy, Die industrielle Arbeit der Frau im Kriege (Wien Leipzig 1918).

*Riedl* Richard, Denkschrift über die Aufgaben der Übergangswirtschaft. (Wien 1917).

*Schwarz* Olly, Lebens-Erinnerungen (unveröffentlicht Chicago 1959). Online einsehbar  
auf der Homepage des Leo Baeck Institute Berlin.

*Tuma von Waldkampf* Marianne, Die Dienstpflicht der Frau (Flugschriften für  
Österreich=Ungarns Erwachen 17, Warnsdorf 1916).

*Urban* Gisela, Die Entwicklung der Österreichischen Frauenbewegung. Im Spiegel der  
wichtigsten Vereinsgründungen. In: Bund österreichischer Frauenvereine (Hrsg.),  
Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (Wien 1930) 25–  
64.

## **Internetquellen**

Internetauftritt des Bund Österreichischer Frauenvereine, Herausgegeben vom Bund  
Österreichischer Frauenvereine: <http://www.ncwaustria.org/>

## **Archivquellen**

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Sozialministerium, Sozialpolitik,  
Karton 389/1918

## Anhang

### Abstract

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, wie sich verschiedene Strömungen der Ersten Frauenbewegung in die Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 1916 – 1920 in Österreich einbrachten. Grundlage der empirischen Analyse bilden drei Frauenzeitschriften, die paradigmatisch für unterschiedliche Ideologien stehen, deren AutorInnen und Herausgeberinnen allerdings häufig unter dem Begriff der „Ersten Frauenbewegung“ subsumiert werden: „Der Bund“ des Bundes Österreichischer Frauenvereine (BÖFV), „Die Österreichische Frauenwelt“ der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreich (KRFO) und die „Arbeiterinnen-Zeitung“ der Sozialdemokratischen Frauenbewegung.

Anhand des Quellenkorpus werden Frauen als agierende Subjekte in der Geschichte sichtbar gemacht und aufgezeigt, wie sich die Vorgehensweisen der untersuchten Strömungen der Ersten Frauenbewegung anhand der vorhandenen und sich verändernden Handlungsspielräume in der institutionalisierten Politik wandelten. Dabei werden die unterschiedlichen Gremien und Institutionen thematisiert, die im Untersuchungszeitraum Erwerbsarbeit, insbesondere Frauenerwerbsarbeit, behandelten.

Außerdem wird, ausgehend von Karin Hausens Aufsatz, „Die Polarisierung der 'Geschlechtscharaktere'. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs-, und Familienleben.“, nach den Veränderungen der Konzeption von öffentlichen und privaten Räumen und den damit einhergehenden zugeschriebenen Charaktereigenschaften von Geschlecht gefragt. Thematisiert wird, wie weibliche Charaktereigenschaften in den Artikeln der untersuchten Zeitschriften zu konkreten Arbeitsmarktsituationen konstruiert wurden und welche Perspektiven und Wünsche die Vertreterinnen der Ersten Frauenbewegung an die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen knüpften. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Frage gelegt, wie konkrete gesetzliche Veränderungen bezüglich Frauenerwerbsarbeit und die Ausgestaltung von Gremien zur Arbeitsmarktpolitik, mit spezifischen Ein-, bzw. Ausschlüssen der Vertreterinnen der Ersten Frauenbewegung, die Konzeptionen des weiblichen Geschlechtscharakters beeinflussten.

Verena Rauch

## **Ausbildung**

2002 – 2006	Bundesoberstufenrealgymnasium Fallmerayerstraße, Innsbruck
2007 – 2013	Studium der Geschichte an der Universität Wien
ab 2010	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

## **Studienbegleitend**

10.2011 – 02.2012	Studienassistentz am Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht bei Elisabeth Holzleithner
10.2011 – 02.2012	Fachtutorium am Institut für Geschichte bei Andrea Griesebner
ab 2009	Mitarbeit in der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Wien (Studienvertretung Geschichte, Fakultätsvertretung Geisteswissenschaften, Mitglied im Gender-Ausschuss der Kulturwissenschaftlichen Fakultäten, Mitglied des Senates der Universität Wien, seit März 2012 Sachbearbeiterin im Referat für Bildungspolitik, Universitätsvertretung Universität Wien)